# Baltische Monatsschrift.

Herausgegeben

von

Friedr. Bienemann.

XXX. Band.

Inhalt.					Seite
«Vom Lande». VI. (H. v. Samson-Himmelstjerna.) .					205
Die statthalterschaftliche Zeit. II. (Fr. Bienemann.)	.7.				287
Notizen. (Th. Schiemann: der älteste schwedische	Kataste	er Liv-	und	Estlands.	831

## Abonnements

nehmen alle Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen. — Preis pro Jahrgang von ca. 50 Bogen (9 Hefte) 6 Rbl. 50 Kop., mit Postversendung 7 Rbl. 50 Kop.

## Reval, 1883.

In Commission bei F. Kluge.

Riga: A. Stieda.

Leipzig: Rud. Hartmann.

Briefe und Zusendungen bitten wir an die Adresse: Oberlehrer Fr. Bienemann in Reval zu richten. Die Redaction.

St. Petersburg 1870.





St. Petersburg 1870.



Dampf-

## Sprit-, Liqueur-, Balsam- u. Hefen-Fabrik

Wien 1873.
Anerkennungs-G

## A. WOLFSCHMIDT, Riga,

besteht bereits seit dem Jahre 1845.

Wien 1873. Anerkennungs-Diplom.

Comptoir Schwimmstr. No. 32, im eigenen Hause. Fabrik auf dem ersten Weidendamm No. 13.

Mitau 1875.

Riga 1865.

Mitau 1875.







Niederlagen: Schwimmstrasse No. 32, im eigenen Hause, städtische Neustrasse, im Kreisschul-Gebäude und St. Petersburger Vorstadt, Kalkstr. No. 9, Ecke der Mühlen-Strasse.

Paris 1878 zwei goldene Medaillen.

St. Petersburg 1860.





## "Vom Lande".

#### VI.

An sich schon und auch bei genügendem Raume wäre es nicht leicht, die aufgeworfenen Fragen — woher? und wohin? — übersichtlich und erschöpfend zu behandeln. In grosser Zahl, in diversen Richtungen und während ungleicher Dauer haben verschiedenartige Factoren zusammengewirkt, um die gegenwärtigen allgemeine Besorgnis erweckenden agraren Zustände des Reiches hervorzurufen; ebenso bunt und anscheinend verworren zeigt sich das Bild der Meinungen hinsichtlich des Einflusses eines jeden dieser Factoren und hinsichtlich der Rettungsmittel zum Entkommen aus den Gefahren der Gegenwart. Um wie viel schwieriger noch ist die Aufgabe hier, wo beim Abschliessen der Besprechung des Engelhardtschen Buches über obige Fragen Auskunft zu geben nur ein beschränkter Raum zu Gebote steht.

Selbst über das Thatsächliche der gegenwärtigen besorglichen Zustände besteht grösste Divergenz, ja volle Gegensätzlichkeit der Ansichten, je nach den Standpunkten der Beurtheilenden. Dass die Zustände unbehagliche, ja beängstigende seien, wird von keiner Seite in Abrede gestellt. Wo aber der Sitz des Uebels zu suchen und wie es zu definiren sei, darüber hatte bis vor kurzem jeder seine eigene Meinung; erst in neuerer Zeit scheint eine Gruppirung der Ansichten sich heranzubilden. Für die Frage aber: wo hinaus? — ist es von entscheidender Wichtigkeit, über Sitz und Natur des Uebels und über seine Entstehungsursachen, über das wie hinein? — zur Klarheit zu gelangen.

Hierauf ist Gewicht zu legen. Ohne Einsicht in das Vormals und in das Jetzt und in die Ursachen der Wandlung bleibt man Baltische Monatsschrift. Bd. XXX, Heft 3. erokii Hillik

in Zweifel hinsichtlich der Wahl desjenigen Regimes, bei welchem die selbstregulirenden Naturkräfte zu günstiger Entwickelung gelangen, sowie derjenigen Mittel, durch welche ihre Thätigkeit unterstützt wird. Lieber zuwarten und beobachten, statt aufs Gerathewohl und vielleicht in falsche Richtung curiren! -- Gewisse Erscheinungen können auf den ersten Blick ebenso auf Blutüberfülle wie auf Blutarmuth zurückgeführt werden. Jemand leidet an Kopfweh, an Bewusstseinsstörungen, an Hallucinationen und Delirien, selbst an Ohnmachten und Anfällen von Raserei. Ein schnellfertiger Arzt erkennt darin sofort untrügliche Symptome von Ueberfülle und von Stauungen; er verordnet Blutentziehung und vermehrte Thätigkeit, wie Engelhardt dazu drängt, den mittelrussischen Bauer auf europäischen Schlachtfeldern zu schröpfen und ihm «mehr Land» - zum Verwüsten - zu geben, nicht nur das Land der Gutsherren, auch die Gefilde Europas - und dann wundert sich der Arzt und er klagt die Krankenpflege, alle Welt klagt er an, nur nicht sich selbst, wenn ihm der Kranke unter den Händen schwindet -- an zunehmender Blutarmuth, woran er -- und nicht an Ueberfülle - seit lange schon litt und woran er, bei verkehrter Behandlung, zu Grunde zu gehen droht.

Herr Kawelin aber, statt befriedigt darüber zu sein, dass die «Bauerfrage» von allen Seiten beleuchtet werde, Herr Kawelin beklagt bitter die Diversität der verlautbarten Meinungen; anstatt dieselben kritisch durchzusieben und ein verwendbares Facit daraus zu ziehen, verwirft Herr Kawelin das gesammte «Chaos» der sich bestreitenden Ansichten und ex cathedra octroyirt er dafür der russischen Welt, nebst ihrer allerschärfsten Verurtheilung, die eigenen nicht widerspruchfreien Anschauungen<sup>1</sup>, mit dem Anspruche: darin möge die einzig richtige, unfehlbare Lösung der Frage gefunden werden, wofern man nicht unter den Trümmern des Bauernthums vor den Augen des Herrn Kawelin verschüttet werden wolle. Ueber die Bauerfrage könne es in Russland nur eine Meinung geben<sup>2</sup>, d. h. diejenige des Herrn Kawelin. Herr Kawelin beschuldigt die russische Nation eines Fehlers, von welchem er selbst, natürlich, sich frei weiss, eines Mangels, von welchem das ganze Unglück sich herleite: wir haben, sagt er3, kein Vertrauen in die

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> «Die Bauerfrage» im «Europäischen Boten» 1881, März p. 19—46; August p. 570—598, November p. 88—124 und December p. 472—513.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> K. p. 45. — <sup>3</sup> p. 120, 571 u. 572.

Macht des Gedankens und der Sittlichkeit; wir sind, sagt er ferner, unvermögend, zusammenhängend zu denken; wir haben jedesmal immer nur einen Gedanken, eine Beobachtung vor Augen; wir sind zu träge, das Erfasste festzuhalten und es mit Anderem in Verbindung zu setzen; wir begnügen uns mit geistreichen Apercus. ohne die Facta zu berücksichtigen &c. Man darf wol fragen wer dem Herrn Kawelin zu diesem Portrait des Doctrinarismus gesessen hat? Mindestens höchst gewagt ist es, so kurzer Hand, wie Herr Kawelin es thut, die ganze russische Nation zu verurtheilen. welche doch bei aller Lebhaftigkeit der Empfindung in praktischen Dingen sehr nüchtern zu sein vermag und welche, der weit überwiegenden Mehrzahl nach, von ihrer nicht zahlreichen aber ebenso lauten wie unreifen «Intelligenz» — wie die vordringlichen Schreier sich selbst nennen - ganz gewaltig sich unterscheidet. - Ob wol die russische Nation auf die Dauer dem Herrn Kawelin dafür danken wird, dass er solcherart sich selbst ihr substituirt hat? — Herr Kawelin beklagt es endlich (p. 19, 579), dass bis in die neueste Zeit hinein freie Aeusserung über die Bauerfrage nicht gestattet worden sei --- anderenfalls -- so liest man es unwillkürlich zwischen den Zeilen — anderenfalls hätte er die Frage schon längst gelöst. — Es bleibt aber doch zweifelhaft, ob nicht die Lösung durch ganz andere Umstände hinausgeschoben worden, und ob solcher Aufschub vorwiegend schädlich oder vorwiegend nützlich gewesen ist.

Freilich, während fast drei Lustren nach Aufhebung der Leibeigenschaft und nach Vollziehung der Agrarreform hat über ihre Resultate die Presse kaum anderes zu vermelden gehabt oder - wie Herr Kawelin meint - nichts anderes vermelden als Erfreuliches und Glänzendes, wozu es an Anlass auch nicht fehlte: überall gab es vielversprechenden Aufschwung der Gemüther und Aufleben jeglicher Thätigkeit; noch heute liessen sich manche segensreiche und bleibende Spuren jenes Aufschwunges nachweisen. Wenn dazu noch private Mittheilungen glaubwürdiger Augenzeugen öffentlichen anerkennenden Darstellungen zur Bestätigung dienten, dagegen nur selten abweichende Unheil verkündende Beobachtungen und Meinungsäusserungen durch die Tagespresse an die Oeffentlichkeit gelangten, so war es wol natürlich, dass gar viele, ja dass fast die gesammte öffentliche Meinung über die thatsächliche Wirkung der Reformen sich lange täuschen konnte. kennt es doch Engelhardt wiederholt, dass er, irregeleitet durch die einseitigen oder gar verlogenen Darstellungen der Presse, «auf

dem Lande» sehr Anderes vorzufinden gehofft hatte, als was die herbe Wirklichkeit ihm geboten hat, und er schildert, wie bitter seine Enttäuschungen gewesen sind. Wenn aber Engelhardt bei seinem Entschlusse aufs Land zu gehen und bei seinem directen persönlichen Interesse, über die vorzufindenden Zustände sich zu informiren, so arg getäuscht werden konnte, mussten da nicht Andere, Weiterstehende noch länger als Engelhardt die agraren Verhältnisse des Reiches in zu rosigem Lichte sich vorstellen! - Thatsächlich sind bereits bald nach Mitte der sechziger Jahre sehr bedenkliche Symptome zu Tage getreten; während der durch die polnischen Wirren hervorgebrachten Aufregungen blieben sie jedoch fast unbeachtet. Nach Niederwerfung des polnischen Aufstandes folgten die Jahre, auf welche man die berühmt gewordenen Worte: «La Russie se recueille» hat ausdehnen wollen. Während dieser Jahre wurde die feuereifrig aufgenommene landschaftliche Thätigkeit mit eigenthümlicher Energie niedergehalten, gelähmt und zum Stillstand gebracht — ein typisches Beispiel für die Art, wie das gemacht wurde und wie durch «liberale» administrative Tendenzen die landschaftliche Arbeit den Händen derer zu entwinden gesucht wurde, welche allein ihr gewachsen waren, wird ein aufmerksamer Leser in der Darstellung des Kampfes finden, der von der nowgorodschen Landschaft um ihr Schullehrerseminar geführt worden<sup>1</sup> - freilich fehlte dem Kampfe diejenige Ausdauer, die allein bleibende Erfolge erringt; verärgert warf man die Flinte ins Korn und demissionirte - wie der bureaukratische «Liberalismus» es gewünscht hatte. Wo in fleissiger und hingebender Arbeit ausdauernder Widerstand geleistet wurde - leider seltene Ausnahmen - da musste schliesslich der «Liberalismus» seine Impotenz declariren, so z. B. gegenüber der St. Petersburger Landschaft, welche während anderthalb Jahren gewaltsam kalt gestellt, dann aber dringend gebeten wurde, die entsetzliche Confusion zu entwirren. in welche die liberale Beamtenwirthschaft sich verfahren hatte. In derselben Periode gelang es auch «liberalen» Einflüssen, die wegen «ständischer» Herkunft ihnen verhassten, von den Bauern aber inbrünstig zurückgewünschten Friedensvermittler zu beseitigen. Es ist das einer der schwärzesten Flecken, welche die Geschichte auf dem russischen sogenannten «Liberalismus» wird ruhen lassen

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> «Vaterländische Notizen» 1873, Januar p. 118 ff. («Unsere öffentlichen Angelegenheiten»).

- dieser elenden, sich brüstenden Gesinnungslosigkeit, welche einer der grössten Satiriker der Neuzeit, Schtschedrín (Ssaltyków), in dem höheren Staatsbeamten Tebenjków vernichtend gezeichnet hat. Diesen Tebenjkóws, diesen Urvätern des Nihilismus, war nichts verhasster als klare geordnete Zustände. «Nichts klar erlauben und nichts klar verbieten», das galt ihnen als die Summe aller «liberalen» Staatsweisheit, denn nach diesem Systeme des «Gleichgewichtes», des beständigen «Auf- und Abwiegelns», mache sich die Sache von selbst, nämlich die Erschöpfung der Geduld des Volkes, welches sich dann selbst nehme, was ihm nicht gegeben worden . . . . Den sittlichen Ernst dieser «Liberalen» bezeichnet ihre Stellung zur «Frauenfrage». Zur Lösung der «Frauenfrage», meint Tebenjków, bedürfe es keiner besonderen Gesetze noch Ordonnanzen, da sie viel besser auf dem Wege des immer offener betriebenen Ehebruches und der Libertinage von selbst in befriedigender Weise sich löse; gesetzliche Bestimmungen über Universitätsstudium der Frauen und dergl. könnten zu allzu ernster Lösung führen, die zu verhindern sei; denn das Leben würde langweilig, wenn die Frauenzimmer aufhörten, ausschliesslich zur Kurzweil zu dienen . . . . In seinen öffentlichen Kundgebungen strömt Tebenjków förmlich über von banaler phrasenhafter Menschenachtung und Menschenliebe; es ist ihm eine angenehme Aufregung, sein ödes Gemüth derart zu erwärmen und an der eigenen Herzensgüte sich zu weiden. Im vertrauten Gespräche aber rühmt er sich der allerhärtesten Menschenverachtung und stellt es als selbstverständlich hin, dass die Uebernahme eines Amtes keinen anderen Zweck haben könne als rücksichtsloseste Exploitirung der rohen und blöden Menge . . . . &c. Den Tebenjkóws musste es ein Dorn im Auge sein, dass die fleissige und gesegnete Wirksamkeit der «ständischen» Friedensvermittler in praxi alles das unschädlich zu machen suchte, was der «Liberalismus» an Verderbniskeimen gegen vielfache dringende Abmahnung in das Emancipationsstatut zu legen vermocht hatte. Trotz ihrer fehlerhaften Organisation war die Emancipation vom Adel mit warmem Entgegenkommen begrüsst worden. aber später, nachdem durch überreizte Hoffungen die Bauern zu Störrigkeit geführt worden, die Stimmung des Adels sich abkühlte und das ganze Emancipationswerk aufs äusserste gefährdet erschien, da war seine Durchführung, seine friedliche und gütliche Durch-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> «Vaterländische Notizen» 1873, Januar.

führung einzig und allein der unermüdlichen Geduld und rastlosen Thätigkeit der «ständischen» Friedensvermittler zu danken — einer Arbeit, für welche die Nachwelt niemals zu viel Anerkennung wird haben können. Sie auch, die Friedensvermittler, hätten mit Erfolg die Leitung und Beaufsichtigung der Bauergemeinden führen können, nachdem der Einfluss der Gutsherrschaften hatte aufhören müssen. konnte den Tebenjkóws nicht passen; es waren ja «ständisch» erwählte Organe und nicht demokratisch-liberale Beamte! An ihre Stelle musste der ortsunkundige, unerreichbare und gleichgiltige oder gar eigennützige Staatsbeamte treten: die Gemeinden mussten vom liberalen Doctrinarismus mit der ihnen zukommenden Souveränität bekleidet werden, und controllos und als inappellable Instanz mussten sie sich selbst überlassen bleiben. Die natürlichen Folgen solchen Systems sind nicht ausgeblieben und sie müssen seine Urheber höchlichst befriedigen! Nach dem unbeargwohnbaren Zeugnisse eines ernüchterten Slavophilen, des hoch geachteten Koschelew<sup>1</sup>, war alsbald die Verarmung und moralische Verwilderung der Bauern eine unbestreitbare Thatsache; das früher starke Gemeindebewusstsein, die Quelle der Moralität, schwächte sich sichtlich ab. Branntwein spielt die erste Rolle in der Gemeindeverwaltung; welches Anliegen man auch an die Gemeinde hat, allem zuvor hat man in jedem Falle Branntweinspenden darzubringen; die ordentlichen Bauern fangen an von den Versammlungen wegzubleiben, daher führen Schreier, ruinirte Wirthe und Taugenichtse aller Art auf diesen Zusammenkünften das grosse Wort. Eine wahrhaft grauenhafte Verwirrung herrscht in der Gemeindeverwaltung, die von allen halbwegs ordentlichen Bauern als schweres Unglück beklagt wird; sie wenden sich immer wieder an die Gutsbesitzer und Friedensvermittler und bitten diese um Rath und Schutz gegen die Gemeinde und ihre Beamten --- (und diese einzigen Stützen und Rathgeber durfte der «Liberalismus» dem Bauer nicht lassen!) wiewol die Bauern selbst protestiren gegen die Beseitigung der Beamten, welche aus den Grossgrundbesitzern hervorgegangen sind, aus Furcht, von den Beamten aus ihrer eigenen Mitte, wie «von den Gemeindeversammlungen, Aeltesten und Gemeinderichtern geradezu aufgefressen zu werden2; da sei es am besten, man lege sich

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bei Keussler p. 269 ff. und bei Wagner p. 61.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> In diesem Sinne ist das vielgebrauchte Wort; «Gemeindefresser» (mirojéd) zu verstehen, welches auch den Sinn von «Weltfresser» haben kann und ohne besondere Beziehung einen «Schmarotzer» bezeichnet.

gleich nieder und sterbe; sie, die Bauern, verständen nicht sich selbst zu verwalten; sie fürchteten sich, ihren Säufern mit Hals und Kragen überantwortet zu werden; wählten sie auch ordentliche Bauern zu Richtern &c., nach kurzer Zeit taugten dieselben nichts mehr. Kóschelew hält für höchst charakteristisch und «höchst beachtenswerth» einen Vorgang in einer Kreislandschaftsversammlung, welche ein Gutachten über die eventuelle Aufhebung des Amtes der Friedensvermittler abzugeben hatte. Die Bauern traten gegen dieses Project auf, indem sie erklärten, dass sie dann rettungslos der Gemeindeversammlung, den Aeltesten und den Gemeindegerichten überantwortet seien, dass sie selbst nicht zu verwalten verstehen — der Branntwein ist der einzige Richter, d. h. die Partei gewinnt, welche das grösste Branntweinquantum spendet, und die Entscheidungen sind inappellabel. — Diesen vom unbeargwohnbaren, enttäuschten Slavophilen Kóschelew geschilderten Zustand hat der Liberalismus à la Tebenjków herangewünscht und durch Entfernung allen rettenden Haltes herbeizuführen vermocht. - Wer wollte wol Steine werfen auf die «ständischen Elemente», welche nach gewaltsamer Unterbrechung ihrer hingebenden Thätigkeit keine Freude mehr hatten an der «landischen» Wirksamkeit; wenn sie anderorts eine Thätigkeit suchten: im Staats- und Actiengesellschaftsdienste oder sich in den Strudel des Gründerthums stürzten, zu Hauf in die Residenz zogen zur Erwerbung von «Concessionen», wie das in ergötzlich-ergreifenden und zugleich anwidernden Bildern im «Tagebuche eines Provinzialen» von Schtschedrín geschildert wird? — In diesem Gründerstrudel blieb ebenso wie in den polnischen Wirren der Niedergang der Agrarverhältnisse fast unbeachtet, selbst dann noch, als die unter den Auspicien des damaligen Ministers des Inneren Walujew über die Lage der Bauerschaft im Jahre 1872 gedruckte grosse Enquête die höchst unerfreulichen Resultate in unzweifelhafter Weise festgestellt hatte. Dagegen wurde zur Zeit das russische Publicum in angenehmer Weise zerstreut und von seinen eigenen Leiden abgezogen durch tägliche giftige verleumderische Invectiven gegen die geordneten baltischen Verhältnisse. C'était comme cela que la Russie se recueillait.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> «Vaterl. Notizen» 1872, Januar.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Es ist eine beliebte These des russischen «Liberalismus»: der Landadel sei unfähig zur Selbstverwaltung. Diese These ist mindestens eine Uebertreibung. Auch Gradowski in seiner glänzenden Studie übersieht es, dass man dem

Noch während mehrerer Jahre sind die Resultate der wichtigen officiellen Erhebungen ins grössere Publicum nicht gedrungen. noch hat man sie zum Ausgangspunkte für bessernde Anordnungen gemacht, in der steten Erwartung, dass eine Remedur «der Zeit und der natürlichen Entwickelung der verschiedenen örtlichen Bedingungen und Erfordernisse überlassen werden muss», wie es im Enquêteberichte heisst<sup>1</sup>, eine in mancher Beziehung bemerkenswerthe Formel, auf welche noch zurückzukommen sein wird. Dann kamen die Präoccupationen durch Serbien, durch den türkischen Feldzug, durch die berliner Conferenz - kurz, Dinge, die der «Nation» wichtiger waren als die Selbstprüfung und Selbsterhaltung. - Seitdem aber haben die Nothschreie gewaltsam sich Luft gemacht und ihnen ist freier Lauf gelassen worden. Zusammenfassende Uebersichten über den Gang der ganzen agrarischen Entwickelung sind verfasst worden, durch Wagner (schon 1870), dann unter Mitberücksichtigung der Enquêteergebnisse vom Fürsten A. Wassiltschikow und von Johannes v. Keussler, beide aus dem Jahre 1876. Letzteres Werk hat in der russischen Presse wegen sehr vollständiger und besonnener Literaturbenutzung ehrende Anerkennung gefunden und ist noch kürzlich von der Universität Dorpat preisgekrönt worden. Endlich sind zur Erforschung der thatsächlichen Verhältnisse von mehreren Landschaften Mittelrusslands die ausgezeichneten statistischen Arbeiten geliefert worden. welche Alfons Thun seiner mehrfach erwähnten Schrift zu Grunde gelegt hat (1880) und welche wol auch den Anlass zu dem nicht umfangreichen, aber um so gehaltvolleren, leider letzten Werke A. Wassiltschikows (1881), sowie zu sehr zahlreichen die Agrarfrage behandelnden Revueabhandlungen und Zeitungsartikeln geboten haben.

Somit haben wol, mindestens zu grossem Theile, ganz andere Umstände als das von Herrn Kawelin denuncirte Hindernis zeitweilig die Aufmerksamkeit von der Agrarfrage abgelenkt. Wenn es aber wahr wäre, was Herr Kawelin behauptet, so wäre die Hinderung jedenfalls von niemand anderem ausgeübt worden als von demselben Beamtenliberalismus, welcher gleichzeitig der «Bauerfrage» und der Selbstverwaltung durch die administrative Praxis in so segensreicher Weise sich annahm.

Landadel niemals die Selbstverwaltung eingeräumt, ihn vielmehr in Ausübung derselben stets gehindert hat — wie der Text darauf hinweist.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Thun p. 142.

Man kann nun allerdings meinen, dass die Uebelstände nicht so schreiende und bedrohliche und die Leiden nicht so arge hätten werden können, wenn zeitiger ihr Vorhandensein öffentlich constatirt und wenn zeitiger daran gegangen worden wäre, das zu thun. woran man erst kürzlich sich gemacht hat, nämlich zu berathen, in welcher Weise Abhilfe zu schaffen sei. Andererseits aber muss wol zugegeben werden, dass man früher nicht so wie jetzt es hätte beurtheilen können, worin die Hauptfehler der Reform bestehen und in welcher Weise sie in den verschiedenen Gebieten und Regionen des Reiches sich geltend gemacht haben, was somit hier und was dort und was an drittem Orte zu ändern und zu bessern Jetzt liegen, scheint es, die Thatsachen in hinreichender Klarheit vor, und man braucht nicht mehr von vorgefassten Meinungen, wie es zur Zeit der Reform selbst geschah, sich leiten oder vielmehr irreleiten zu lassen. Bei der damaligen Irreleitung, zu Ende der fünfziger Jahre, hat Herr Kawelin eine ausserordentlich schädliche Geschäftigkeit entwickelt, nicht nur in der Literatur, wovon die Spuren in Keusslers fleissiger Sammlung sich verfolgen lassen — mehr noch in Vorzimmern und Salons. Schwerlich wird die Nachwelt einstimmen in die Klage des Herrn Kawelin, dass während einer Reihe von Jahren er durch von ihm unabhängige Ursachen verhindert gewesen, bei Bereitung der Misgeschicke Russlands sich in der Presse weiter zu bethätigen, und wenn Herr Kawelin neuerdings sich angeschickt hat, seine überaus verderbliche Wirksamkeit wieder aufzunehmen, so ist es Pflicht eines jeden, der dem Reiche gesunde Entwickelung wünscht, Hrn. Kawelin aufs entschiedenste in den Arm zu fallen. In gewissem Sinne ist seine Schädlichkeit eine viel grössere und gefährlichere als diejenige der Politiker aus der Schule der Engelhardt und Consorten. und verführerisch sind freilich die Doctrinen Engelhardts durch den Kunstwerth ihres Vortrages, sie treten aber in keinem Maskenputze auf: weder tragen sie humane Weltanschauung, noch poetische Begeisterung, noch endlich die Weihe der Wissenschaft zur Schau. Ohne Anspruch auf philosophische und wissenschaftliche Begründung, mit rauher, männlicher Gradheit, ja mit Schroffheit stellt Engelhardt seine nihilistischen Forderungen - c'est à prendre ou à laisser! Herr Kawelin dagegen . . . nun, der Leser mag nach den sogleich mitzutheilenden Proben die geeignete Qualification selbst wählen.

Um den in diesen Blättern zur Verfügung stehenden Raum

nicht zu überschreiten, muss selbst auf eine kurze Zusammenfassung dessen verzichtet werden, was über die agrarpolitische Entwickelung Russlands und über die Auffassung derselben seitens der Hervorragendsten der Nation in den bereits mehrfach erwähnten Werken von Wagner, Wassiltschikow, Keussler und Thun übersichtlich zusammengestellt worden ist. Es soll hier nur referirt werden über einige neue und neueste bedeutsame Kundgebungen, welche charakteristisch und bezeichnend sein dürften für die augenblicklich herrschenden Stimmungen und Strebungen.

Was Engelhardt «vom Lande» berichtet, ist den Lesern bekannt. Seine Auffassung lässt sich kurz also zusammenfassen: völlige Verarmung; allerelendeste Existenzfristung von einem Tage zum anderen lediglich durch Ausraubung der letzten Reste der Bodenkraft, wie durch die Bauern, so durch die Gutsherren: rapides Abnehmen jeglicher landwirthschaftlicher Thätigkeit: der kleine wie der grosse Landwirth flüchtet; wie der Gutsherr, so lässt auch der Bauer seinen Grund und Boden im Stiche und sucht durch Lohnarbeit «seinen Lebenshauch zu retten», der Bauer als Fabrikarbeiter und Tagelöhner, der Gutsherr als Diener - als Kratzfüsse machender Diener — des Staates, der Landschaft oder der Actiengesellschaft; auf dem Lande blüht der Weizen nur dem Wucherer, dem Kulák; nur ein Wucherer, nur ein Kulák vermag eine Gutswirthschaft zu führen, indem er den Bauer und den Boden ausraubt; - geordnete Knechtswirthschaft ist unmöglich, denn der Bauer - meint Engelhardt - ist zu edel, um sich zum Ackerknechte willig herzugeben; nur in dringendster Noth beugt sich der freie hochherzige russische Bauer unter das entehrende Joch eines Dienstverhältnisses; daher kann von Knechtswirthschaft ernstlich nicht geredet werden; der bäuerlichen Wohlfahrt und beispielloser Wohlfahrt des Reiches stehen nur drei durchaus zu beseitigende Hindernisse entgegen: 1) der gutsherrliche Landbesitz, 2) die gutsherrliche d. h. Staats-, Adels- und Landschaftsobrigkeit, 3) die Privatwirthschaft; - ein neuer Tag von noch ungeahnter Klarheit und Fruchtbarkeit bricht an, sobald es nur Bauerland, nur Bauerbehörden und nur bäuerliche Artellwirthschaft giebt. - An dieser Darstellung, wie eigenthümlich sie auch einen westeuropäischen Leser anmuthen mag, ist immerhin Eines rühmend hervorzuheben: soweit sie das Thatsächliche, die Constatirung factischer Zustände und nicht ihre Deutung und Auffassung betrifft, ist sie durchaus zutrauenerregend, weil auf eigenen Beobachtungen fussend und dazu mit vielfachen anderen Beobachtungen und exacten, ziffermässigen Erhebungen übereinstimmend. Zudem werden diese thatsächlichen Angaben mit anerkennenswerther Reserve gegeben, als lediglich auf den Kreis der eigenen Beobachtung sich beziehend. Fast mit gleicher Reserve geschieht die Darstellung und Kritik der Obrigkeit. Sie kommt nur in so weit in Betracht, als sie bäuerliche Verhältnisse berührt, und ihre Beurtheilung wird nur aus den Vorkommnissen der nächsten Umgebung abgeleitet. -Dieses Ausgehen von realen Verhältnissen bildet eine der stärksten Seiten des Engelhardtschen Buches; es liegt darin vielleicht seine wirksamste und packendste Verführungskraft. Wer mit Enthusiasmus für die Wahrheit der Schilderungen die erste Prämisse zugegeben hat, giebt sich oft kaum noch die Mühe, die Richtigkeit der zweiten eingehend zu prüfen, und im Netze des falschen Schlusses ist er, ohne es zu merken, gefangen. Auch ohne die glänzende Darstellungsweise seines Verfassers wäre das Engelhardtsche Buch ein hochgefährliches - immerhin aber nur für gewisse Kreise: für solche nämlich, die wegen ihrer offenbaren nihilistischen Prädisponirtheit noch keine Aussicht haben - vorläufig wenigstens noch nicht erwarten können - die Geschicke des Reiches direct mit zu bestimmen.

Für sehr viel weitere Kreise gefährlich ist die Darstellungsweise des Herrn Kawelin: für solche, welche den Nihilismus zu fördern sich keiner Neigung bewusst sind, die aber in verschwommenem «liberalem» Gefühlsdusel, verführt durch tönende Phrasen, ohne es zu merken, zu nihilistischen Helfershelfern werden - und wie ausgedehnt sind leider noch diese Kreise! - Bei Erörterung der Frage woher? und wo hinaus? wird es sich zeigen, dass Engelhardt und Kawelin genau denselben Zielen zusteuern, mit dem alleinigen Unterschiede, dass Engelhardt es bewusst und offen thut, Herr Kawelin aber . . . ? Gleich Tebenjków ist Herr Kawelin ein Liberaler de la veille, ein Erzliberaler, ein Liberaler de la vieille roche. Tebenjków war Liberaler in der dritten Generation, von väterlicher und von mütterlicher Seite. Als solcher, als Erzliberaler, vor dessen Augen nichts Gnade findet, der nicht nur alles ändern, nicht nur alles radical ändern, sondern alles «umgebären» will - ipsissimo verbo - als solcher documentirt sich Herr Kawelin vor seinen Lesern gleich in der ersten Zeile seiner

die «Bauerfrage» lösenden, nach allen Seiten sie lösenden Abhandlung. Die erste Zeile derselben ist die Bemerkung: die Staatsregierung in erster Linie, wenn nicht gar allein, trage daran Schuld, dass die «Bauerfrage» so sehr im Argen liegt1; unter der Blume giebt Herr Kawelin nicht undeutlich zu verstehen: hätte er dürfen, wie er gewollt, die «Bauer frage» existirte nicht mehr. Gegenüber seinem Auditorium konnte Herr Kawelin sicherlich eine geschicktere Einleitung und entrée en scène nicht wählen. Gleich von der ersten Zeile ab war er rauschenden Beifallklatschens sicher. Tebenjków hätte es nicht besser zu machen gewusst. Wie dieser bewegt sich auch Herr Kawelin ausschliesslich in Redensarten und Behauptungen und - in Selbstwidersprüchen; von Thatsachen . . . keine Rede, nicht die mindeste. Uebrigens doch! eine Thatsache wird vorgebracht unter Deckung durch die Autorität des sonst verdienten, in Bauersachen aber mehr als apokryphen Professor Janson, eine Thatsache von höchster Wichtigkeit, welche Herr Kawelin seiner durch vier Hefte des «Europäischen Boten» sich hindurchziehenden Abhandlung als festes Fundament zu Grunde legt: die Thatsache nämlich, das 80 pCt. aller Bewohner des russischen Reiches Ackerbauer — weil «Bauern» — sind. aber wird von Beiden übersehen, dass keinem Sterblichen, nur dem lieben Gott, bekannt ist, wie viele von den 80 pCt. bäuerlicher Steuerzahler und Steuernichtzahler Landwirthe und Ackerbauer und wie viele davon Handel- und Gewerbtreibende und Lohnarbeiter aller Art sind. Auf diese colossale, aber sehr gebrechliche Thatsache des 80procentigen Ackerbauerthums Russlands baut Herr Kawelin eine Reihe die ganze russische Welt total regenerirender Thesen auf. Im übrigen trägt Herrn Kawelins Darstellung der thatsächlichen Zustände ausnahmelos den Charakter leerer Behauptungen und Declamationen ohne den mindesten Hinweis auf eigene oder fremde Beobachtungen oder Constatirungen. Dabei ist die Darstellung eine alle Verhältnisse so durchweg absolut verdammende. so degradirende, die ganze russische Welt mit Koth bewerfende, dass man erstaunt sich fragt, wie es selbst einem Erzliberalen de la vieille roche erlaubt sein kann, so entsetzlich harte Urtheile ohne den mindesten Schein einer Begründung auszusprechen. Aber Herr Kawelin-Tebenjków kannte sein Auditorium; nicht nur der Straflosigkeit, selbst des Zujauchzens seitens der ganzen «liberalen» d. h. destructiven «Intelligenz» war er im voraus sicher. In gewissem

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> K. p. 19.

Sinne jedoch rechfertigt sich das Verfahren und Auftreten des Herrn Kawelin durch sich selbst. Schlimm, in der That, muss es in einer Gesellschaft aussehen, die solche Art des Vortrages nicht nur duldet, sondern sogar durch Auszeichnungen belohnt. Als ein erfreuliches Zeichen der Wendung zum Besseren wird es zu begrüssen sein, wenn die Kawelins und Tebenjkóws kein williges Auditorium mehr finden.

Es ist eine harte, an den Leser gestellte Zumuthung: durch nachstehende Darstellung der Weltanschauung des Herrn Kawelin nicht die Lust an allem Folgenden zu verlieren. Was Referent beim Durcharbeiten des durch vier Hefte sich hinziehenden widerwärtig süsslichen Schwulstes und dann noch beim Hervorsuchen der Elemente zum Mosaikbild an äusserstem Ueberdrusse empfunden hat — einen kleinen Theil davon muss auch dem Leser mitzuleiden zugemuthet werden. Ohne solches Geduldopfer gewänne der Leser keinen Einblick in die ganze Tiefe des Abgrundes, in welchen man an einflussreichen Stellen bemüht ist das Reich hinabzuziehen. Und ohne den Hintergrund solchen Geduldopfers hätte weniger Werth, was darauf über Stimmen, welche gleichsam das Dämmern eines neuen Tages verkünden, zu sagen sein wird.

Gleich Schillers räthselhaftem «Mädchen aus der Fremde» hat Herr Kawelin Gaben für alle, — Rechts und Links verpflichtet er sich zu Dank, von allen Seiten sucht er willige Zuhörer sich zu schaffen, welche dann andächtig der liberalen Weisheit lauschen und jauchzend in die vernichtenden Kritiken des Menschen- und Vaterlandsfreundes einfallen und seine Weltverbesserungspläne unbesehens acceptiren — ohne dabei zu bemerken, dass alsbald mit einer Hand genommen wird, was die andere gespendet hatte.

Nach Herrn Kawelin sind die Gutsherren nicht zu entbehren; das Vorhandensein der Gutshöfe fördert die Cultur. Ohne eine enge, sittliche und ökonomische, Verbindung zwischen Gutsherren und Bauern sind Entwickelung und Wohlfahrt undenkbar oder doch in unabsehbare Ferne gerückt. (Applaus von rechts.) Die Gutsherren haben die von der Reform in sie gesetzten Hoffnungen nicht gerechtfertigt. (Applaus von links.) Sie sind darauf aus gewesen, den Bauern möglichst wenig und möglichst schlechtes Land zu geben, dieselben durch Gemengelage der Ländereien u. s. w. einzuengen und in Abhängigkeit zu erhalten. Der «Culturzustand» forderte die Beseitigung der Gutsherren, wird zu verstehen gegeben.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> K. p. 576. — <sup>2</sup> p. 21, 22. — <sup>2</sup> p. 21. — <sup>4</sup> p. 578 – 580, 591. — <sup>5</sup> p. 21.

(Anhaltender Applaus.) . . . . wobei unbemerkt bleibt: der Culturzustand erforderte «Hinausrückung der Entwickelung und Wohlfahrt Das ist der von Tebenjków zum Regiein unabsehbare Ferne». rungsprincipe erhobene Selbstwiderspruch. Die Beseitigung der Gutsherren fordernd, findet Herr Kawelin, dass im Jahre des Heils 1881 der Gutsherr noch nicht genug aus der localen Verwaltung hinausgedrängt worden. Wie alles, so will Herr Kawelin auch die Selbstverwaltungsorgane umgestalten, radical umgestalten, von der Wurzel an, und gelegentlich ihrer «Umgebärung» soll der Adel gänzlich davon ferngehalten werden denn Peter der Grosse habe mit Recht gesagt, der Adel sei nur zum Dienen tauglich, nicht zum Herrschen?. Uebrigens sei der Bauer gleichfalls absolut unfähig zur Selbstverwaltung, freilich nicht von Natur, denn die Selbstverwaltung der Raskólniki (der Altgläubigen) sei eine musterhafte 3. Da nun der Bauer sich nicht selbstverwalten könne, vom Gutsherrn aber darin nicht unterstützt werden dürfe und da die damit bisher betrauten Kronsbehörden sich als sehr ungenügend erwiesen haben wegen des ausserordentlich schlechten Rufes ihrer Beamten 4, welche nur Hungerleider sind und Fischer im Trüben<sup>5</sup>, eben so nichtswürdig wie die Beamten der Landschaft und des Adels 6, so müssen n och Behörden hinzugeschaffen werden zur Beaufsichtigung der bäuerlichen Gemeindeverwaltung, unter Ausschluss des Adels, bei sehr sorgfältiger Auswahl der Beamten. Je weiter Herr Kawelin das Umgebären fortsetzt, um so zahlreicher werden die neuen, mit sehr sorgfältig ausgewählten Beamten zu besetzenden Behörden, und man wird begierig, die Fundgrube kennen zu lernen, wo Herr Kawelin solche Perlen von Beamten, nach welchen Regierung, Landschaft und Adel vergeblich gesucht haben, so reichlich auf Lager weiss. Herr Kawelin steigert hinsichtlich dieses geheimnisvollen Punktes sehr kunstvoll die Neugier der Leser. Andererseits constatirt Herr Kawelin, dass früher der Gutsherr natürlicher und ausgiebiger Beschützer, Wegweiser und Sachwalter der Bauern gewesen sei und diese Functionen mit Eifer und Wohlwollen ausgeübt habe 7; jetzt sei der Bauer «wie im Walde», rath- und schutzlos der Ausbeutung durch jeden Betrüger anheimgegeben; Recht bekomme er so wenig zu sehen, wie die eigenen Ohren 8. Daher müssen ausser jenen neuen Baueradministrations- und Musterbehörden noch in allen Städten und Bevölkerungscentren besondere Bauer-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> K. p. 91. — <sup>2</sup> p. 502. — <sup>3</sup> p. 90. — <sup>4</sup> p. 92, 509. — <sup>5</sup> p. 94. <sup>6</sup> K. p. 93. — <sup>7</sup> p. 25, 106. — <sup>8</sup> p. 25—27, 89, 105, 106, 510.

procuratoren eingesetzt werden, unter sehr sorgfältiger Auswahl der Personen und unter Ausschluss des Adels, und es müsse publicirt werden, dass die Bauern in ihren Nöthen an dieselben «mit Vertrauen» sich zu wenden haben 1. Warum der Gutsherr, nach seiner Verdrängung aus der Protectorstellung, in welcher er sich bewährt hatte und in welche der Bauer ihn sehnlichst zurückwünscht. warum er darin in keiner Weise wieder restituirt werden könne, das verschweigt Herr Kawelin hartnäckig. Es führte zu weit, hier alles das aufzuzählen, was Herr Kawelin umzugebären sich vornimmt. Vor allem ist die Umgebärung des Bauern selbst ins Werk zu setzen. Denn geschieht das nicht schleunigst, so greift der darauf wartende Bauer in seiner Ungeduld unfehlbar zu der ihm geläufigen Selbsthilfe: entweder er läuft fort? wie er vor Jahrhunderten in weitem Masse es gethan hat, zur Zeit des historischen Landstreicherthums3, oder aber er steht auf und zertrümmert alles um sich her mit elementarer Gewalt4, worin er ja im Laufe der Geschichte schon Uebung erlangt hat. Zudem ist die Umgebärung des Bauern durch seine absolute Nichtswürdigkeit und Nichtsnutzigkeit dringend angezeigt und gefordert. Nach Herrn Kawelin ist der russische Bauer verarmt 6 und dadurch bereits physisch herabgekommen, was sich in der Schwäche der Rekruten zeigt?. Seiner Sittlichkeit nach steht der Bauer ausserordentlich tiefs und fällt täglich noch tiefer herab 9: denn was an Sitte und Gewohnheit vorhanden war, ist erschüttert 10 - (durch wen wol anders, darf gefragt werden, als durch den frivolen und ruchlosen «Liberalismus» der «intelligenten» Tebenikóws?!); der Verfall der bäuerlichen Verhältnisse schreitet täglich fort 11 und droht mit gänzlicher Verschüttung<sup>12</sup>, namentlich da der Bauer sorglos ist<sup>13</sup> und nicht das mindeste Interesse noch Verständnis für öffentliche Dinge besitzt 14, vielmehr eine heilige Scheu vor Uebernahme jedes Gemeindeamtes hat 15 und vom egoistischen Individualismus sich leiten lässt<sup>16</sup> und im Ungemache mit Indolenz in Fatalismus und Passivität versinkt<sup>17</sup>. — Die Umgebärung des Bauern ist nach Herrn Kawelin nicht in erster Linie von der materiellen Seite her in Angriff zu nehmen, wiewol

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> K. p. 105 ff. — <sup>2</sup> p. 119. — <sup>3</sup> p. 573. — <sup>4</sup> p. 119.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Wassiltschikow, Grundbesitz &c., p. 437 ff. — <sup>6</sup> K. p. 31.

 <sup>&</sup>lt;sup>7</sup> K. p. 28. - <sup>8</sup> p. 22, 123, 474, 483, 572. - <sup>9</sup> p. 482. - <sup>10</sup> p. 125.
 <sup>11</sup> K. p. 28. - <sup>12</sup> p. 570. - <sup>13</sup> p. 21, 28. - <sup>14</sup> p. 90, 100.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> K. p. 100, gleichlautend Wallace I. 151 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> K. p. 24, 123. — <sup>17</sup> p. 12.

gleichzeitig auch in dieser Hinsicht. Uebrigens sei Wiederherstellung des Wohlstandes eine verhältnismässig leichte Sache, wenn nur zuvor die Volksschule umgeboren worden. - Da das materielle Elend aus Landmangel sich erklärt, worüber Herrn Kawelin nicht der mindeste Zweifel dämmert, so muss es zur Hebung des Wohlstandes genügen, 1) überall die Land-Seelenantheile bis zu dem der Region entsprechenden Maximum zu ergänzen durch nachträgliche Landzutheilung, und 2) Uebersiedelungen ins Werk zu setzen, wo die Bevölkerungsdichtigkeit zu gross geworden ist. Diese Heilmittel müssen jedem so einleuchtend sein, dass Herr Kawelin es für ganz überflüssig hält auf die irrelevante Frage einzugehen: wem das zuzutheilende Land zu entnehmen sei; offenbar hält er es für selbstverständlich und recht, wenn die Gutsherren nachträglich dafür gestraft werden, dass sie «den Reformhoffnungen» - angeblich - «nicht entsprochen haben». Noch weniger kann es Herrn Kawelin einfallen, die sich daran schliessende weitere Frage zu erörtern, was dann zu geschehen haben wird, wenn - l'appétit étant venu en mangeant - wenn die Bauern auch dann noch und nach successiven nachträglichen Landzutheilungen und entsprechenden Abstrafungen der Gutsherren - wenn sie immer noch mehr Land meinen nöthig zu haben, schliesslich aber von niemandem mehr Land zu nehmen sein wird, weder vom Gutsherrn, noch von der Krone? Weder diese, noch die andere Frage beunruhigt Herrn Kawelin: durch welche Autoritäten die sehr complicirten Constatirungen zu geschehen haben: ob und wo und wie viel Land jedesmal nöthig sei und von wem es zu nehmen sei? - und durch welche andere Autoritäten die entsprechenden Uebersiedelungsfragen zu behandeln und zu entscheiden sein werden? Dass damit weder Krons- noch Landschafts- noch Adelsbeamte zu betrauen sind, das steht a priori fest: auch das zur allgemeinen Landhinzutheilung und zur Uebersiedelung erforderliche Heer sorgfältig ausgewählter anderweitiger Beamten findet sich in der geheimnisvollen Fundgrube auf Lager. Und womit die zur Besoldung der neuen Musterbehörden und der unzähligen Bauerprocuratoren und der Agrarbeamten und der Uebersiedelungsagenten erforderlichen Kosten gedeckt werden sollen und woraus ihnen die «Etats» auszuwerfen sind und woraus die Uebersiedelungsoperationen zn bestreiten sind - ob etwa aus dem jährlich um Millionen sich mehrenden Schatze

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> K. p. 574.

der Steuerrückstände? -- das erwähnt Herr Kawelin in seinem Umgebärungseifer selbstverständlich gar nicht; denn Geld — wenn man «Vertrauen in die Kraft des Gedankens und der Sittlichkeit» besitzt, dann - l'or c'est une chimère! - Dem Landmangel ware somit radical abgeholfen, doch was nützt es?! - so lange der Bauer ein in Passivität und Fatalismus versunkener sorgloser Egoist und Individualist bleibt!? Vor allen Dingen thut daher Noth des Bauern moralische totale und radicale Umerziehung und Umgebärung 1 - nicht etwa nach den pädagogischen Vorurtheilen des verrotteten westlichen Europa durch die dort für einzig möglich gehaltenen Erziehungsmittel, als: beharrlich und andauernd in Haus und Oeffentlichkeit gegebenes gutes Beispiel, Erweckung des Pflichtgefühls, Anleitung zum Selbsterfahren der Segnungen des Rechthandelns, nöthigenfalls Zwang zum Rechthandeln bis zu eintretender Gewöhnung und Vererbung u. s. w. - nein, auf solche, freilich einigermassen zeitraubende, durch viele Generationen sich fortsetzende Erziehungsarbeit lässt sich Herr Kawelin nicht ein. Die Wege, welche von anderen Nationen verfolgt wurden, kann aus nationalhistorischen Gründen das russische Volk nicht betreten, es muss auf neuen, ihm angemessenen, originellen Bahnen fortschreiten 2. Herr Kawelin bringt die Umgebärung der ganzen Bauerschaft, d. h. die Umgebärung von 80 pCt. der ganzen Nation, aufs rapideste, während der kurzen Dauer des schulpflichtigen Alters, mittelst der Volksschule fertig. Herr Kawelin spricht sich darüber nicht aus, ob die Wunderwirkungen der Volksschule auch der erwachsenen Generation zu gute kommen werden. Jedenfalls aber sind diese Umgebärungsmirakel nicht von der bestehenden Volksschule zu erwarten, welche im Grunde nur auf dem Papier steht 3 und, wo sie thatsächlich existirt, «aufs äusserste» schlecht ist 4 und sich täglich verschlechtert 5, und durch die Schlechtigkeit der Inspection auf Null reducirt wird 6, welchen annullirenden Effect übrigens auch Klima und Entfernungen hervorbringen7. Die Lehrer sind kenntnislos s und sittenlos s; der ganzen Schule fehlt Sittlichkeit 10; die Sittlichkeit der Lehrer, der Inspectoren und der Curatoren der Volksschule steht nicht über, sondern unter dem (nach Herrn Kawelins Zeugnissen doch schon recht niedrigen!) allgemeinen Niveau 11. Die Schüler der Volksschule werden entweder

K. p. 121, 472, 508.
 p. 512.
 p. 124.
 ibid.
 K. p. 474.
 ibid.
 p. 477.
 p. 124.
 p. 124, 484.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> K. p. 483. — <sup>11</sup> p. 484.

Recidivisten. — d. h. sie verlernen wieder das Lesen — oder sie werden Actenfälscher und Passfälscher<sup>1</sup>. — Unter solchen Umständen ist denn selbstverständlich zuerst die Volksschule umzugebären und mittelst der umgeborenen Volksschule wird dann die ganze, nach vielen, vielen Millionen zählende Bauerschaft erfolgreich umgeboren<sup>2</sup>, nämlich: durch Bildung wird ihre ganze Essenz und werden ihre Sitten umgeschaffen 3, werden ihr Begriffe geschaffen 4. Vertrauen in die Kraft des Gedankens wird ihr eingeflösst und Selbstthätigkeit wird in ihr wachgerufen 5. Diese erstaunlichen Leistungen werden jedoch nur möglich, wenn die Volksschule controllos hingestellt wird! (steht auf p. 476 zu lesen.) Herr Kawelin zu dieser Riesenleistung die erforderlichen, sehr zahlreichen, sorgfältig ausgewählten Lehrer, Inspectoren und Curatoren aus seiner geheimnisvollen Fundgrube bezieht, brauchte er nicht ausdrücklich zu sagen - cela allait sans dire. Vergessen aber hat Herr Kawelin es anzudeuten, durch welches Geheimmittel er für die armen barfüssigen unbehoseten schulpflichtigen Kinder den Einfluss des Klimas und der Entfernungen - welcher nach seiner eigenen Aussage die Volksschule annullirt - wie er diesen Einfluss fortzuschaffen gedenkt - oder sollen auch Klima und Entfernungen umgeboren werden? Vielleicht; jedenfalls bleibt Herr Kawelin beim Umgebären der Volksschule und der Bauerschaft nicht stehen. Nachdem, im Vorbeigehen, auch Gemeindeverwaltung und Gemeindejustiz «radical» reformirt worden unter den Auspicien des «Nationalgenius» 6, welcher wol identisch ist mit dem von Engelhardt adorirten Moloch des «russischen Genius», erbarmt sich Herr Kawelin endlich auch der noch übrigen 20 pCt. der Nation, welche nach Herrn Kawelin offenbar eben so nichtswürdig sind wie die 80procentige Bauerschaft. Man sollte nun meinen, dass Herr Kawelin nach Umgebärung der ganzen 100 pCt., d. h. «des ganzen russischen Volkes 7», mit einiger Befriedigung, gleichsam wie am siebenten Tage, ausruhen werde. Keineswegs, es muss auch noch die «Gesellschaft» umgeboren werden. Der Leser stutzt wol und sagt sich: die «Gesellschaft» steckt doch im Gesammtvolke miteinbegriffen und letzteres konnte doch nicht ohne gleichzeitige Umgebärung der eingeschlossenen «Gesellschaft» umgeboren werden! Oder vermochte Herr Kawelin noch nicht zu sagen: «siehe, es ist sehr gut» - und er hat sich gleich angeschickt, das schon insge-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> K. p. 482. — <sup>2</sup> p. 121. — <sup>3</sup> p. 111. — <sup>4</sup> p. 472.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> K. p. 120. — <sup>6</sup> p. 502. — <sup>7</sup> p. 508.

sammt Umgeborene nachträglich noch partiell umumzugebären? Erst bei näherer Betrachtung dieser räthselhaften Combination gelangt man zur ganzen Tiefe der politischen Weltanschauung und der politischen Forderungen des Herrn Kawelin hinab, - dem Leser in diese Tiefe Einblick zu gewähren, muss nach Anleitung des Verfassers bis zum Schlusse des Referates über seine Abhandlung verspart bleiben. - Vorher ist dem ungeduldigen Leser mitzutheilen, aus welcher unerschöpflichen Quelle Herr Kawelin die unzählbaren Heere «sorgfältig ausgewählter» Beamten, welche er zum Inswerksetzen seiner partiellen und totalen Umgebärungen braucht, zu beziehen gedenkt. Darüber erhält man Auskunft dort, wo es sich um Etablirung von Bauerprocuratoren in allen Städten und Bevölkerungscentren handelt. Diese Auskunft mag zugleich als ein charakteristisches Probestück gelten für die klare Gedankentiefe, mit welcher Herr Kawelin sein Auditorium zu entzücken weiss, zugleich für die, so zu sagen, palpable Realität seiner Gebilde, kurz als ein Probestück seiner Vortragsweise. «Der russische Gedanke» — sagt Herr Kawelin 1 — «wie feindlich er sich auch sonst bekämpft, befindet sich überall darin in Uebereinstimmung, dass alle Klassen dem Bauer sich zu nähern haben. Auch die Bauern werden von elementarer, dunkler Macht der Culturklasse entgegengeführt. Durch Chaos und Finsternis, durch welche wir unser dürftiges Leben schleppen, ist jedem denkenden Menschen begegnet auf Facta zu stossen, welche beweisen, dass solche Doppelarbeit thatsächlich sich vollzieht. Daraus kann man, ohne Prophet zu sein, eine Wiedergeburt beider Klassen vorhersagen. Es ist Zeit abzulassen von . . Reactionsgedanken . . von Furcht vor Berührung der Intelligenz und der heranwachsenden jungen Kraft mit der Bauerbevölkerung. Diese Jugend ist nicht nach Einzelnen zu beurtheilen. Sie reflectirt in vergrössertem Massstabe die Gedanken und die Richtung der gebildeten Gesellschaft, die man vom einfachen Volke nicht isoliren kann. Statt der jungen Kräfte natürlichen Trieb zur Thätigkeit zu zügeln, sollte man im Gegentheile und im Interesse der Gesellschaft und des Staates daraus Nutzen ziehen und sie dorthin dirigiren, wo sie am nützlichsten sind: zu Volkslehrern sollte man sie machen, zu niederen Polizeiagenten, zu Gemeindeschreibern, zu Schreibern der Polizeichefs, der Friedensrichter, der Landämter, zu Feldscherern . . . Manchem mögen sie

<sup>1</sup> p. 107 ff.

als übelgesinnt und verbrecherisch erscheinen - er aber, Herr Kawelin, ist tief überzeugt davon: wenn angelweit die Thore ihnen geöffnet würden zu den niederen Dienststellen, welche directe Berührung mit dem Bauer bedingen, so entstünde daraus nur Gutes, Erfreuliches und Wünschenswerthes . . . Die geschäftige, gescheite, arbeitsfrohe Jugend, hingerissen vom Liberalismus, würde bald das Leben kennen lernen, wie es ist, und mit Hingerissenheit würden die jungen Leute dem Nutzen der Bauern sich weihen und dem öffentlichen Dienste, wo jetzt Rohheit, Finsternis und himmelschreiende Misbräuche walten! . . . Mit solchen Leuten könnte man jede beliebige Reform durchführen, jede beliebige Verwaltung einrichten!» . . . — Das also ist die unerschöpfliche Fundgrube, aus welcher Herr Kawelin die Legionen und aber Legionen von «sorgfältig ausgewählten» Beamten zu beziehen gedenkt, mit deren Hilfe er seine partiellen und totalen Umgebärungsevolutionen fertig bringen wird! Dabei wird nicht etwa an die ruhig und fleissig studirende akademische Jugend gedacht, denn diese bereitet sich eifrig für irgend welche bürgerliche Laufbahn vor und steht auch nicht unter dem Verdachte «übelgesinnt und verbrecherisch» zu sein; sie hat sich auch nicht das Epitheton «Intelligenz» beigelegt. Seine Umgebärungsassistenten gedenkt Herr Kawelin zu beziehen gerade aus jenem Theile der Studenten und Akademisten (offenbar beider Geschlechter), welcher sich die «liberale Intelligenz» nennt, welcher Stipendien verzehrt in tumultuarischem Nichtsthun und in aufgeregten Conventikeln, welcher allgemein als «übelgesinnt und verbrecherisch» bekannt ist. Dieselben «Intelligenten» sind deren Engelhardt bedarf um die ländliche Artellwirthschaft in Gang zu bringen, welche zum Umgebären der Privatwirthschaft «Intelligentdörfer» zu bilden haben. Diese fruits secs — wie ein Schulausdruck diejenigen bezeichnet, welche vor dem Examen abfallen - diese grünen fruits secs, welche nach Herrn Kawelins eigenem Zugeständnisse das Leben nicht kennen, sie sollen - bis sie reif werden - (abgefallene Früchte reifen aber nicht nach. sondern faulen, namentlich wenn sie wurmstichig sind, wie iene Intelligenzjugend) — sie sollen als Blinde die Lahmen führen! Herr Kawelin scheut vor den Gefahren solchen Experimentes nicht zurück, denn es wird ja operirt in corpore vili, an der von ihm als durch und durch nichtswürdig geschilderten russischen Nation. - Dabei macht Herr Kawelin noch in anderer, mehrfacher Hinsicht seine Rechnung gänzlich ohne den Wirth. Schon durch Engel-

hardt erfuhren wir, dass der Bauer von der liberalen Volksschule absolut nichts wissen will. Andere Zeugnisse von entgegengesetzter Seite bestätigen uns diesen Widerwillen<sup>1</sup>. Mit welcher Gewalt wird Herr Kawelin die Widerwilligen in seine Umgebärungsanstalt hineinzwingen? Etwa durch die Anziehungskraft der Intelligentschullehrer? Ist es denn Herrn Kawelin unbekannt, dass seine Intelligentjugend weit entfernt davon ist beim gemeinen Volke nopulär zu sein, dass vielmehr durch das Gebahren dieser Jugend in der Vorstellung des pietätvollen Bauern die Begriffe Student einerseits und Staatsverbrecher, Empörer andererseits zu Synonymen geworden sind? Hat Herr Kawelin es vergessen, dass in Moskau vor dem Bazar und in Petersburg vor der Kasanschen Kirche die Polizei Mühe gehabt hat, demonstrirende Studenten vor der Volkswuth zu schützen? Und endlich: ist es Herrn Kawelin unbekannt. dass die «Intelligenz» regelmässig diejenigen Professoren am meisten mishandelt hat, welche am eifrigsten um ihr Zujauchzen gebuhlt hatten? - Gleichviel, wie herrlich und leistungsfähig auch die Intelligentiugend sein mag, sie genügt Herrn Kawelin nicht, sie wird ihm die nöthige Beamtenzahl nicht liefern können. Die erforderliche Unzahl davon zu erlangen, wendet sich Herr Kawelin schliesslich an die «Gesellschaft» — selbstverständlich aber nicht an die Gesellschaft, wie sie besteht, sondern an die von ihm umgeborene Gesellschaft. Denn die bestehende gesellschaftliche Organisation ist ganz so nichtswürdig wie alles Uebrige, ist sie doch repräsentirt durch Organe . . . Organe der Landschaft, Organe der Stände . . . und mit jeder denkbaren Organisation und Vertretung ist unvermeidlich gegeben: Vertretung egoistischer Privatinteressen<sup>2</sup>. Die Umgebärung der «Gesellschaft» kann daher nur in ihrer Befreiung von jeglicher Organisation bestehen, und in letzter Instanz wendet sich Herr Kawelin zur Verwirklichung seiner Projecte partieller und totaler Umgebärungen an die umgeborene d. h. an die desorganisirte Gesellschaft. Jedes einzelne Glied der «Gesellschaft», sage jedes zusammenhanglose Individuum - Herr Kawelin übersieht nämlich, dass im Umgebärungsgeschäfte die «Gesellschaft» ihm eigentlich gekommen ist, nichtsdestoweniger aber, nachdem er sie schon längst «zerdacht» hat, redet er von ihr immer noch pathetisch weiter -

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> z. B. der weiter unten angezogene «Landbewohner».

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> K. p. 509 ff.

also jedes zusammenhanglos gewordene Individuum soll das Recht haben, als Repräsentant und Agent der «Gesellschaft» in den Umgebärungsprocess des Volkes einzugreifen, Geld zu sammeln, Auskünfte von der «Regierung» zu verlangen — also dieselbe zu interpelliren und zur Verantwortung zu ziehen - und ihre Anordnungen hat die «Gesellschaft» der «Regierung» anzuzeigen also nur durch Anzeigepflicht moderirte Licenz! Dieses System. meint Herr Kawelin, habe sich auch schon bewährt beim «rothen Kreuz» und bei der «freiwilligen Flotte». Das Köstlichste am ganzen aber ist, dass Herr Kawelin inmitten dieser umgeborenen und desorganisirten Gesellschaft und Nation noch eine «Regierung» nicht nur statuirt, sondern sie gar noch beim Umgebärungsgeschäfte mit dem gros de la besogne betraut und sie fürs Gelingen verantwortlich macht. «In erster Linie hat die Regierung die Sache praktisch in die Hand zu nehmen»1. -

Es wurde dem Leser überlassen, die Politik des Herrn Kawelin entsprechend zu qualificiren, die Zumuthung aber erweist sich wol als eine zu starke - für Nochnichtdagewesenes kann es weder Begriffe noch Worte geben. Denn es dürfte noch nicht dagewesen sein, dass jemand in öffentlichen Stellungen, wie sie Herr Kawelin eingenommen hat und einnimmt, politische Lehren gepredigt hätte. welche, ihres pomphaften Phrasenaufputzes entkleidet, bei genauer Betrachtung sich erweisen als dem reinsten Nihilismus gleichend wie ein Ei dem anderen. So viel ist sicher, dass ein Engelhardt mit klar aufgepflanzter Fahne ungefährlicher ist als der süsslichpomphafte Liberalismus der Kawelin-Tebenjkóws. Dem Referate über Herrn Kawelins neueste Leistung ist ein verhältnismässig grosser, aber doch nur gebührender Raum gewidmet worden, in der Meinung, es könne nicht eindringlich genug gewarnt werden vor dieser Richtung, welche im allgemeinen dem Reiche schon so unendlich viel Unheil gebracht hat und Enttäuschung der auf die grossen Reformen gesetzten Hoffnungen durch gleich anfängliche Fälschung ihrer gesunden grundlegenden Principien und durch Vergiftung ihrer Ausführung, und welche mehr als irgend eine andere Richtung im besonderen den baltischen Provinzen so schwere Schädigungen zu bringen gewusst hat durch Erschwerung und Verlangsamung ihrer gesund aufstrebenden Entwickelung. Quousque tandem . . ?! Wie lange noch wird das russische Volk

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> K. p. 508,

fortfahren, gefährliche Verführer, wie die Kawelin-Tebenjkóws, zu seinen Illustrationen zu rechnen und sie auszuzeichnen? Sollte es nicht hohe Zeit sein, Aufmerksamkeit und Gunst den A. Wassiltschikow, K. Th. Golowin &c. zu schenken, besonnenen Männern, die nicht leichthin verdammen noch aufgeben, die wenig unternehmen, nicht mehr als die Kräfte zu bewältigen vermögen, die aber das geringere Werk an dem richtigen Ende anfassen und deren Mahnungen erinnern an die herben und weisen Worte des Vaterlandsfreundes Thiers: Vous avez commis toutes les fautes, vous n'en avez plus à commettre . . . on ne peut pratiquer impunément les grands principes humanitaires, que lorsque le principe de l'autorité est dans toute sa force. —

Im Hinblicke auf das hier berührte Autoritätsprincip, ohne dessen Stütze kein Volk aus der Rohheit zur Cultur aufzusteigen vermag, sind den beiden vorgeführten «liberalen» resp. radicalen und nihilistischen Richtungen schliesslich noch folgende kurze Betrachtungen und Vergleiche zu widmen.

In seiner Werthschätzung des bäuerlichen Charakters ist Engelhardt ohne Zweifel naturwahrer und gerechter als Herr Kawelin, welcher ihn nur zu schmähen und äusserster Verachtung preiszugeben weiss. Nach Engelhardt sind die hässlichen Charakterzüge einzig und allein Erzeugnisse der unwürdigen Lage, in welcher der Bauer sich befindet. Befreit vom Drucke der Noth offenbare der Bauer seine herrlichen Naturanlagen: Ehrlichkeit, gutmüthige Biederkeit, rückhaltlose Offenheit, Mildherzigkeit, Hilfsbereitschaft &c. Daraus folgert Engelhardt, dass es nur der Beseitigung der Noth bedürfen wird — durch Uebergabe der gutsherrlichen Ländereien an die Gemeinden und durch Einführung der Artellwirthschaft um die reich gewordene Nation im reinen und ungetrübten Lichte ihrer Tugenden erglänzen zu lassen. Er vergisst dabei nur Folgendes: dass nämlich, nach seiner eigenen Schilderung, die Ehrlichkeit gewissen Proben nicht gewachsen ist; bietet sich «Gelegenheit», 'was zu nehmen, ist 'was «schlecht fortgethan» worden, so wird es eben genommen; und cessirt die Noth, so führt entweder Leichtsinn und Unbesonnenheit zu neuem eigenem Verderben, oder berechnende Exploitirungssucht des Kulàk führt den Nächsten ins Unglück. — Dass hier eine Lücke in der moralischen Erziehung und Ausbildung vorhanden sei, die sicherlich nicht durch Wohlstand allein ausgefüllt werden kann, sondern nur durch dauernden Einfluss starker, wohlwollender und aus beständiger Nähe wirkender

Autorität und durch Geltendmachung der individuellen Verantwortlichkeit — das wird von Engelhardt gänzlich übersehen. sinn, Egoismus, Individualismus &c. werden als gegebene unentäusserbare elementare Naturkräfte hingenommen, deren Verderblichkeit das Artellwesen der communistischen solidarischen Gemeinde paralysiren soll. — Dass viel wirksamere moralische Dämme den Ausschreitungen des Egoismus und des Individualismus durch erziehende autoritative Einflüsse entgegenzusetzen seien, dass in dem unwiderstehlich sich geltend machenden Individualismus nicht schlechthin ein Fehler, sondern vielmehr ein Symptom, in welchem das gewaltige Drängen zu höherer Culturstufe sich offenbart zu derjenigen Cultur, welche auf individueller Verantwortung beruht — und eine geeignete Handhabe zu erkennen sei, an welcher autoritative Erziehung das Volk zu leiten und emporzuheben habe das alles sind Erwägungen, welche gänzlich ausserhalb des Engelhardtschen materialistischen Gesichtskreises liegen. Darum wird auch von ihm die Gemeinde absolut sich selbst überlassen, ohne Leitung noch Beaufsichtigung durch irgend welche über dem Niveau ihrer Rohheit stehende Autorität. Er versieht sich dessen nicht. dass dann unabwendbar alle die jede Wohlfahrt unmöglich machenden Zustände eintreten müssen, welche Kóschelew in so erschütternder Naturwahrheit geschildert hat. -- Die Stellung des Herrn Kawelin ist insofern eine andere, als die sittliche Erziehung der Bauern von ihm in allerersten Vordergrund gestellt wird, in unablässig variirten pomphaften glänzenden und warmen Phrasen. Wie aber Herr Kawelin die Verwirklichung dieser Erziehung sich denkt, ist nicht zu ergründen. An Erziehung durch autoritativen Einfluss wird sicher nicht gedacht. Herr Kawelin erwartet, dass die «intelligente Jugend», trotz ihres zugestandenen Mangels an Lebenserfahrung, lediglich vermöge ihrer wüsten «Hingerissenheit für Liberalismus» die Erziehungswunder gleichsam über Nacht fertig bringen werde, während doch, wie Engelhardt es geradezu plastisch darstellt, auf den Bauer nur derjenige leitenden Einfluss gewinnt, der durch Lebenserfahrung und durch praktische Erfolge seiner Thätigkeit Ueberlegenheit darthut, und während doch er selbst, Herr Kawelin, nur aus «enger sittlicher und ökonomischer Verbindung zwischen Gutsherr und Bauer» Heil erwartet, andererseits freilich dieser Verbindung kräftigst entgegenarbeitet. Herr Kawelin gefällt sich eben in Tebenjkówschen Selbstwidersprüchen. Zum Schlusse noch eine Anerkennung, die man Herrn Kawelin

schuldig ist. In der hier analysirten Abhandlung fehlt derjenige expansive Zug, durch welchen der russische liberale Intelligent. wie es bei Engelhardt hervortritt, sich berufen fühlt zur gewaltsamen Beglückung und Umgebärung Europas. Bei Herrn Kawelin begnügt sich die hunnenhafte Tendenz mit näheren Zielen. pag. 42 sagt Herr Kawelin: mit Ausnahme der Grenzländer, «welche ihre Geschichte haben», sei Russland nichts anderes als ein immenses, continuirliches Dorf . . . bewusstes Princip der russischen Politik müsse es sein - bei Duldung anderer Sprachen und Glaubensbekenntnisse, dieser intimsten Lebenselemente jedes Menschen das russische Agrarsystem überall zur Geltung zu bringen . . . d. h. dasjenige System, welches dem russischen Bauer unerträglich geworden ist und aus dem er flüchtet - wobei Herrn Kawelin jede Ahnung davon abgeht, dass dem livländischen Bauer der private Landbesitz sicherlich ein noch viel intimeres Lebenselement ist als seine Sprache. -- Gegenüber Engelhardt ist Herr Kawelin jedenfalls ein gemässigt chauvinistischer Intelligent. Es verdient dankende Anerkennung, dass seitens des Herrn Kawelin Europa nicht gestört wird in seiner Hoffnung, noch weiter Geschichte haben zu dürfen. Den baltischen Grenzländern aber gedenkt der russische «Liberalismus» solchen separatistischen Luxus zu verbieten.

Dem Leser kann es nun gegönnt werden, den Blick abzuwenden von den unsympathischen Erscheinungsformen des russischen «Liberalismus», welche allesammt, so zu sagen, nur «Nuancen» des culturfeindlichen, seinem selbstgemachten Moloche, dem sogenannten «russischen Genius», opfernden Nihilismus sind; — welche alle, selbst in der Meinung dem Vaterlande zu dienen, mit tragischer Verblendung es in den Abgrund zu ziehen suchen. Nach diesen Besorgnis erregenden Misgestaltungen begegnet uns wie eine beruhigende, Zukunft und Heil verheissende Erscheinung die bedeutende Persönlichkeit des Fürsten A. Wassiltschikow, vielverheissend vornehmlich durch die Wandlung, welche während der letzten Jahre in ihm sich vollzogen hat. Der Verstorbene muss seinen «Tag von Damaskus» erlebt haben, da er aufgehört, dem wüsten Götzen des «russischen Genius» zu opfern. Wer dem Reiche eine gedeihliche und friedliche Entwickelung gönnt, muss es wünschen, dass die Zahl der wie Wassiltschikow Gewandelten sich täglich mehre und alsbald gesegneten Einfluss auf die Geschicke

des Reiches gewinne. Im Jahre 1876, als sein grosses Werk: «Grundbesitz und Landwirthschaft» erschien, gehörte er zwar nicht corps et ame zu den unbedingten Anbetern des culturfeindlichen Idols: unverkennbar ist das Bestreben, objectiver Darstellung sich zu befleissigen, und in der grossen Streitfrage zwischen Tschitschérin und Beläjew, welche die ganze russische Welt einst in zwei feindliche Lager spaltete, obwol die Streitfrage im tieferen Grunde von äusserster Irrelevanz ist, nimmt Wassiltschikow nur mit Reserve Partei für den letzteren, den man gleichsam zum Hohenpriester der «russischen Idee» hat machen wollen; immerhin aber kann es Wassiltschikow in diesem Werke nicht unterlassen. jedesmal, wenn er auf die Ostseeprovinzen zu reden kommt, vor dem Abgotte des «Liberalismus», vor dem «russischen Genius» im Vorübergehen seine Opfergabe niederzulegen. Wassiltschikow erkennt es voll und rückhaltlos an, dass der Adel der Ostseeprovinzen bei Verteidigung seiner politischen Rechte niemals nach Art der Polen leichtsinnig Aufruhr angestiftet habe, dass er vielmehr zum Throne stets in unverbrüchlicher Treue gestanden und durch Eifer im Staatsdienste stets die Gunst der Regierung zu verdienen gewusst hat1. Nicht minder weiss W. darüber zu berichten, dass die Agrarreform in den baltischen Provinzen ohne reglementirende Eingriffe der Regierung, ohne obligatorische Ablösung, lediglich auf Grund freier Vereinbarungen sich ruhig und friedlich vollzogen habe. Dazu constatirt Wassiltschikow<sup>2</sup>, dass die baltischen Provinzen mit Recht als Musterbezirk der Landwirthschaft gelten, als Pflanzstätte für gelehrte und gebildete Landwirthe; ja, das Lob über Gebühr steigernd, behauptet W., Kurland und Südliyland ständen nicht zurück vor den bestangebauten Provinzen des westlichen Europa — aber — aber, wird beklagend hinzugesetzt, gegen 100000 landbesitzende Seelen giebt es 585000 landlose Seelen! - will sagen: der «russische Genius» möge doch ein Einsehen haben und dieser anstössigen Culturblüthe ein Ende machen! Und diese Wehklage wird dann noch illustrirt mit aberwitzigen Aeusserungen estnischer und lettischer, sogenannter landwirthschaftlicher, Agitationsvereine, welche Expectorationen derzeitige Gouverneure für gut befunden haben, ihren «statistischen» Jahresberichten als Beilagen anzuhängen. Auch aus der «Militärstatistik» entnimmt W. Belege für seine Klagerufe, ohne irgend welche Bemerkung

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> a. a. O. p. 523 ff. — <sup>2</sup> a. a. O. p. 645.

über den Grad der Lauterkeit und Zuverlässigkeit aller dieser Quellen. Selbst die Gerechtigkeit lässt W. den Ostseeprovinzen widerfahren, dass hier die Stellung des «landlosen» ländlichen Arbeiters eine ausserordentlich befriedigende sei, der Tagelohn betrage das Doppelte desjenigen der benachbarten littauischen, weissrussischen und russischen Provinzen - aber, aber . . . nicht alle baltischen Bauern bleiben zu Hause, es giebt auch auswandernde. Statt darin ein Symptom dessen zu sehen, was thatsächlich der Fall ist: dass nämlich die Ansammlung bäuerlicher Capitalien eine ausserordentlich rapide ist und dass manche bäuerliche Capitalisten es für vortheilhaft finden, in benachbarten russischen Provinzen Ländereien, welche ihre Besitzer nicht zu verwerthen verstehen, für Spottpreise zu acquiriren, resp. pachtend auszusaugen - statt dessen nimmt W. Anlass, wiederum eine Offrande zu Füssen des «russischen Genius» zu deponiren. Man sieht, sagt er, dass die Verbesserung der Cultur nicht immer zusammenfällt mit Hebung des Volkswohlseins; ausser dem auf den Erwerb der täglichen Nahrung gerichteten Instinct wirkt im Menschen noch ein anderes Gefühl, das Gefühl der unabhängigen und gesicherten Existenz, welches macht, dass er das Eigenthum selbst bei dürftigen Verhältnissen einem behäbigen aber erniedrigenden Leben bei fremder Kost und für Lohnarbeit vorzieht<sup>1</sup>. Wie behäbig nicht nur, sondern auch wie unabhängig und gesichert die Lage der baltischen ländlichen Arbeiter ist, wurde bereits dargelegt und wird noch weiter unten gezeigt werden. W. irrte ganz gewaltig, wenn er annahm, des livländischen ländlichen Arbeiters «Gefühl» müsse ihn treiben, seine Stellung gegen diejenige des «unabhängigen und gesicherten» russischen Seelenlandinhabers einzutauschen. Ersterem ist nicht nur seine tägliche Nahrung bei regelmässiger und reichlicher Lohnzahlung, nicht nur geräumige und warme Wohnung ist ihm gesichert, sondern auch in moralischer Hinsicht steht er so gesichert da vor jeglicher «Erniedrigung», wie nur irgend jemand in der civilisirten Welt. Zur sicheren Anlegung seiner Ersparnisse giebt es Zutrauen verdienende Banken und Sparcassen2; der Unter-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> a. a. O. p. 648, 649, 661.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die auf p. 73 mit ca. 12 Millionen bezifferten in ach weisbaren disponiblen Ersparnisse der livländ. Bauerschaft detailliren sich folgendermassen:

Laut Aufgaben, welche dem livländischen ritterschaftlichen statistischen Comité gemacht worden, betrugen im Riga-Wolmarschen, Dorpat-Werroschen

richt seiner Kinder ist gesichert durch die Nähe der Schule, welche bei regelmässiger und geordneter Controle der organisch gegliederten Schulobrigkeit weit entfernt davon ist nur auf dem Papier zu

		- 1		
und Fellin-Pernauschen Kreise die bäuerlichen Ein-				
lagen in Banken und Sparcassen durchschnittlich				
pro Kreis 1876475 R., zusammen 5629425 R. — K.				
im Wenden - Walkschen Kreise,				
weil es dort keine Bank giebt, nur 57394 » — »				
in Banken und Sparcassen bäuerliche Einlagen	5686819	R.	_	K.
2) Vom livländischen adeligen Gütercreditvereine aus-				
gegebene Zinseszinsscheine in bäuerlichen Händen				
pro 1. December 1882 für 88798 R. 27 K.				
dazu desselben Vereins Sparcassen-				
scheine pro 1. December 1882 für 530082 » 55 »	618880	>>	82	<b>»</b>
NB. Zur Zeit, als es noch keine städtischen Banken				
noch Sparcassen gab, war die Circulation der				
Sparcassenscheine des livl. Creditvereins eine				
viel stärkere, z. B. pro 1. Dec. 1863 betrug sie 808454 Rbl., pro 1882 nur 530082 R. 55 K.				
3) Die bei demselben Creditvereine für Rechnung bäuer-				
licher Pfandbriefschuldner angesammelten Schuld-				
tilgungsfonds betrugen pro 1. Dec. 1882	2910979	>>	34	»
4) Hierzu sind die auf die Kaufschillingsreste ge-			-	
machten privaten Abtragungen zu rechnen, welche				
offenbar ein starkes Multiplum des Pfandbrief-				
tilgungsfonds betragen, zum allermindesten aber die-				
sem gleich zu achten sind, also im äussersten Minimo	2910979	<b>»</b>	34	>>
Somit disponible bäuerliche Ersparnisse im				
äussersten Minimo zu schätzen auf	12127658	R.	50	K.
NB. Aus bester Quelle erfahren wir nachträglich,				
dass die ad 4) aufgeführten privaten Abtragun-		_		
gen hier zu niedrig geschätzt worden um ca.	28000000	R.		
wonach die nachweislichen bäuerlichen Erspar-	10000000	ъ		
nisse betragen ca	40000000	K.		

Die Posten ad 3 u. 4 sind auch als disponible Ersparnisse anzusehen, weil sie beim Weiterverkauf eines Gesindes selbstverständlich zur Verrechnung gelangen, nicht minder als die sehr beträchtlichen bäuerlichen Meliorationen, welche sich jedoch der ziffermässigen Veranschlagung entziehen. Ausserdem befinden sich in grossem Gesammtbetrage in bäuerlichen Händen Staatspapiere aller Art, Pfandbriefe, Agrarscheine &c. — Hierzu ist noch zu bemerken, dass die auf pag. 129 ff. als bäuerliches Depositum allein an der dorpater Bank gegebene Ziffer von 3000000 R. insofern mit obiger ad 1) gegebenen Zahl nicht concordirt, als die 5686819 R. offenbar auf ältere Erhebungen sich stützen, während erstere zutreffende Ziffer neueren Datums ist. Völligen Synchronismus der Angaben herzustellen ist dem Referenten vor Abschluss dieser Studie nicht möglich geworden. Es musste bei minimalen Angaben sein Bewenden haben.

stehen oder gar demoralisirend zu wirken; seiner bürgerlichen Rechte Wahrung und Ausübung ist gesichert durch geregelte und leicht erreichbare Justiz, kurz, nach dem Masse seiner Begabung und nach dem Masse seiner Treue in Erfüllung der frei übernommenen Pflichten ist der livländische ländliche Arbeiter wie nur Einer Schmied seines eigenen Glückes und Wohlseins und daher frei wie nur Einer. Er würde sich schönstens bedanken zu tauschen gegen Engelhardts armen ansässigen Djóma, der aus eigener Kraft zur Selbständigkeit sich nicht zu erheben vermag: der zehn Monate im Jahre hungert; dessen Kinder ungeschult aufwachsen in Schmutz, Kälte und mephitischen Dünsten; der «Recht» so wenig gesehen hat als die eigenen Ohren; der auf Gnade und Ungnade jedem überliefert ist, wer ihn ausbeuten mag; dem man einen beliebigen Rest von Lebenshauch - um den er, im Staube sich wälzend, aufs niedrigste betteln muss — übrig lässt. Ein stolzes Gefühl, das Gefühl solchen «Eigenthümers»!

Was hat wol Wassiltschikow in den Jahren von 1876 bis 1881 innerlich erlebt? Was hat ihn vermocht, vom «russischen Genius» ab und dem Westen sich zuzuwenden? Von hohem psychologischem und von unzweifelhaftem Reichsinteresse wäre es, Einsicht in den Process der Wandlung zu gewinnen. Inzwischen kann nur gewünscht werden, dass die Mehrzahl der russischen Patrioten gleiche Wandlung an sich erfahren möge.

Hinsichtlich der Frage, wie die agraren Zustände Russlands ihrer Thatsächlichkeit nach beschaffen sind, ist Wassiltschikows Stellung im Jahre 1881 eine streng reservirte und skeptische. Wol habe er einen grossen Theil seines Lebens in der Provinz und auf dem Lande gelebt, habe Güter verwaltet und gewirthschaftet in verschiedenen Regionen des Reiches, im Nowgorodschen und Pskowschen, im Kownoschen an der preussischen Grenze, auf tambowscher Schwarzerde und auf woronesher und ssaratower Steppen; er habe die Leibeigenschaft miterlebt, da Verwalter mit Ruthenhilfe geordnete Wirthschaft führten; die Zeit der Reformen habe er mit durchgemacht, da die Besitzer sich anschickten, mit freier Lohnarbeit verbesserte Cultur einzuführen, - und da Agronomen und Publicisten ob des Volkes Wohlsein jauchzend über die Besserung der landwirthschaftlichen Zustände Russlands räsonnirten. Aber beim Durchmachen dieser vieliährigen Schule, bei fleissigem Verfolgen aller einschlägigen Publicationen und mit allen Kräften sich bemühend, dort, wo er zu wohnen und zu wirken hatte, die Zustände der Bevölkerung und die wirthschaftlichen Bedingungen zu erforschen, - bei alledem, zu seiner Schande müsse er es bekennen, sei er doch hinsichtlich vieler Fragen nicht dazu gelangt, ein vollständiges und klares Bild sich zu verschaffen, - Fragen, über welche von Staatsmännern und Vereinsgliedern und Schriftstellern in Reyuen, Clubs und allen möglichen Versammlungen vollkommen kategorisch, aber anscheinend sehr leichtfertig geurtheilt und entschieden wird. Das habe ihn oft stutzen gemacht und tief erniedrigt in den eigenen Augen. Wie ist das? - habe er gedacht - da ist jener Grosswürdenträger, der in einem Sommer per Eisenbahn die Hälfte des russischen Reiches bereist hat, - oder jener Zeitungsreporter, der auf den Poststationen mit den Bauern über ihr Wohl und Wehe geplaudert hat; - oder jener Schriftsteller, der kein anderes Dorf als Párgolowo und Nówaja Deréwnja gesehen hat 1: - oder endlich jener Socialistenjüngling, welcher einige Monate in irgend einer Werkstatt verbracht hat - wie haben alle diese Herren, freilich jeder von seinem Gesichtspunkte aus, es fertig gebracht, in ihren Cabineten, Waggons und Werkstätten klare Vorstellung vom Volksleben zu gewinnen? - während doch er, Wassiltschikow, in den verhältnismässig kleinen Bezirken, in denen er zu je mehreren Jahren gelebt, nicht dazu habe gelangen können. den Grad des Wohlseins oder der Noth der Ortsbevölkerung positiv festzustellen, die heuchlerischen Klagen und betrügerischen Aussagen von den wahrhaftigen zu unterscheiden und sich ein vollständiges Bild herzustellen von der thatsächlichen Lage der örtlichen Bauerwirthschaft. Freilich, könne man sagen, der Bauer verrathe dem Gutsherrn seine geheimsten Gedanken nicht; das möge zuweilen wol so sein; wahr aber sei es auch, dass er sie weder dem angereisten Beamten, noch einem vorüberfahrenden Schriftsteller, am wenigsten aber dem Socialistenjüngling verrathen werde, der sich als Schmied oder Tischler verkleidet hat; daher habe es ihm geschienen, dass bei seinen nahen und beständigen Beziehungen zu den Bauern, bei persönlicher Bekanntschaft mit vielen von ihnen seit alter Zeit, er denn doch rascher und leichter ihre Verhältnisse werde kennen lernen können als diverse ihnen unbekannte Forscher, geschweige denn als angereiste Datensammler. Wie dem auch sei, so habe er denn doch, mit aller Anstrengung einen bestimmten Gutsbezirk studirend, trotz äusserster Bemühungen nur

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> St. Petersburger Villencomplexe.

unvollständige und ungenaue Angaben zu sammeln vermocht über Gegenstände, über welche tagtäglich die allerdetaillirtesten Nachrichten und Berichte für ganze Kreise, Gouvernements und schliesslich fürs ganze Reich publicirt werden. Zu seinem grossen Erstaunen habe er unerklärliche Widersprüche gefunden zwischen aus persönlicher Beobachtung ihm bekannten Facten und Ziffern und zwischen dem, was in officiellen Berichten und privaten Mittheilungen gedruckt wird. — Hiernach braucht dem Leser nicht erst gesagt zu werden, dass Wassiltschikow anno 1881 sich nicht mehr beruft auf «statistische» Gouverneursberichte, die er vor fünf Jahren zur Herabsetzung der Ostseeprovinzen angezogen hat. Vielmehr wird durch Hinweise, gegen die kein Widerspruch möglich ist, die ganze officielle Statistik auf ihre thatsächliche Bedeutungslosigkeit zurückgeführt. In wenigen scharfen Strichen, deren Naturwahrheit jedem baltischen Landbewohner kenntlich sein muss, zeichnet Wassiltschikow die «Ordnung», nach welcher die officielle Statistik hergestellt wird und die vorläufige Unmöglichkeit, eine bessere zu haben 1.

Unter solchen Umständen, meint Wassiltschikow, fehlt absolut derjenige feste Boden, von welchem aus allein reglementirend und reformirend vorgegangen werden darf. Sind die gegenwärtigen Zustände beklagenswerth, so kommt es zu grossem Theile daher, weil 1861 unter gänzlich irrigen Voraussetzungen mit grosser Sicherheit vorgegangen worden. Man meinte hinreichend klare Kenntniss der Zustände zu haben. Man hielt es für möglich, alle die so ausserordentlich verschiedenen Verhältnisse des weiten Reiches, von der eisigen und morastigen Waldregion bis zur nackten glühenden Steppe, mit einem und demselben Statute in gleich passender Weise zu umfassen; nicht nur das hielt man für möglich, man wähnte sogar etwas Definitives, für immer Giltiges zu schaffen, in dem thörichten Glauben, dass das Statut auf einem unerschütterlichen Boden ruhe: auf dem Boden der grossrussischen solidarisch verbundenen bäuerlichen Feldgemeinschaft, auf einem Principe, welches durch seine immanente, sich selbst regulirende Kraft ewige Gesundheit garantire. Wie verhängnisvoll es gewesen ist, diese Irrthümer massgebend werden zu lassen, das jedenfalls liegt nunmehr mit hinreichender Klarheit zu Tage. Trotz Dotirung aller Bauern mit Land und allen Massregeln zum Trotze, durch welche die Bauern ans Land gefesselt werden sollten, ist es

<sup>1</sup> W. Zustände, Einleitung I-XII.

bereits nach zwanzig Jahren dahin gekommen, dass in manchen Gegenden das ländliche Proletariat bedeutenden Umfang erlangt hat 1. Diese herbe Erfahrung sollte man sich als eindringliche Lehre zu nutze machen: man sollte davon ablassen zu meinen, dass mit uniformen Regeln fürs Reich Bleibendes geschaffen werden könne<sup>2</sup>, und vor umfassender und zuverlässiger Feststellung der wissenswerthen Thatsachen sollte man nicht nur reformirenden Reglementirens, sondern auch des Projectirens ins Blaue und des beständigen Aufwerfens neuer Fragen sich enthalten, wodurch nur Agitation hervorgerufen wird, fruchtlose, die Arbeit erschwerende und verwirrende Agitation3. Ueberaus erfreulich und verdienstlich sind die im Auftrage einiger Landschaften durch Orlow, Trigonow. Russow, Borissow und andere ausgeführten und täglich weitergeführten durchaus zuverlässigen statistischen Arbeiten, zur Zeit aber noch so lückenhaft und unvollständig, dass sie einer Gesetzgebung nicht zu Grunde gelegt werden können. Die persönlichen Eindrücke dürfen dabei durchaus nicht massgebend sein, denn sie können sich immer nur auf bestimmte Oertlichkeiten beziehen und sind daher bei den ausserordentlich abweichenden Verschiedenheiten der Theile des Reiches nicht verallgemeinbar. Aber gerade so wie unsere jungen Socialisten nach kurzem Dienste in einer Werkstatt, einer Dorfschule oder in einem Landschaftshospitale ihn verlassen mit dem stolzen Bewusstsein, dass sie die Zustände des Volkes vollständig kennen gelernt haben, gerade so schöpfen auch viele Staatsmänner. Diener der Oeffentlichkeit und Schriftsteller ihre Angaben aus ihren persönlichen Beobachtungen und Eindrücken in dem engen Kreise ihres Aufenthaltes oder ihrer Durchreise<sup>4</sup>. Um so weniger dürfen solche persönlichen Eindrücke verallgemeinert werden, als einerseits die schlimmen und bedrohlichen Thatsachen viel mehr als die beruhigenden in die Augen zu fallen pflegen, und als andererseits die zuverlässigsten Beobachtungen auffallende Gegensätze und Widersprüche aufweisen; während z. B. fast allgemein Verfall der Landwirthschaft constatirt wird, ist es doch unzweifelhaft, dass die Kornausfuhr steigt, dass die Bauern beträchtlich Land kaufen und zwar zu hohen und immer noch steigenden Preisen; dabei fehlen aber vorläufig die Mittel, um mit Sicherheit zu unterscheiden, in wie weit die Zunahme der Kornausfuhr localer Verbesserung der Landwirthschaft — wie sie stellenweise unzweifelhaft stattgefunden

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> W. Z. p. 74 u. 75. — <sup>2</sup> p. 85. — <sup>3</sup> p. 158—161. — <sup>4</sup> p. XIII.

hat — und wie weit grösser gewordener Rücksichtslosigkeit des Raubbaues zuzuschreiben sei; und in wie weit die bäuerlichen Landkäufe und die hohen Landpreise durch steigende Prosperität — wie sie im einzelnen vorkommt — oder aber aus Landgier und leichtsinniger Extensionslust zu erklären seien¹. — Zudem, auch wo von Schlimmem zu berichten ist, fehlen Nachweise darüber, ob Verschlimmerung stattgefunden hat. Ist z. B. die Sittenverderbnis grösser als früher²?

Wie dem allen auch sein möge, so ragen doch, nach W.s Meinung, aus allen den Undefinirbarkeiten gewisse Symptome von so grosser Klarheit und Deutlichkeit und von solcher Allgemeinheit hervor, dass es unmöglich ist sich dem, worauf sie hindeuten, zu verschliessen: der Thatsache nämlich, dass im grossen und ganzen und in durchaus überwiegender Ausdehnung die Landwirthschaft und die bäuerliche Prosperität in besorgniserregendem Grade im Rückgange, im Verfalle sich befindens. Darauf weist das stete Anwachsen der Abgabenrückstände hin, die auffällige Abnahme des Viehstandes, der offenbare Mangel an unentbehrlichem Nebenerwerb, unentbehrlich, weil in Mittelrussland das bäuerliche Ackerbaubudget durchaus mit Verlust und Deficit abschliesst - endlich das Verlassen der Landantheile, das Auswandern; denn schon aus dem unzweifelhaften Factum, dass im nördlichen Russland die Landantheile lediglich gegen Uebernahme der Abgaben resp. der Abgabenrückstände aufgegeben werden, ist mit Sicherheit auf Verfall der bäuerlichen Wirthschaft zu schliessen - wenn auch nicht immer auf bäuerliche Nothstände. Denn nicht selten wird der Landantheil aus Berechnung aufgegeben, wenn sich vortheilhaftere als landwirthschaftliche Beschäftigung gefunden hat, so dass «Landlosigkeit» oft nicht ein schlimmes, sondern vielmehr ein gutes Wohlstandszeichen ist. Ebenso ist auf den Verfall der gutsherrschaftlichen Wirthschaften mit Sicherheit zurückzuschliessen aus Abnahme ihrer Anzahl oder aus ihrem Uebergange in gewerbliche ausraubende Hände. So sind z. B. im Gouv. Twer seit 1861 von 2860 Gutswirthschaften nur 1802 im Betriebe geblieben, im Kostromåschen von 1400 Wirthschaften 356 geschlossen und 308 verkauft. Der Verfall der Gutswirthschaften ist in Mittelrussland, wo sie mit ungenügender Düngung oder gar ohne solche entsetzlich ausgesogen werden, rapider noch als derjenige der Bauerwirthschaften?

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> W. «Zustände» p. 16. — <sup>2</sup> p. 17. — <sup>3</sup> p. 14. — <sup>4</sup> p. 25. — <sup>5</sup> p. 81 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> W. «Zustände» p. 14. — <sup>7</sup> p. 110.

Was nun die Ursachen des Verfalles anbetrifft, so steht W. in seinem letzten Werke auf gänzlich anderem Boden als Engelhardt und als Herr Kawelin. Dass einzig und allein die Gutsherren daran schuld seien, ist jenen eine so ausgemachte Sache, dass sie es nicht für nöthig erachten, auch nur die mindeste Begründung für ihre Behauptungen anzuführen. Jeder Versuch, es zu thun, müsste auch kläglich scheitern. So hat z. B., wie oben erwähnt worden. Herr Kawelin - man kann wol sagen - die Verwegenheit zu behaupten, zur Zeit der Landabtheilungen seien die Gutsherren darauf aus gewesen, durch Gemengelage und durch Einstreuen von gutsherrlichen «Landabschnitzeln» in die Bauerländereien die Bauern in abhängige Lage zu versetzen, während doch männiglich bekannt ist und seinerzeit auch in den Ostseeprovinzen vielfach bekannt wurde, dass die Gutsherren in Verzweiflung waren über diese Gemengelagen und über diese «Abschnitzel», was auch von Wassiltschikow<sup>1</sup> des breiteren besprochen wird. Auch Golowin2 erläutert sehr anschaulich, wie trotz der vielfachen Klagen und Proteste der Gutsherren diese Uebelstände bei dem vorgeschriebenen Systeme und bei der Eile seiner Anwendung unvermeidlich waren. - Nach W. ist keiner einzigen Klasse besondere Schuld aufzubürden, vielmehr habe die ganze Nation schon seit altersher darauf hingearbeitet, den gegenwärtigen Zustand herbeizuführen. Unabweislich hätte die Nothlage früher oder später eintreten müssen; ihr Eintritt resp. die Klarlegung der thatsächlichen Verhältnisse ist nur beschleunigt worden durch die Reformen von 1861. Die ganze frühere Cultur beruhte auf Verzehrung des Bodencapitals, gerade so wie das Dasein gewisser Actiengesellschaften nur auf Vertheilung von Dividenden aus dem Capitale beruht3. Die Reformen von 1861 enthielten gewissermassen das Gebot resp. den Zwang, nunmehr von den Renten des geringen Capitalrestes zu leben\*, denn diese Reformen fielen fast zusammen mit der Capitalerschöpfung<sup>5</sup>. Schon damals war das Reich in allen seinen Regionen durch Ausraubung erschöpft. Die Jagdgründe der Jägervölker waren erschöpft, wie die Weidestrecken der Nomadenvölker; in der Steppe hatte die nomadisirende Wirthschaft schon begonnen nicht mehr lohnend zu sein, ebenso wenig wie das Wirthschaftssystem der Schwarzerderegion; im Norden waren

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> W. Landb. p. 503 ff. — <sup>2</sup> a. a. O. p. 494. — <sup>3</sup> W. «Zustände» p. 139.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> W. «Zustände» p. 141. — <sup>5</sup> p. 140.

die Wälder durch Brandcultur bereits fast vollkommen verschwunden: in Mittelrussland vollends war das Dreifeldersystem bereits damals an der Grenze seiner Anwendbarkeit angelangt<sup>1</sup>. Noch immer aber war man befangen in derselben Selbstüberschätzung, welche schon vor 1000 Jahren die russischen Abgesandten vor den Warägern zur Schau getragen haben2: Russland sei gross und habe Ueberfluss an allem — während doch richtige Selbsterkenntnis einsehen muss, dass Russland durch die Ungunst seines selbst auf den Volkscharakter zurückwirkenden Klimas ein von Natur armes. zum Wettbewerbe mit anderen Ländern ausserordentlich schlecht ausgerüstetes Land sei3; wie vor 1000 Jahren hat man auch 1861 in der eitlen Hoffnung sich gewiegt, wenn nur «Ordnung» ins Land komme, dann werde der natürliche Reichthum und aller Ueberfluss zu voller Geltung gelangen. Die 1861 eingeführte «Ordnung» aber hat nichts anderers bewirkt als, so zu sagen, die Aufmachung der Bilanz zu beschleunigen. Nun kann es jeder erkennen, dass Russland weder geräumig ist, noch Ueberfluss hat, sondern zu eng für seine Bevölkerung und arm von Anbeginn. Bis 1861 war die Ausraubung fremden Bodens durch die Bauern und die Ausraubung fremder Arbeitskraft durch die Gutsherren4 in geregelter, die Uebelstände des Systems einigermassen mildernder Weise betrieben worden. Dieselbe Ausraubung ist seitdem fortgesetzt worden, aber in ungeregelter wilder Hast. Daher kommt es, dass das Wohlstandsniveau, wie es früher durch die Gutsherren in der Bauerschaft erhalten wurde, gestört worden ist und dass seit 1861 der Unterschied zwischen reichen und armen Bauern immer greller, von Tag zu Tag greller sich geltend macht<sup>5</sup>. Die Ausraubung wird mit ausserordentlichem Erfolge betrieben, namentlich mittelst Brandcultur und Flachsbau. Wenn zu Flachs aufgerissene Wiesen zwei bis drei Jahre Hafer und Buchweizen getragen haben, bleiben sie als vollkommene Wüste, aus dem Culturlande ausgeschlossen, liegen. Dass hierdurch der «Landmangel» täglich immer fühlbarer werden muss, ist natürlich. Dazu kommen noch andere Momente, welche den Process beschleunigen und seine Wirkungen verschärfen: das verhältnismässige Ueberwiegen unproductiven Theiles der Bevölkerungs - wovon oben p. 71 die Rede war; das herrschende System der Volksverpflegung und des

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> W. «Zustände» p. 146. — <sup>2</sup> p. 141 u. 142. — <sup>3</sup> p. 23—25, 141. — <sup>4</sup> p. 19. <sup>5</sup> W. «Zustände» p. 19. — <sup>6</sup> p. 116, 117. — <sup>7</sup> p. 115, 116. — <sup>8</sup> p. 61.

ländlichen Credites, welche beide bewirken, den Reichen reicher und den Armen ärmer zu machen (s. oben p. 112, 121); endlich die Manie zum Frühheiraten, zu Hoftheilungen und zu selbständiger Etablirung der jungen Ehepaare, die sich dazu verleiten lassen durch die in der That günstige Aussicht und Lage eines solchen Hofes, so lange die beiden rüstigen Arbeiter nur sich selbst und noch keine Kinder zu versorgen haben, ohne die unvermeidliche Unauskömmlichkeit vorauszusehen, welche später eintritt, wenn eine zahlreiche Kinderschaar, Kranke, Gebrechliche &c. mit zu ernähren sind<sup>2</sup>. Facit aus allen diesen Betrachtungen ist nach W.: Russland steht vor einer ernsten, ganz ausserordentlich ernsten Krise und wenn nicht öffentliche Hilfe moderirend und heilend eintritt, so ist ein socialer Umschwung durchaus unvermeidlich3. Noch kann von keinem definitiven Verfalle geredet werden, sondern nur von einer Entwickelungskrise, einer Krise, wie jedes Volk sie hat durchzumachen gehabt beim Uebergange von einem niederen Ackerbausysteme zu einem vollkommeneren, einer Krise, deren Ueberstehen dem russischen Volke durch besonders ungünstige Verhältnisse erschwert wird.

In dieser ganzen Auffassung findet sich, wie man sieht, nicht ein einziger Satz, welcher als Thema zu einem Hymnus vor dem Götzen des «russischen Genius» zu verwenden wäre. Vielmehr darf die ganze Darstellung als ein männlich offenes Bekenntnis gelten: man sehe es ein und empfinde Reue darob, dass vor falschen Altären geopfert worden. Mehr noch, in gewissen Sätzen ist unverkennbar die feste Absicht enthalten, die Wege, welche als Irrwege sich erwiesen haben, zu verlassen und solche Pfade zu betreten die zum Ausgange aus der Sackgasse führen. - Auf pag. 8 wird ausdrücklich anerkannt, dass die Feldgemeinschaft, der demokratische Bodenbesitz die Ausraubung begünstige, also den Ruin nicht aufhalten, sondern nur beschleunigen könne. Auf pag. 89 wird unumwunden anerkannt, dass von «Vollbauern» — was die baltischen Gesindeswirthe sind - betriebene Landwirthschaft die Cultur unbedingt mehr fördert als das grossrussische Agrarsystem, zur Einbürgerung des Vollbauersystems aber bedürfe es solcher Landloser. die willig Dienstverhältnisse eingehen. Also kein Abscheu mehr vor dem Dienstverhältnisse, sondern Wunsch, ja Sehnsucht, es möge bald populär werden.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> W. «Zustände» p. 61. — <sup>2</sup> p. 39. — <sup>8</sup> p. 117. — <sup>4</sup> p. 150.

Endlich ist noch eines Punktes, welcher für W.s Stellung zur «Bauerfrage» charakteristisch ist, zu erwähnen: wie steht es thatsächlich? und wie ist es dazu gekommen? Nach dem soeben Mitgetheilten ist unzweifelhaft, dass W. die Feldgemeinschaft für ruinös hält und dass er ihre Aufhebung heranwünscht, dennoch verlautbart er nicht den mindesten Vorschlag, welcher solche Aufhebung herbeiführen oder beschleunigen könnte. Er steht offenbar auf dem Standpunkte derer, welche die Frage von der Aufhebung der Feldgemeinschaft als eine ausserordentlich schwierige und delicate ansehen und fürchten, dass durch praktische Behandlung derselben auf gesetzgeberischem Wege statt Heil und Segen vielmehr unabsehbares Unheil und schreckliche Verwirrung hervorgebracht werden könne. Es ist der Standpunkt der Enquêtecommission von 1872 (s. oben pag. 211, 212), zu welchem im Grunde auch Alfons Thun sich bekennt. Daher beschränkt sich Wassiltschikow<sup>1</sup> auf den Hinweis: die grosse Verschiedenheit der Verhältnisse könne unmöglich in gleicher Weise behandelt werden; man möge vorläufig die Arbeit auf genaue Erforschung dieser Verhältnisse concentriren — nach einem gegebenen<sup>2</sup>, mit grosser Besonnenheit und offenbarer Sachkenntnis entworfenen Plane zu statistischer Feststellung der bezüglichen Thatsachen — und möge inzwischen ablassen von aufgeregten und verwirrenden gefährlichen Agitationen ins Blaue, und man möge endlich - offenbar um Zeit zu gewinnen fürs Wirken der heilenden Naturkräfte, d. h. fürs Sichvollziehen einer Agrarreform ohne neue Gesetzgebung - man möge durch ein präcise definirtes System von Hilfemassregeln die drückendsten Uebelstände des gegenwärtigen Agrarsystems, welche geeignet sind. gewaltsame Ausbrüche hervorzurufen, mässigen und lindern,

Die von W. in Vorschlag gebrachten palliativen Aushilfemassregeln bestehen in Folgendem: vor allem gesetzliche Einschränkung der Umtheilungen des Gemeindelandes<sup>3</sup>. Ferner: nachdem durch Erhebungen, welche, wie es scheint, allerdings mit Besonnenheit und voller Sachkenntnis angeordnet worden und wol
auch zuverlässige Daten versprechen<sup>4</sup>, festgestellt worden, ob und
wo und namentlich in welchen Bauerhöfen thatsächlich «unauskömmlicher» Nothstand in Folge von Landmangel herrscht, soll
Credithilfe geboten werden zur gütlichen Acquisition von Land
(wie illusorisch, ja verderblich, weil den «Wassersuchtzustand» pro-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> W. «Zustände» p. 158, 159. — <sup>2</sup> p. 46 ff. — <sup>3</sup> p. 119. — <sup>4</sup> p. 29, 30, 46.

trahirend, eine solche Massregel unter Umständen wäre, geht aus weiter unten anzuführenden Meinungsäusserungen hervor) - wo aber kein Land mehr vorhanden oder gütlich nicht zu acquiriren ist, da sollen Auswanderungslustige - aber nur hinreichend Vermögende — durch Rathschläge, Nachweise &c. zu Hause und unterwegs, sowie, am Orte ihrer Bestimmung angelangt, auch durch Saatvorschüsse &c. unterstützt werden. Die gänzlich Verarmten aber würden staatlicher Armenpflege anheimzufallen haben. — Abgesehen davon, dass 1) allen diesen Aushilfen ein bedenkliches Mass von unpädagogischer Bevormundung und Almosenvertheilung auf Staatskosten zu Grunde läge - wogegen weiter unten K. Th. Golowin und der «Landbewohner» mit nicht ungewichtigen Argumenten Protest erheben - und dass 2) zu ihrer Ausführung der ohnehin stark in Anspruch genommene Staat gewaltige Geldmittel und ganze Heere von «sorgfältig ausgewählten» Beamten zur Verfügung stellen müsste, während er doch an beidem nicht Ueberfluss leidet, so fällt namentlich 3) schwer ins Gewicht, was von K. Th. Golowin gegen die Uebersiedelungen angeführt wird: dass nämlich dadurch der allein rettende Uebergang zu verbesserten Culturmethoden hintangehalten und das Land künstlich und auf Staatskosten im Zustande landwirthschaftlicher Kindheit erhalten werden Die Voraussetzung ist wol erlaubt, dass Wassiltschikow bei längerer Lebensdauer noch weiter dem Standpunkte Golowins und des «Landbewohners» sich genähert hätte.

Gegen Schluss seines letzten Werkes weist W. auch darauf hin, wie die bedauerlichen Zustände zu nicht geringem Theile auf den Umstand zurückzuführen seien, dass die Landschaftsthätigkeit den Erwartungen nicht entsprochen habe, und zwar erklärt W. die Miserfolge der Landschaft in folgender Weise. Wol absichtlich seien die Competenzen und Wirkungsgebiete der Landschafts- und der Regierungsorgane nicht streng geschieden worden, in der Meinung, die Praxis werde solche Scheidung sachgemässer als jede Vorherberechnung bewerkstelligen. Diese Voraussetzung hätte auch eintreffen können ohne die beständigen «Reibungen» zwischen Regierung und Landschaft, welche es bewirkt haben, dass im Grunde die Landschaft meist nicht über den Zustand eines «Programmes» hinausgekommen sei. Bei den «kalten Beziehungen» zwischen Krone und Landschaft sei die Localverwaltung ein todter Buch-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> W. «Zustände» p. 120—137.

stabe geblieben. Dem könnte abgeholfen werden, wenn eine strenge Abgrenzung der Competenzen einträte und wenn innerhalb bestimmter Grenzen der Landschaft freie Bewegung gegönnt würde. An die Stelle beschränkter Thätigkeit auf weitem Gebiete müsse freiere Thätigkeit auf beschränkterem Raume eintreten.

Sehr nahe verwandt den Ansichten des Fürsten A. Wassiltschikow sind diejenigen, zu welchen K. Th. Golowin in drei die Bauerfrage behandelnden Arbeiten sich bekannt hat, betitelt: «Die neue Bauerfrage» 1, Die Ablösungszahlungen» 2 und «Was ist bäuerlicher Credit»3. Die Auffassungen beider hinsichtlich der thatsächlichen Verhältnisse und ihrer Entstehungsursachen können fast als identische bezeichnet werden, mit dem Unterschiede jedoch, dass Golowin neben der Thatsache der Ausraubung des Bodens und der Nothwendigkeit des Uebergehens zu intensiverer Cultur auch noch, mehr als W. es thut, auf die jede Entwickelung hemmende Gesetzgebung eingeht, namentlich hinsichtlich der auch von W. anerkannten Thatsache: dass der Bauer Mittelrusslands, namentlich bei Kleinheit des Hofpersonals, bei dem herrschenden Wirthschaftssysteme sich in der Unmöglichkeit befinde, allein aus dem Landbau seinen Unterhalt zu gewinnen, mithin auf Nebenerwerb durchaus angewiesen sei. Hieraus folgert Golowin die unabweisliche Nothwendigkeit, die alebae adscriptio wenigstens in so weit zu mildern, als es jedem gestattet werden müsse, gegen Tilgung der Abgabenrückstände und Aufgebung des Landantheiles die Gemeinde zu verlassen. Die Thatsache des «Landmangels» stellt G. durchaus in Abrede. Nicht an Land mangeltes, sondern an denjenigen moralischen Eigenschaften und den Capitalmitteln, die erforderlich sind, um es mit Nutzen anzubauen. Alle Versuche und Bemühungen, auf statistischem Wege das Vorhandensein von Landmangel nachzuweisen, sind gänzlich tendenziöse und durchaus verunglückte gewesen, namentlich die darauf gerichteten Bestrebungen des Herrn Professor Janson, welcher aus ganz unbrauchbaren officiellen Quellen geschöpft hat und zu den auffälligsten Widersprüchen gelangt ist. Dass die Klage über Landmangel eine ganz unbegründete ist, und

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> «Russischer Bote» 1881 Februar, p. 487 ff. — <sup>2</sup> ebendaselbst Mai, p. 282 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> «Russ. Bote.» 1882 April, p. 701 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> G. «N. Bfr.» p. 533, 538, «Ablsg.» p. 302. — <sup>5</sup> «N. Bfr.» p. 497, 500, 537.

dass die Nothstände aus anderen Mängeln sich herleiten, geht aus vielen Thatsachen hervor: z. B. dass gleichzeitig am selben Orte über Mangel an Arbeitskraft und über Mangel an Land geklagt wird; dass auf ärmlichem und eng zugemessenem Lande reiche Dörfer existiren hart neben Dörfern, welche arm sind trotz besserem und reichlicherem Lande?. Wo Gutswirthschaften mit Ackerknechten bestehen, dort ist auch unter Bauern Wohlhabenheit; nur Vollbauern mit Knechten vermögen Gelegenheit zu Nebenerwerb zu benutzen4. Wirkliche Noth besteht dort, wo keine Gelegenheit zu Nebenerwerb sich darbietet, ebenso in Mittelrussland, wie auf der Schwarzerde<sup>5</sup>. Golowin führt die Klagen wegen Landmangels auf die verderblichen Tendenzen des sogenannten «Liberalismus» zurück, welcher täglich mehr als Socialismus sich enthüllt. Die Reform von 1861 hat sich ursprünglich keineswegs auf den schwankenden Boden irgend welcher idealer Rechte gestellt und hat nicht im mindesten beabsichtigt, die Grösse der Landantheile irgend welchen anderen Bedürfnissen anzupassen als denen der Staatscasse; vielmehr hat auf dem historischen Boden der Facta, wie sie sich herangebildet hatten, die mittlere Grösse des Leibeigenenobrok Grundlage für die Abgabenzahlung bleiben und hat durch Zutheilung des factisch Genutzten der status quo consolidirt und zum Ausgangspunkt für freiere Entwickelung gemacht werden sollen: durch grössere Freiheit der Bewegung zum Erwerbes. Anderenfalls, wenn «Recht auf Land» die Grundidee und Gleichheit der Landantheile Zweck der Reform gewesen wäre, so hätte die Zutheilung nicht innerhalb der Gutsbezirke auf Grund der dort historisch gewordenen Verhältnisse sich halten müssen, sondern es wäre dann auch Ausgleichung zwischen engeren und breiteren Gutsbezirken in Aussicht genommen gewesen?. Diese conservativ angelegte Reform zu fälschen hat der socialistische «Liberalismus» sich von Anbeginn angelegen sein lassen, nicht nur in der wissenschaftlichen Presse, in den Redactionscomités, sondern auch durch in der Landbevölkerung angeregte Agitation. Nachdem die Sterilität und die Verderblichkeit des in die Reform hineingetragenen «Liberalismus» evident hat werden müssen, einerseits, weil es unmöglich ist, durch Verordnungen alle gleich tüchtig, gleich fleissig und gleich glücklich zu machen, vielmehr jeder Schritt zur Freiheit die Erhebung

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> G. N. Bfr. p. 536. — <sup>2</sup> G. Ablsg. p. 290. — <sup>8</sup> G. N. Bfr. p. 514.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> G. N. Bfr. p. 541, 542. — <sup>5</sup> p. 511, 518. — <sup>6</sup> p. 491—496. — <sup>7</sup> p. 493.

des Tüchtigen und den Verfall des Untüchtigen fördert, und weil andererseits dieser «Liberalismus» die Gebundenheit des Bauern an eine Kaste und an die Scholle und seine Knechtung durch die Gemeinde mit sich bringen musste — meint der «Liberalismus», statt die begangenen Fehler zu bereuen, vielmehr noch nicht entschieden genug vorgegangen zu sein, und in seinen neueren Forderungen enthüllt er sich als der reine Socialismus. Diese letztere Anklage beleuchtet G. von vielen Seiten in scharfsinniger und glänzender Weise, wegen Raummangels hier nicht wiedergebbar.

Eine von Golowin aufgestellte These verdient es noch näher besprochen zu werden: dass nämlich die Nothstände nicht durch Mangel an Land, sondern durch den Mangel an gewissen moralischen Eigenschaften bedingt sind, eine These, die sicherlich in weiten Kreisen Russlands — beim ganzen «Liberalismus» wenig gefallen hat, wie auch Alf. Thun sich das Misfallen eines Recensenten1, wie es scheint, offenbar nur durch die Bemerkung der p. 32 seiner Schrift zugezogen hat: «Bei gleichem Klima, bei gleicher Bodenbeschaffenheit, wie diejenige Mittelrusslands, ist die Landwirthschaft der baltischen Provinzen keineswegs in so kläglichem Zustande wie dort: vielmehr steigen hier die Ernten und Erträge, die Landwirthschaft ist im Aufblühen begriffen und die Gutsbesitzer erregen den Neid ihrer russischen Genossen. Woran liegt es, dass die Schwierigkeiten, welche die Natur dem Ackerbau entgegengesetzt hat, hier in so ungleichem Masse überwunden werden? Den Grund davon kennt jeder, der längere Zeit in diesem und in jenem Lande gelebt hat. Es liegt daran, dass die baltischen Landwirthe eine grössere Intelligenz und mehr Energie besitzen als die russischen und dass sie wissen, was Arbeit heisst». - Der Herr Recensent meint, dass Thun den Lesern zu erklären sucht, was ihm selbst nicht klar ist. Freilich sei es «möglich, ja wahrscheinlich, dass der Volkscharakter viele Erscheinungen auf dem Gebiete der Oekonomie bedingt, aber . . der Volkscharakter ist selbst das Resultat einer ganzen Reihe von historischen und ökonomischen Ursachen, so dass durch Thuns Erklärung des Culturunterschiedes (nach Meinung des Recensenten) durchaus nichts erklärt wird.» Dieser Einwand fällt in sich selbst zusammen in

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Des Herrn Kabluków in Hildebrandts Jahrbüchern, N. F. II, 6. p. 609 ff.

dem -- doch wol annehmbaren -- Falle, dass es Thun und seinen Lesern nicht unbekannt ist, welcher Art der Charakter des russischen Volkes aus dessen historischen und ökonomischen Bedingungen sich entwickelt hat. Damit giebt der Herr Recensent den Anlass, ja die Anleitung, ihm selbst mit Recht das vorzuwerfen, was er an Thun mit Unrecht auszusetzen hatte. Denn er erklärt den verhältnismässigen Vorrang der baltischen Landwirthschaft aus Ursachen, über welche er in vollständiger Unklarheit sich befindet. Der Herr Recensent meint, dass der wirthschaftliche Vorrang der Ostseeprovinzen sich durchaus nicht erkläre aus moralischen Unterschieden, sondern lediglich einerseits aus dem Klima der baltischen Provinzen, welches besser sei als dasjenige Mittelrusslands, so günstig wie das Klima der Südprovinzen Kursk, Orel und Ssaratow, wo Melonen und Wassermelonen (Arbusen) auf freiem Felde wachsen, wobei sich Recensent auf die Isothermen in Wilsons landwirthschaftlich-statistischem Atlas beruft - und andererseits aus den besseren Absatzverhältnissen der Ostseeprovinzen - endlich aus der Frühzeitigkeit der baltischen agraren Reformen - und schliesslich aus der russischen Feldgemeinschaft, welche das Entstehen von Gutswirthschaften und von Vollbauern (mit Ackerknechten) erschwere. - Es mag hier der Reihe nach dargelegt werden, dass der Herr Recensent hinsichtlich aller der vier Punkte ganz ausserordentlich im Unklaren war.

Hinsichtlich des Klimas der Ostseeprovinzen hat der Herr Recensent seine Quelle, den Wilsonschen Atlas, offenbar sehr unkritisch benutzt, wenn er daraus folgern kann, dass in den baltischen Provinzen Melonen und Arbusen auf freiem Felde wachsen. Wir Baltiker wissen es nur zu gut, wie sehr theuer wir diese nie anders als unter Glasfenstern gezogenen Luxusfrüchte bezahlen und unserem Dünger- und Gartenconto zu gute, unserem Personalconto aber zur Last schreiben müssen. Wir wissen ferner, dass der Weizen, welcher in Orel, Kursk und Ssaratow die Hauptfeldfrucht bildet, bei uns den Aerger- und Spitznamen «Reuekorn» trägt, denn es ist eine so unsichere Frucht, dass man davon meist zu viel - wenn sie misräth - oder zu wenig - wenn sie einschlägt gesäet hat. Erst in neuerer Zeit hat sie sich auf den besten, mit grossern Opfern verbesserten Wirthschaften eingebürgert. Aber auch ohne mit den Ostseeprovinzen persönlich bekannt zu sein, hätte der Herr Recensent die landwirthschaftlich wichtigen Unterschiede zwischen dem Klima derselben und zwischen demjenigen

Orels und anderer Melonen und Arbusen erntenden Gegenden Russlands sich klar machen können aus dem meteorologischen Zweige seiner Wissenschaft. Er hätte es wissen können, dass die Nordgrenze des Verbreitungsbezirkes dieser Gurkenfrüchte keineswegs den Jahres-Isothermen parallel läuft, auf welche er nach Wilsons landwirthschaftlich-statistischem Atlas sich beruft, sondern vielmehr nach den Sommer-Isothermen von + 15 °, wonach sie im Osten im permschen Gouvernement bis 561/2 ° n. Br. hinaufgeht, im tambowschen, woroneshschen, kiewschen &c. zwischen 53 ° und 50 ° sich hinzieht und dann gegen Westen bei Stuttgart bis 48 ° 46 ′ und dann noch südlicher hinabsinkt ¹; dagegen ist (statt + 15 °) die durchschnittliche Sommertemperatur von ²

Reval			٠.			bei	59 °	26'	n. Br.	12,52 0,
Dorpat						k	58 °	23'	«	13,18 0,
Riga .			:			«	56 •	57'	«	13,51 0,
Mitau			•			«	56 •	39 ′	«	13,84 0,
von Ssmolensk			aber		• ,	<b>«</b>	54 •	47'	* *	14,65 0,
Orel .		. 1				«	52 °	57	<b>«</b>	15,16 °.

Ferner die für die Landwirthschaft wichtigsten klimatischen Bedingungen ins Auge fassend, nämlich: das Gefrieren und Aufthauen des Bodens, die Temperatur und die Feuchtigkeitsverhältnisse der Luft für die landwirthschaftlich in Betracht kommenden Monate des Jahres, hätte der Herr Recensent an der Hand der soeben angezogenen klassischen Quelle sich noch Folgendes klar machen können:

Hiernach, p. 151, 152, waren die Moore gefroren in Burtneck (Mittellivland) 1809 bis zum 1. Juni und 1810 bis zum 16. Juni, 1838 bis in den Juli; in Estland gab es 1829 im Juli auf 16 Zoll Tiefe noch Eis . . . ähnlich im Nowgorodschen (Mittelrussland). In Kui in Estland hat man von 1833—1841 ackern können im Durchschnitt vom 16. April bis 20. October oder während 185 Tage, aber 1838 nur während 168 Tage, 1837 ausnahmsweise während 207 Tage. — Wer sich die Mühe geben will, den ssmolensker, von Engelhardt mit Bauersprüchworten gegebenen landwirthschaftlichen Kalender zu vergleichen, wird finden, dass die baltischen Provinzen keineswegs im Vortheile sind. Das zeigt sich auch aus folgenden bei Wesselowski p. 164—171 nachzuschlagenden Angaben über das Auf- und Zugehen der Flüsse:

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Wesselowski, das Klima Russlands. St. Petersburg 1857, p. 28, 29. <sup>2</sup> *ibid*. Beilagen p. 96, 105, 106, 113, 124, 126.

Bevor er es wagte, Dr. Alfons Thun der Unklarheit zu zeihen, hätte der Herr Recensent sich Vorstehendes klar machen können, sowie das, was hinsichtlich der Lufttemperaturen für die landwirthschaftlich in Betracht kommenden Monate sehr übersichtlich zu finden ist in G. Wilds Atlas über die Lufttemperaturen Russlands (1881). Darnach correspondiren

```
Narva mit Tula;
im März Libau mit Kiew:
                                                       Orel mit Baltischport;
 » April
                 » Witebsk:
                                          Wiatka:
                                  S
                                                                Königsberg:
                                                         >>
 » Mai
                 » Jaroslawl:
                                       >>
                                          Wjatka;
                                                         >>
                                                                Warschau;
                                  *
 » Juni
                 >>
                    Jaroslawl;
                                 >>
                                       >>
                                          Bogoslowsk;
                                                         >>
                                                                Dresden;
                                                                München:
            >>
                    Wologda;
                                 >>
                                          Powenetz:
                                                         >>
                    Wladimir:
                                          Wiatka:
                                                                Dresden;
                                  >>
 » Septemb. »
                                          Wladimir:
                                                                Kiel:
                 » Ssmolensk:
                                          Pensa:
 » October »
                  » Minsk;
                                 *
                                       >>
                                                         >>
                                                             » Pernau.
```

Die Niederschläge aber ergeben nach Wesselowski p. 311 folgende Vergleichung in Zollen:

Mittel von Juni April Mai Juli August Septbr. Oct. Reval, Riga u. Mitau 1.29 1.57 3,22 2,74 2,55 2,132,18 Gorki und Witebsk . 1.03 1.72 2.97 2,84 2,19 1,89 1.65 (also ca. Ssmolensk)

woraus ersichtlich ist, dass Ssmolensk, etwa zwischen Gorki und Witebsk belegen, offenbar eine günstigere Saat-, Heu- und Kornerntezeit haben muss als die baltischen Provinzen, jedenfalls keine schlechtere. Hinsichtlich des Klimas der Ostseeprovinzen ist also der Herr Recensent etwas dürftig bewandert gewesen.

Was ferner die angeblich besseren Transportverhältnisse der baltischen Provinzen anbelangt, so ist es sehr leicht nachzuweisen, dass auch in Betreff ihrer der Herr Recensent sich sehr im Unklaren befunden hat. Zunächst ist es jedem Landwirth einleuchtend, dass hinsichtlich derjenigen Producte, welche bei einer vorgeschrittenen Landwirthschaft in erster Reihe in Betracht kommen: Butter, Käse, Spiritus &c., die Transportverhältnisse eine relativ untergeordnete Rolle spielen. Jedenfalls waren sie für russische Güter, wie dasjenige Engelhardts, nur 15 Werst von der Eisenbahnstation entfernt, viel günstiger als für die meisten Güter Mittellivlands, die ihre Producte auf 50—100 Werst zu verführen

Hinsichtlich der Cerealien aber ist Mittellivland bei der Wohlfeilheit des russischen Getreides auf dem rigaer Hafenplatze und bei der Höhe der Fuhrlöhne durchaus im Nachtheil - die Cerealien sind für viele Gegenden Livlands untransportabel geworden. Andererseits ist es bekannt, dass die Provinzen des Inneren viel früher als die Ostseeprovinzen mit Eisenbahnen bedacht worden sind - seit 16 Jahren wünscht man dringend eine Schienenverbindung zwischen Dorpat und Riga; gänzlich ohne Beihilfe und Garantie des Staates, auf eigenes Risico hat man sie bauen wollen - es ist nicht erlaubt worden; sind hiernach die Ostseeprovinzen bevorzugt hinsichtlich der Transportmittel? Dazu kommt, dass die Eisenbahnen des Reichsinneren, wie gezeigt worden (siehe p. 130 ff.) nicht zum Flore, sondern zum Verfalle der dortigen Landwirthschaft beigetragen haben, während in den Ostseeprovinzen, wo Schienenverbindungen hergestellt wurden, sofort ein rapider Aufschwung der Landwirthschaft stattfand, aber auch nicht ohne angestrengte reformirende Arbeit. — Es sind eben nicht materielle, d. h. klimatische und Dislocationsverhältnisse, denen die baltischen Provinzen ihren Vorrang vor den mittelrussischen verdanken, sondern lediglich moralische Vorzüge. Das zeigt sich aufs evidenteste auch aus Folgendem. Der Herr Recensent führt den Vorrang der Ostseeprovinzen unter anderem auf die Frühzeitigkeit der baltischen Agrarreform zurück: schon 1804 habe sie begonnen; die baltische Bauernemancipation datire schon seit 1819 &c. woher denn? Etwa auch aus klimatischen und Verkehrsgründen? Antwort darauf ertheilen die Worte eines Bauerschulmeisters, die von ihm bei Einweihung eines Schulhauses im vorigen Jahre gesprochen worden und die im Lande bekannt geworden sind. «Warum hat» - fragt der Schulmeister, die Anwesenden zu weiser Benutzung ihrer politischen Freiheit und Selbstverwaltung ermahnend - «warum hat Majestät uns die Freiheit 40 Jahre früher geschenkt als dem übrigen Reiche? Gewiss nicht deshalb, weil er uns mehr liebte als seine übrigen Unterthanen. Gewiss nur deshalb, weil er es hier thun konnte, dort aber nicht. Und warum dort nicht? Weil ihm dort die Mitarbeiter fehlten, die er hier hatte - die er hier hatte an unserer geehrten und geliebten Ritterschaft. Dessen sollen wir ewig in Dankbarkeit eingedenk sein.> - Hierzu ist hinzuzufügen: in den baltischen Provinzen hat die Emancipation der Bauern zu ihrem Segen und zu des Landes Befestigung gedient - dort aber . .? Vorläufig ist die Frage noch

eine offene. Ist dieser Unterschied etwa auch nur aus materiellen. d. h. klimatischen und Verkehrsverhältnissen erklärbar, oder nicht vielmehr aus moralischen Gründen? -- Endlich soll die Thatsache der russischen Feldgemeinschaft, der Schwierigkeit Ackerknechte zu erlangen &c. einen Unterscheidungsgrund hergeben, und zwar einen materiellen, der mit dem moralischen nichts zu thun hat. Glaubt etwa der Herr Recensent, dass die Thatsache des Bestehens der Feldgemeinschaft in Russland zu einer Zeit, da sie in Europa fast zur wissenschaftlichen Curiosität geworden ist, eine rein materielle Thatsache ist? Materiell ja, aber nicht anders als die Thatsache, dass ein Jüngling von 18 Jahren materiell bartloser und moralisch unreifer ist als ein materiell bärtiger - und moralisch reifer — Vierziger. Hinsichtlich der Knechtswirthschaften aber täuscht sich der Herr Recensent ganz gewaltig, wenn er meint, dass ihre Einrichtung in Livland den Gutsherren, so zu sagen, im Schlaf — lediglich aus der Thatsache der «Landlosigkeit» — gekommen ist. An «Landlosigkeit» ist ja im Reiche, wie wir durch Engelhardt und andere wissen, kein Mangel mehr und noch weniger an Tendenz zur Landlosigkeit. Nur eine fehlerhafte Gesetzgebung und mehr noch eine sündhafte, sträfliche Agitation hindert, dass die Landlosigkeit das entsprechende Mass gewinne und - und dass sie zugleich segensreich werde. Glaubt etwa der Herr Recensent, dass die baltischen Provinzen die Folgen der durch die 1819er Emancipation plötzlich hergestellten «Landlosigkeit» und Freizügigkeit mit «Händen im Schoss» getragen und ertragen haben? Der Herr Recensent bedarf darüber offenbar sehr der Aufklärung. Wollte er Kenntnis nehmen allein von dem Stande der Güterpreise vor der Agrarreform von 1804 und von demjenigen aus der Mitte der zwanziger Jahre, und wollte er den Gang der Güterpreise bis in die Neuzeit verfolgen, selbst bis in die Zeit hinein, da der «russische Genius» begonnen hat es zu versuchen, sich Opfer auch aus baltischen Landen zu bereiten - wollte der Herr Recensent sich die Mühe dieser Vergleichung nehmen - einer eingehenderen Bemühung und Untersuchung bedarf es kaum -- so würde sein nationalökonomischer Blick es sofort erkennen: mit welchen schweren, schweren, ja man möchte sagen, blutigen Opfern die baltischen Ritterschaften die Freiheit des Landvolkes erkauft haben. Kindeserinnerungen noch in jene Zeit zurückreichen, der weiss zu erzählen von den ärmlichen Verhältnissen, in denen man sich damals, nach der Emancipation, über Wasser zu halten suchte. Kaum

war man durch Entbehrungen aller Art dahin gelangt, «die beiden Enden», Jahresschluss mit dem Jahresanfang, zusammenzubringen, so trat die dringende, unabweisliche Forderung heran, das Dreifeldersystem gegen das Mehrfeldersystem zu vertauschen. Capitalopfer, neues Sparen, neues Entsagen, Sichdurchdrücken . . . - Kaum war auch diese Krise überstanden, so stand man vor der Nothwendigkeit, von der Frohn- oder Arbeitspacht, sage von der Natural- zur Geldwirthschaft, zur Knechtswirthschaft, zum Verkaufe des Bauerlandes, zur kostbaren «Streulegung» der Dörfer, zur Anschaffung von Wirthschaftsinventar, zur Erbauung von «Knechtsetablissements», zur Einrichtung von Meiereien, zur Anschaffung von Zuchtherden, von Geräthen und Maschinen aller Art &c. zu schreiten. Alles das ist geschehen und von Jahr zu Jahr haben die Güterpreise, für Gross- wie für Bauergüter, sich gehoben in Ruhe und im Frieden des Landes. In Livland gingen fast 3/4 des Bauerlandes in bäuerlichen Besitz über; Renten, Schuldtilgungen und Abgaben wurden regelmässig gezahlt; Zahlungsrückstände gab es und giebt es nicht; bäuerliche Ersparnisse, Meliorationen gar nicht zu rechnen, zählen nach vielen Millionen. Während dieser ganzen Periode baltischer Entwickelung blieb man in Russland zuerst bei der Leibeigenschaft - comme si de rien n'était; nach der hoffnungsreichen Emancipation aber ging man ins Zeug mit Maschinen und Guano &c., verthat dabei einen Theil der Loskaufsummen, und als es mit der Wirthschaft nicht gleich ging, legte man den anderen Theil bei Jelisséjew und Erber in Austern und Champagner an und in Eisenbahnconcessionsversprechungen, während daheim das Unkraut der «Liberalen» und Nihilisten sich ausbreitete nebst Moos und Busch auf den Aeckern . . . et nous voilà! - Sind diese Unterschiede etwa auch materielle, aus Klima und Verkehrsverhältnissen herzuleitende? oder sind es nicht doch vielleicht moralische Unterschiede, die das junge und daher hoffnungsvolle russische Volk sich vielleicht zu Herzen nehmen sollte? Und sollte der Herr Recensent damit nicht einigermassen diejenige Klarheit gewinnen, deren Alfons Thun durchaus nicht ermangelt hat? -Hinsichtlich der Knechtwirthschaften giebt es noch Folgendes zu erwähnen. Engelhardt, Kawelin, der «Liberalismus», Socialismus und Nihilismus auf der ganzen Fronte werden nicht müde zu

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> «Vaterländische Notizen» 1872, Januar. «Tagebuch eines Provinzialen» von Ssaltyków-Schtschedrin.

wiederholen: es ist nicht wünschenswerth, dass es Ackerknechte gebe, und glücklicherweise sind auch Ackerknechte nicht zu haben. Aber Engelhardt selbst erzählt, dass im dritten Jahre seiner Wirthschaft acht und später selten weniger als fünfundzwanzig Dienstleute an seinem Tische beköstigt wurden, und dass für jeden zu Entlassenden fünfzig Aspiranten sich melden würden, und zugleich schildert er, wie tüchtig seine Ackerknechte sind, wie sie ans bessere Geräth sich rasch gewöhnen &c. Nichtsdestoweniger fährt er doch fort zu sagen: Ackerknechte sind nicht zu haben. - In so fern mag er Recht haben, als es thatsächlich Landwirthe geben mag, die es noch nicht gelernt haben, das Dienstpersonal an sich zu fesseln, und die Mehrzahl mag diese Kunst noch nicht erlernt haben. Engelhardt hat die erforderliche Zauberformel offenbar anzuwenden verstanden. Er schildert uns selbst, wie er genau und prompt mit seinen Leuten Abrechnung hält, und aus allem ist ersichtlich, dass er nach Möglichkeit human mit ihnen umgeht und für Befriedigung ihrer Bedürfnisse Sorge trägt. Dasselbe scheinen bereits nicht wenige erlernt zu haben. Aus den Mittheilungen Golowins, aus den Betrachtungen des «Landbewohners» über «unsere Wurzeln» im «Russischen Boten» 1882 Febr. p. 485 ff. und aus anderen Quellen erfährt man, dass gutgeführte Knechtswirthschaften in Russland nicht mehr zu den ganz grossen Seltenheiten gehören. In der Schwarzerderegion sollen sie sogar schon recht häufig sein und sich täglich mehren, nachdem es sich gezeigt hat, dass mit geregelter Wirthschaft ungeahnte Schätze zu heben sind. Aber auch in anderen Gegenden. So ist z.B. einer der grössten Käseproducenten Russlands Platon Nikolajewitsch Engelhardt im Gouvernement Ssmolensk - vieler und guter Käse kann aber nicht mit Hungerlöhnen, nicht mit krughi-Bearbeitung &c. hervorgebracht werden. Somit wird wol die Abwesenheit von Knechtswirthschaften auf die Abwesenheit gewisser moralischer Schätze zurückgeführt werden dürfen: — dass zu wirthschaftlichen Erfolgen das Vorhandensein bedeutender Geldcapitalien nicht die erste Vorbedingung ist, hat Engelhardt selbst bewiesen: mit harter Arbeit, mit entsagender Sparsamkeit und einiger Humanität hat er die Regelung seiner Wirthschaft zuwege gebracht. Nicht anders ist es in den baltischen Provinzen gewesen! Richtige Knechtswirthschaften sind noch vor 20 Jahren in Livland nicht allzu häufig gewesen, obwol mit ihrer Einführung schon vor bald 80 Jahren mitten in der Leibeigenschaftszeit begonnen worden war. Noch

vor zwanzig Jahren, bei Aufhebung der Arbeitspacht, hielten es viele für «praktischer», sogenannte «Landknechte» auf dem Hofeslande anzusiedeln, welche je nach dem Orte in vielgestaltigen Proportionen zum Theil mit Land, zum Theil mit Deputat und Geld gelohnt wurden und welche zuweilen mit eigenem Geräth und Arbeitsvieh zu arbeiten hatten. Jetzt gehören solche Wirthschaften wol zu den Seltenheiten. Beide, Herr und Knecht, haben sich inzwischen zu denjenigen moralischen Beziehungen herangebildet, bei welchen die reine Tagelöhnerknechtswirthschaft, möglichst mit Stücklohnsystem verbunden, die vortheilhafteste und am correctesten fungirende ist.

Bei Organisirung der heutigen Knechtswirthschaften hat man sich bewusst oder unbewusst die Einrichtung zum Muster genommen, über welche P. A. von Sivers im Jahre 1836 in den «Livländischen Jahrbüchern der Landwirthschaft» Bd. X. Stück 1 p. 43 ff. referirt Danach war dieselbe von seinem Vater bereits zu Anfang des Jahrhunderts auf dem Gute Heimthal in Livland eingeführt worden. Jeder Häusler hatte eine Wohnung, bestehend aus einer Wohnstube von 5 Quadratfaden Grundfläche bei 9 Fuss Höhe --1620 Cub.-Fuss Luftraum — mit feuersicherem Ofen; einer Vorrathskammer von 2 Quadratfaden Grundfläche - der Zugang zu beiden aus einem Vorraume von ca. 31/2 Quadratfaden; daranstossend ein Stall für zwei Kühe von 2 Quadratfaden Grundfläche. Dazu verfügte jeder Häusler über 2 Lofstellen = <sup>2</sup>/<sub>3</sub> Dessätine Land zu Gemüse- und Futterbau und bekam im Sommer Weide für Der Mann hatte das Jahr hindurch sich zur Arbeit zu stellen gegen festen Tagelohn, wogegen der Hof ihm stets Arbeit zu geben und Gespann zur Bearbeitung seiner kleinen Wirthschaft zu liefern hatte. Im Sommer (1. April bis 1. Oct.) hat die Frau drei Tage wöchentlich gegen Tagelohn Arbeit zu leisten. Sommertag ist dreitheilig, der Wintertag zweitheilig. Zu festem mässigem Preise bei vierteljährlicher Vertheilung erhält jeder Mann 16'/2 Pud und jede Frau 15 Pud Roggenmehl nebst 1'/2 Lof = 1/2 Tschetwert Gerste per Person. Kinder über 2-3 Jahren kommen bei dieser Berechnung als halbe Personen in Anschlag. Bei der halbjährlichen Abrechnung werden die Beträge des entnommenen Deputates und die Kronsabgaben von dem Arbeitsverdienste in Abzug gebracht. Letzterer besteht nicht nur aus Tage-, sondern auch aus Accordlöhnen für gewisse Arbeiten zu contractlich normirten Preisen, wie z. B. für Gräbenziehen in

reinem, steinigem oder durchwachsenem Boden, Kornschnitt, Ziegelstreichen. Mergelgraben und -führen, Bretterschneiden &c. Kartoffelaufnahme und Nachlese wird mit 1/8 der Ernte bezahlt. Wer als verantwortliche Vertrauensperson, z. B. als Fuhraufseher &c. oder als Böttcher, Brauer &c. gebraucht wird, erhält anderthalbfachen Tagelohn. Brennholz zur Heizung der Wohnung wird angeführt vom Hofe, demselben aber bei Abrechnung zu mässigem Preise bezahlt. Von dem höheren Sommerlohne werden bei Liquidation drei Deputatquartale, vom Winterlohne das übrige Quartal in Abzug gebracht. Die Häusler arbeiten mit eigenem Geräthe (eiserne Schaufeln, Beile, Sensen, Sicheln, Harken, Quersägen und Längssägen). «Durch die beständige Uebung» — heisst es in der Mittheilung - «erlangen die Häusler in vielen Arbeiten, ausser der Bearbeitung des Ackers, Geschicklichkeit, sie bedürfen wenig des Nachtreibens und geben, da sie steter Thätigkeit sind, gar keinen Anlass Verdruss». - Im runden Jahre hatte ein beispielsweise angeführter Häusler nach Rubeln Banco Assign. verausgabt:

für	sein Deputat	87	Rbl.	90	Kop.	
«	Steuern und Gemeindelasten	7	«	96	«	
*	Heizung	7	«	50	«	
*	Saatkorn und Heu (zu Marktpreisen)	13	«	_	«	
«	Branntwein und Gerätheholz	2	«	16	«	
		118	Rbl.	52	Kop.	8

und ausser 7 Lof Kartoffel und 5 Rbl. Tage-

lohn Gratificationszuschlag erworben baar 70 « 96 «

Solcher Art hatte nach den örtlichen Bedürfnissen das Verhältnis sich damals bereits durch 30 Jahre zur Zufriedenheit beider Theile bewährt. Diesen vor 47 Jahren gegebenen Daten fügt der geehrte Berichterstatter folgende Ergänzungen, Resultate langjähriger Beobachtung, in privater Mittheilung bei. Im wesentlichen hat sich diese Weise der Löhnung gegenüber dem Engagement auf Jahreslohn als vortheilhaft sowol für den Dienstherrn als auch für den Arbeiter bewährt. Dadurch, dass der Arbeiter seinen Tagelohn oder Stückarbeitslohn immer im Verhältnis zu der wirklich geleisteten Arbeit erhält, wird sein Eifer zum Fleis angeregt. Jede erhöhte Anstrengung bringt zunächst ihm selbst Gewinn und demnächst auch dem Arbeitgeber; letzterem dadurch, dass er, wenn die Arbeiter mehr leisten, zur Bestellung seines Feldes weniger Familien zu unterhalten braucht, als davon im Jahreslohn stehend

erforderlich sind, weil letztere so viel Zeit als irgend möglich der Ruhe widmen. Seit 1853 sind von demselben Hrn. v. Sivers auch in Rappin Feldarbeiter unter denselben Bedingungen, wie er sie in Heimthal und Holstfershof eingehalten hatte, angestellt worden. In den ersten Jahren fanden sich in Rappin keine Arbeiter willig, in das ihnen neue Dienstverhältnis einzutreten; nachdem sie aber einige Jahre gesehen hatten, dass einige aus Heimthal und Holstfershof dorthin übergesiedelte Arbeiter sich bei gesichertem gutem Brote auch guten Lohn erwarben, traten auch dortige Leute in dasselbe Dienstverhältnis. Die Zahl solcher beträgt in Rappin gegenwärtig 55, und auf den meisen der benachbarten Güter hat dasselbe Dienstverhältnis Eingang gefunden. (Eine gleiche, wenn nicht noch entschiedenere Wirkung des handgreiflichen Beispiels, stratio ad oculos, hat im Jahre 1863 im Anzenschen Kirchspiele beobachtet werden können, wo eine Wirthschaft auf Tagelöhnerarbeit reformirt und (beim Nichtvorhandensein örtlicher Tagelöhnercandidaten) mit norddeutschen Arbeitern besetzt wurde. Als von diesen, in Folge entstandener Nachfrage, nach Verlauf des ersten halben Jahres sechs Familien kündigten, präsentirten sich sofort 35 einheimische Aspiranten; seitdem hat dort nur selten Wechsel stattgefunden und beim Freiwerden einer Stelle bietet sich Auswahl aus den besten Arbeitern der Oertlichkeit.) - Dagegen, fährt die Mittheilung fort, haben andere entferntere Gutsbesitzer versichert, dass ihre Arbeiter durchaus nicht auf einen Accord mit Tagelohn eingehen wollen. Es fehlt denselben das Beispiel. ungebildete Mensch lässt sich sehr schwer durch Worte belehren, leichter durchs Beispiel, das er mit Augen sehen kann. - Im Laufe der Zeit sind einige Aenderungen in dem ursprünglichen Vertrage erforderlich gewesen. 1) Durch den schlechten Cours des russischen Rubels und die daraus folgende Vertheuerung aller Lebensbedürfnisse wurde auch eine Erhöhung des Tagelohnes erforderlich. nachdem das Deputat à 50 Kop. pro Pud oder aber zum Marktpreise berechnet wird, beträgt der Tagelohn eines Mannes im Sommer 30 resp. 50, im Winter 20 resp. 25 Kop., eines Weibes 20 Kinder werden gelohnt im Verhältnisse zu ihren resp. 15 Kop. Leistungen. 2) sind die Wohnungen, welche anfangs den derzeitigen Bedürfnissen und Gewohnheiten gemäs in einer Wohnstube &c. - wie beschrieben - bestanden, besser geworden. Mit der fortschreitenden Schulbildung ist das Bedürfnis nach mehr Licht und Wohnraum gewachsen. Die jüngsterbauten (vier unter einem Dache)

gewähren jeder Familie eine Wohnstube von 9 Quadratfaden Grundfläche mit zwei grösseren Fenstern bei 9 Fuss Höhe (= 2916 Cubikfuss), ein Vorzimmer mit Kamin zum Kochen und eine An Stelle des früher an die Wohnung angebauten Handkammer. Kuhstalles sind gegenwärtig sämmtliche Kühe eines Wirthschaftshofes in einem grossen Stalle untergebracht, aus welchem der Dünger mit weniger Zeitaufwand abgeführt werden kann. 3) hat es sich nicht bewährt, jeder Familie ein eigenes Landstück, 2 Lofstellen (2/3 Dess.) gross, zum Kartoffelbau anzuweisen, weil die Kartoffelkrankheit bei häufiger Wiederkehr derselben Frucht zu sehr wuchert. Dagegen erhält jede Familie 1/4 bis 1/2 Lofstellen Gartenland, vorzüglich zum Kohlpflanzen und Gemüsebau, und im Hofskartoffelfelde 1 bis 2 Lofstellen, auf denen es gestattet ist, nach Belieben Kartoffel, Gerste und etwas Flachs zu bauen. 4) Zur Fütterung einer Kuh erhält jede Familie monatlich so viel Feldfutter und Heu ohne Bezahlung zugetheilt, als dem Hofesvieh pro Kopf gereicht wird. (Sehr analog dürften die Verträge gegenwärtig auf den meisten Gütern sein, welche mit Tagelöhnern arbeiten.) In einigen Wirthschaften, wird ferner mitgetheilt, haben die Arbeiter keine Kühe, sondern erhalten auf jede arbeitende Person jährlich 300 Stof = 30 Wedro = 360 Liter warme Milch oder das Doppelte an abgerahmter Milch. Zweckmässig hat es sich erwiesen, im Dienstvertrage dem Gutsherrn die Berechtigung auszubedingen, im Falle schlechter Aufführung, Widersetzlichkeit gegen die Verwaltung oder Mishandlung des Arbeitsviehes oder Geräthes ohne richterliche Hilfe eine Conventionalpön im maximo bis 3 Rbl. zu dictiren. Von dieser Berechtigung hat im Laufe eines Jahres bei 10 Arbeiterfamilien (eines Hofes) nur einmal Gebrauch gemacht werden müssen, dagegen sind in einem Jahre zehnmal Prämien zu 1 Rbl. für gute Leistungen mit der Säemaschine, der Erntemaschine, für ausgezeichnet gute Pflugarbeit oder für gute Behandlung der Pferde gezahlt worden. Jeder Arbeiter, welcher zehn Jahre seinen Dienst fortgesetzt hat, erhält von da ab jährlich 5 Rbl. zur Kopfsteuerzahlung. — Noch ist zu bemerken, dass mehrere Familien ihren Dienst schon in zweiter Generation fortsetzen und sich wohlbefinden. Zwei haben mit Hilfe ihrer Ersparnisse Land in Pacht genommen und sind nach Verlauf einiger Jahre Grundeigenthümer geworden. - Ein Häusler, der reich an kleinen Kindern ist, welche noch schulpflichtig sind, muss sich oft recht knapp behelfen. Sobald aber ein Kind mit dem 14. Lebensjahre die Schulzeit im Rücken hat

und auch anfängt Arbeit zu leisten, sei es auch in den ersten Jahren beim Jäten im Garten oder bei der Kälberhütung, sei es auch nur für 10 Kop. Tagelohn, so verbessert sich seine Lage von Jahr zu Jahr. In Rappin giebt es Familien, welche vier Kinder zur Arbeit stellen, davon zwei vollständig erwachsene, und die dadurch einen recht bedeutenden Verdienst an baarem Ueberschuss haben.

Wenn der Raum es erlaubte, so wäre hier noch Mittheilung zu machen von manchen nicht resultatlosen Bestrebungen, den Ackerknechten auch zu Altersversorgungen zu verhelfen, namentlich durch günstige Verwendung ihrer Ersparnisse. In diesem Sinne mag hier nur der Einrichtung des Baron Léon Meyendorff zu Ramkau erwähnt werden, der seine Leute in zehnjährige Lebensversicherung à 100 Rbl. einkauft, indem er die Jahresprämie vorschiesst und sie bei den Abrechnungen in Monatsraten sich erstatten lässt. Nach zehnjährigem Dienste besitzt dann der Ackerknecht einen Sparfond von 100 Rbl. - Nach solcher bereits vorgekommener Auszahlung hat das System unter den Leuten Anklang gefunden. Das alles sind Mittel, um das Band gemeinsamer Interessen und gegenseitigen Vertrauens fester zu schlingen. - Solche erfreuliche Resultate, darf wol hinzugesetzt werden: die Heranbildung eines in Wohlstand und Zufriedenheit nicht nur dem «Herrn», sondern sich selbst und dem Lande dienenden Arbeiterstandes, das ist nicht ein Geschenk des Himmels, noch das Werk eines Tages gewesen.

Es ist vorauszusehen, dass die russischen Gutsherrschaften, sobald sie nur der Aufgabe sich ernstlich widmen, zu solcher Heranbildung weniger Zeit brauchen werden als ihre baltischen Genossen. Denn der russische Bauer ist viel bildsamer, ein viel dankbareres Erziehungsobject. Der Herr Recensent wird es denn schliesslich doch wol zugeben müssen, dass der wirthschaftliche Vorrang der Ostseeprovinzen nicht auf Vorzügen des Locals und des Klimas, sondern auf moralischen Vorzügen beruht, welche im Nacheifern nach bewährten Vorbildern errungen wurden, statt im Sinne des «russischen Genius» beim Suchen nach ganz neuen und originellen Lösungen auf kindlicher Entwickelungsstufe sich zu verspäten.

Gleichfalls auf moralische Unterschiede ist es zurückzuführen, wenn nach Engelhardt, zufolge der auf Mistrauen basirten communistisch-socialistischen Constitution des russischen bäuerlichen Hauswesens, das Meiereiwesen die russische Bauerschaft nicht fördert,

sondern ruinirt (vgl. p. 77 ff.), dagegen in Finland und in Livland sich zur Hebung des bäuerlichen Wohlstandes ausserordentlich geeignet erwiesen hat, wie das in der Umgegend von Dorpat auf dem Gute Kaster und in dessen Umgegend leicht constatirt werden kann. Zur Einführung der Butterfabrication nach dem Swartzschen Aufrahmungsverfahren in die bäuerliche Wirthschaft wurde durch den Besitzer von Kaster, Herrn N. von Essen, der Anstoss gegeben, indem er einen der Bauerwirthe mit der Meiereieinrichtung beschenkte und seine Tochter im Verfahren unterweisen liess. dadurch erzielten glänzenden Erfolge waren den benachbarten Bauern so einleuchtend, dass sie alsbald in grosser Anzahl gänzlich auf eigene Kosten sich Meiereien einrichteten. Bei dem grossen Heureichthum der Gegend hatten die dortigen Bauern das Dreifeldersystem bis dahin beibehalten können — es lag eben kein erheblicher Anlass zur Einführung der Mehrfelderwirthschaft vor. Das Meiereiwesen aber und die damit angeregte Tendenz, möglichst viel und möglichst werthvolles Futter und gute Feldweiden zu erlangen, hat fast allgemein zur Aufnahme mehrfeldriger Wirthschaft mit ausgedehntem Klee- und Grasbau, zum Mähen und Weiden, den Anstoss gegeben. Wirthe, welche früher drei bis vier Milchkühe nebst 4-5 Stück Jungvieh hielten und aus der Viehhaltung nur ca. 45 Rbl. jährlich erzielten durch Verkauf von 3-5 kleinen Ochsen à 8-12 Rbl. nebst ca. 10 Pfd. Butter jährlich, halten gegenwärtig 12-15 Milchkühe nebst einigen Stärken und Kälbern zur Nachzucht, und erzielen allein aus dem Butterverkauf mindestens 19-20 Rbl. jährlich per Milchkuh, theils in Dorpat am Markte, theils (in der saison morte) durch Export nach Hamburg. kommen noch sehr beträchtliche Einnahmen aus dem Verkaufe junger gemästeter Schweine guter Race. Was etwa an Flachs weniger als früher vereinnahmt wird, ist überreichlich gedeckt durch eine neue Einnahmequelle: durch Verkauf von Kartoffeln an die benachbarten Brennereien. Bei alledem ist der Zuwachs an Dünger ein sehr beträchtlicher und der Culturstand der Meiereibauern hebt sich ersichtlich. Im Hausstande ist die Milchnahrung eine beträchtlich grössere als früher geworden. Warme resp. unabgerahmte Milch erhalten freilich nur die Kinder, dagegen gelangt zur Beköstigung Schweinefleisch und Speck bedeutend mehr als früher. Der Wohlstand der Meiereibauern hat sich in wenigen Jahren sehr beträchtlich gehoben. Grössere Wirthe halten 20 Milchkühe und mehr. In Kaster und der nächsten Umgebung, allein auf dem rechten

Embachufer, konnten an dort bekannten Meiereibauern 46 gezählt werden. Das bäuerliche Meiereiwesen hat begonnen, sich im Lande auszubreiten. Nicht selten langen ins Kastersche Bauern aus beträchtlicher Entfernung an, um sich von der Güte des Systems durch eigenen Augenschein und durch eigene Erkundigungen zu überzeugen. - Auch in diesem Falle, bei der Unbefähigtheit des russischen Bauern zum Meiereiwesen gegenüber eminenter Befähigung des livländischen dazu, ist die Verschiedenheit nicht auf Bedingungen des Klimas und der geographischen Lage zurückzuführen, sondern auf den Unterschied im Grade der moralischen Ausbildung. Will man dabei durchaus ein materielles Moment zur Geltung bringen, so kann es nur die Verschiedenheit des Alters sein. livländische Bauer ist erwachsener und reifer als der russische, der seiner ökonomischen Entwickelung nach noch im Kindesalter oder in der jugendlichen Sturm- und Drangperiode sich befindet. Während in Livland wie im westlichen Europa das Bauerhofsystem und Familienerbrecht zu Hause sind, hat Russland noch die Feldgemeinschaft und die «Hauscommunion» 1 bewahrt, deren Spuren, gleichsam als prähistorische Denkmäler, sich fast überall in Europa in entlegenen Winkeln nachweisen lassen. Und diese Ueberlieferungen dunkler heidnischer Vorzeit sucht der russische communistisch-socialistische «Liberalismus» zu einem ureigenthümlichen, originellen - nicht segnenden, sondern verzehrenden - Nationalabgotte, zum «russischen Genius» aufzuputzen, zu einem Moloche, dem die Opfer aus seinem eigenen auserwählten Volke nicht genügen; zu dessen Hungerwuthbesänftigung auch Europa - auch Europa hauen wir zusammen! verheisst Engelhardt — und zunächst das baltische «Grenzland» herangezogen werden soll! — Der Herr Recensent wird es wol zugeben müssen: Alfons Thun hatte Recht, wenn er sagte: nicht Unterschiede des Klimas, des Bodens und der geographischen Lage, sondern Unterschiede der moralischen Entwickelung - wie sie vielleicht hauptsächlich auf Alters-, d. h. Entwickelungsunterschieden beruhen - bedingen den ökonomischen Verfall dort und die ökonomische Blüthe hier. —

Diesem Excurse, zu welchem eine Bemerkung Golowins den Anlass gegeben hat, ist ein verhältnismässig grosser Raum gegönnt worden, weil die hier erwähnten baltischen Thatsachen die Grundlage zu bilden haben bei Erwägung der Frage; wo

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Keussler p. 89 ff., wo auch Literaturangabe hierüber,

hinaus? wo hinaus aus dem russischen agraren Elende?

Unter den zahlreichen die «Bauerfrage» neuerdings erörternden Erzeugnissen der russischen Presse ist noch auf einige Kundgebungen hinzuweisen, welche in demselben Sinne wie Golowin, aber unter Hervorhebung noch anderer wichtiger Symptome, die gegenwärtige Situation und ihre Entstehung kennzeichnen und dadurch weitere Beiträge zur Lösung der Frage: wo hinaus? liefern. Es dürfte genügen, auf folgende hinzuweisen: «Das Dorf Andóssowo», eine kleine anonyme Broschüre von 48 Seiten klein Octav, 1882 russisch gedruckt in Stuttgart, ferner «Wer ist liberal — sie oder wir? — Was wir wollen» ein längerer Artikel des «Grashdanín» in Nr. 93 vom 2. Dec. 1882; endlich «Unsere Wurzeln» von einem «Landbewohner» (derewénski shitelj) im «Russischen Boten» 1882, Febr. p. 485 ff.

Das «Dorf Andóssowo» — ein Gespräch zwischen 1) einem älteren Bauer, der die Entstehungsursachen des Elendes zugeben muss; 2) einem aus bäuerlichem Stande hervorgegangenen klar sehenden Gutsverwalter; 3) einem biederen, wohlgesinnten und verständigen Popen; 4) dessen mit «liberaler» Zeitungsnahrung überfüttertem, aus dem Seminar wegen Widersetzlichkeit gejagtem Sohne; 5) einem jüngeren Bauer und 6) dessen Bruder, der als Soldat die Türkei, die Moldau hat kennen lernen und endlich 7) einem Greise, der noch die «gute alte Zeit» gekannt hat - dieses Gespräch berührt in flotter Schreibweise und mit bemerkenswerther Klarheit und kurzer, schlagender Prägnanz die wichtigsten Seiten der bäuerlichen Wirthschaft und Verwaltung und stellt sich in so fern mehr noch als Golowin nach «rechts» hin, indem es mehr noch als dieser die Dummheit. Faulheit. Indolenz &c. als eigene Schuld der Bauern und als vorzüglichste Quelle ihres Elendes darstellt, dabei die Gutsherren wegen Aufgebung ihrer Wirthschaften entschuldigend, weil dieselben nur dort eingegangen seien, wo die Bauern ihre Fortführung unmöglich gemacht haben, dabei legislative Fehler, welche an dem Uebel Schuld haben, verhältnismässig leicht und beiläufig berührend. Bei der Kürze und Concentrirtheit der Schrift ist es nicht leicht, daraus einen noch dichteren Extract zu entnehmen. - Der Bauer Iwan, Kreislandschaftsdeputirter und Kirchenältester, erzählt, man habe dem Dorfe Andóssowo zu Brotkorn und Saaten nichts geben wollen, aber mit Hilfe der Kaufleute

und Popen seien doch 30000 Rbl. erlangt worden. - Verwalter Gawrila: Was kostet es den Kaufleuten und Popen für solch einen Unsinn zu stimmen?! Die Kaufleute zahlen doch nur ihre Patentsteuer, ob die Ausgaben gross oder klein sind; die Popen aber zahlen gar nichts. Iwan: Wie so Unsinn?! Man muss uns doch helfen! Gawrila: Die Landschaft ist keine Almosenanstalt für Gesunde und Kräftige, welche, statt zu arbeiten, betteln und saufen. Iwan: Bei uns wächst nichts. Gawrila: Weil ihr nicht düngt und durch übermässige Feiertage den richtigen Augenblick zum Ackern, zum Säen, zum Heu- und Kornernten versäumt, dabei jede Arbeit schlecht und nachlässig macht -- darum wächst nichts. Als ihr noch unter der Zucht der Gutsherren standet, da wuchs so viel, dass ihr satt und vollauf hattet. I wan: Das waren andere Zeiten, da waren die Abgaben nicht so hoch. Gawrila rechnet detaillirt und überzeugend vor, dass vor 1861 die Abgaben alles in allem viel höhere waren und leicht und ohne Rückstände gezahlt wurden. Iwan: Es giebt schlechtes Land, auf dem man in Noth kommt. Gawrila: Jedes Land ernährt den Bauer bei Düngung und Fleiss und bei Ausnutzung der freien Zeit zu Nebenerwerb (folgt ein rechnerischer Beweis) und an Gelegenheit dazu würde es nicht fehlen; die früheren Gutsherren würden euch beschäftigen wie früher, wenn ihr noch brauchbar wäret. Iwan: Ja, von je zehn Höfen sind je sechs verkommen und bettelhaft. Gawrila: Warum konnten nicht die anderen so gut wie du wohlhabend werden? Iwan: Zumeist kommt es durch die dummen Hoftheilungen . . . Gawrila: Eurer Dummheit wegen soll man euch Almosen geben! I wan: Nicht Almosen verlangen wir, wir fordern nur zurück, was wir vor Zeiten eingezahlt haben. Gawrila: Das und einen Haufen dazu hat man euch schon längst in Vorschüssen gegeben, die ihr nicht tilgt. Ihr wollt Almosen von dem, was andere klügere und fleissigere Gouvernements, die nie was erhalten, aufbringen. Iwan: Was aber thun, wenn Gott kein Korn wachsen lässt? Gawrila: Gott segnet nur den Fleissigen. aber faullenzt und sauft auf Kirchweihen und Kirmessen. Iwan: Es ist sündhaft, an Feiertagen zu arbeiten. Pope: Du irrst, unser Glaube schreibt nur vor, 52 Sonntage und 12 Feiertage zu heiligen. Wer mehr feiert, wird ein Bettler. Iwan: Du, Vater Semén, hast gut reden, du hast gute Wiesen . . . Gawrila: Ich habe wenig Wiesen und ernte 3-4 mal mehr als ihr. Iwan: Ja, du

hast vier Felder mit Gras und Klee. Allein ich kann nicht in vier Feldern wirthschaften, während die anderen drei Felder haben: alle zusammen würden keine Aenderung wollen. Gawrila: Warum nicht? der Vortheil ist ja klar. Iwan: Keineswegs. Mit Viehhaltung geht es nicht, wegen der Seuche. Gawrila: Weil ihr keine Polizei haltet. Würde euer Dorfältester das Vergraben der gefallenen Thiere überwachen und das Abledern und das Verschleppen der Häute verhindern . . . I wan: Ist das eine Obrigkeit?! Kann der 'was durchsetzen?! Gawrila: Wollt ihr gegen das Gesetz handeln, dann hungert! Iwan: Das weiss ich - aber in der Gemeinde heisst es: wie die Vater, so auch wir. Gawrila: Gut, dann sollte man euch durch Prügel in Ordnung halten, wie die Väter. Iwan: Das wissen wir selbst — aber dazu brauchten wir eine wirkliche Obrigkeit, nicht solch eine barfüssige (bastschuhige). Gawrila: Zum Einrichten von vier Feldern braucht ihr keine Obrigkeit -- könnt es selbst thun. I wan: Sie werden es nicht wollen, weil es unvortheilhaft ist für den, der kein Vieh hält; wozu braucht er Grasland und Futter? - und seine Kornfläche würde kleiner — und diese sind die Hauptschreier und Hauptmacher und in der Mehrzahl - zu Anfang, nach der Befreiung, wurden die Alten noch angehört - jetzt halten wir übrigen uns zur Seite; soll ich mich schimpfen und prügeln lassen?! Gawrila: Dann theilt euch hofweis' ab, auf immerwährenden Besitz . . . dass jeder sein eigenes Feld düngen könne und nur für sich zu verantworten brauche. I wan: Das werden sie niemals beschliessen; so ist es ihnen am vortheilhaftesten — wenn die Fleissigen für die Faulen bezahlen. Gawrila: So theilt wenigstens seltener Iwan: Auch das wollen sie nicht - sobald ersichtlich, dass das Land ungleich ist, wollen sie umtheilen, auch für den Zuwachs an jungen Leuten. Seminarist: Ist da so viel zu streiten? Die Sache ist sehr einfach. Trägt das Land wenig, so bedarf es mehr Landes. Braucht ein Seelentheil Menschen 16 Tschetwert Roggen im Jahr und trägt das Land 2 Tschetwert von der Dessätine nach Abzug der Saat, so gebe man 8 Dessätinen in jedem Felde, also im ganzen 24 Dessätinen per Seele - (NB. Das Dorf besitzt 6 Dess. per Seele). - Pope: Und der kaiserliche Befehl: man solle den bösen Menschen nicht glauben, die von neuer Landzutheilung reden? . . Wo auch es hernehmen? Jedem das Seine!

<sup>1 «</sup>Pástelobrigkeit» würde man in Livland sagen,

Schliesslich wird man auch Röcke und Pferde neu zu theilen und auszugleichen haben . . . Wie viel man euch Land gäbe, alles würdet ihr verwüsten. Solch ein Ukas sollte erlassen werden: Wer nicht 150 Fuder Dünger auf seinen Antheil geführt hat, dem wird er abgenommen . . . dann würden sie fleissig werden und sich hofweise ganz und gar abtheilen wollen, damit jeder nur für sich verantworte. Seminarist: In den Zeitungen steht aber, dass die Bauern zu wenig Land haben und dass man ihnen welches hinzukaufen muss und dass die Herren und Kaufleute es bezahlen müssen. Pope: Immer mit deinen Zeitungen! Kann man denen glauben, welche sie schreiben? . . . Wenn sie nur Geld dafür bekommen, um herrschaftlich leben zu können, da schreiben sie dann was die Leute lesen möchten, ob es gut sei oder schlecht. Nicht so? Gawrila Seménitsch? Gawrila: Sicher! Den grössten Blödsinn schreiben sie ums Geld. . . . (Treffende Beispiele.) Tritt dann ein Vernünftiger auf, dem Volke Wahres zu reden, so hacken sie auf ihn. Sem inærist: Es giebt doch viele Zeitungen; wenn die einen irren, können die anderen berichtigen. Gawrila: Jeder ordentliche Mensch hat genug mit eigenen Dingen zu thun und nicht die Musse, allen den Unsinn zu berichtigen.... Pope: Als ob sie sich beredet hätten, das Volk verrückt zu machen! Dazu also hab' ich alle die Unkosten an meinen Sohn gewandt, damit ihn die Zeitungen verrückt machen! Welche Freude sie nur dran haben? Gawrila: Das ist nicht unverständlich. Der Zeitungsschreiber sind viele geworden; wer nichts anderes leisten kann, schreibt in die Zeitung. Da sitzt denn mancher ohne Brot, möchte aber herrschaftlich leben und beneidet und hasst jeden, der was hat. schreien sie, dass man schliesslich nur sie hört — gerade wie hier, wo nicht die entscheiden, welche ordentlich wirthschaften, sondern die Säufer und die Gemeinde-Auffresser. Iwan: Nun, lass' sie lügen; sag' 'mal aber Gawrila, was hältst du davon, für die Gemeinde Land zu kaufen auf Ratenzahlung. Dein Herr hat auch gekauft mit von der Bank geliehenem Gelde? Gawrila; Ja, ein schönes Geschäft! Ich suche einen Parzellenkäufer, um die Schuld zu mindern. Bei den hohen Renten wirft eine einzige Misernte uns um. . . . I wan: In einem Misjahre wird doch gestundet? Gawrila: Wo nähme dann die Bank das Geld her, die Pfandbriefcoupons einzulösen? Daran könnt ihr nicht denken! Eure Loskaufszahlung inclusive Tilgung beträgt nur 2 pCt. vom gegenwärtigen Werthe des Landes. In der Bank müsstet ihr 7

bis 8 pCt. zahlen. Schon die niedrige Loskaufszahlung bleibt ihr schuldig. Wo soll die höhere Rente herkommen?! Iwan: Der Kaiser hat aber, sagt man, schrecklich viel Geld, er könnte es machen. Gawrila: Wo kommt es schliesslich zu ihm, wenn nicht von euch? . . . Und wozu auch? Werdet ihr das viele Land düngen können? Nach wie vor wird euch das Vieh krepiren. Da giebt es jenseit des Meeres Völker, Indianer genannt, die unabsehbar viel Land haben. Sie leben von Jagd und Fischfang und sterben aus vor Hunger; bald sind sie alle geworden. Kommt die Noth, möchte so ein Indianer sich wol verdingen, aber da hat es keinen, der Arbeit gäbe. Welcher reiche Mann möchte unter Indianern leben? I wan: Wie man sich auch dreht — nicht aus der Noth herauszukommen! Gawrila: Wenn ihr es nicht lernt, wird der Kaiser euch solch' eine Obrigkeit schicken, die euch arbeiten lehren wird. Iwan: ... und uns Brot geben wird. Gawrila: Gewiss nicht, da ihr selbst es verdienen könnt. Wollte die Obrigkeit die säumigen Zahler von der Gemeindeversammlung ausschliessen - ihr hättet es leichter! - und sie die Gemeinflur bearbeiten lassen zum Besten des Magazins und zum Abgabenaufbringen! Dann würden nicht die Schreier dominiren, sondern eure Besten, wie es früher war. Iwan: Du hast recht, wir sind arm durch unsere «Ordnung». Lass' uns zu Kusmá gehen, von seinem Bruder, dem Soldaten, werden wir hören, welche Art «Ordnung» es bei den Slavenbrüdern giebt; man sagt, sie leben in Wohlhabenheit. ---Soldat: Ich sag' euch ja, wie sehr auch die Bulgaren von den Türken bedrückt waren, ihr Leben war besser als das eure. I wan: Aber die zehnte Garbe und die hohen Steuern ...?! Soldat: Ja, aber der Bulgare ist nicht euresgleichen, er säuft nicht und arbeitet ungleich mehr und sammelt sein Geld. Iwan: Wie ist es dort mit dem Seelenland und den Abgabenrückständen? Soldat: Der Türk' lässt keine Rückstände zu; das weiss der Bulgar' und hat alles zeitig in Bereitschaft. Vom Seelenland habe ich nichts erfahren, verwundet schickte man mich nach Rumänien. Da sind sie einst auch leibeigen gewesen, aber bei der Befreiung wurde das Land anders ausgetheilt: wer viel Vieh hatte, bekam viel Land, wer wenig wenig; und hofweise auf immer bekamen sie es. Iwan: Aber das Gemeindeland? und die Umtheilungen? Soldat: Bei der Befreiung wurde alles zu Privatbesitz vertheilt... I wan: Ich habe doch gelesen, dass Gemeindebesitz Slavengewohnheit ist, und wo es nur Slavenbrüder giebt, da auch Feldgemeinschaft. Gawrila: Und das glaubst du den Zeitungen! Ihr seid die einzigen Einfaltspinsel, die das behalten haben; alle übrigen sind klüger gewesen. . . . Vormals sind alle übrigen Völker so dumm gewesen, wie ihr noch jetzt. Iwan: Giebt es denn gar kein Volk mehr, das es hielte wie wir? Gawrila: Ja wohl, die Mohren, die Kirgisen und sonstige Tataren; dafür hungern sie auch gehörig. Iwan: Nach dir wären wir ja nicht besser als die Mohren! Wie ist es aber bei den Slavenbrüdern mit der Gemeindesolidarhaft? Soldat: So was giebt es nicht, jeder verantwortet für sich. Wer nicht zahlt, wird ausgepfändet, selbst das Land nimmt man ihm; da hütet sich jeder, arbeitet und bringt sein Geld nicht in den Kabák. I wan: Wer vom Hof getrieben worden, der bettelt dann in der Gemeinde? Soldat: Wozu in der Gemeinde? Mit gesunden Händen findet er Arbeit. I wan: Aber Weib und Kind? Soldat: Auch sie - Fleissige und Ordentliche nimmt man gern auf, aber Faulenzer und Säufer jagt man fort.... I wan: Aber Versammlungen hält man doch ab, wie bei uns, zu den Gemeindegeschäften. Soldat: Wozu?! Nur zur Wahl des Aeltesten und der Richter; die kennen ihre Pflicht. Da jeder die eigene Wirthschaft führt, giebt es keine anderen Gemeindesachen, noch Umtheilungen. I wan: Aber ohne Umtheilungen hat einer gutes, der andere schlechtes Land. Soldat: Immer besser als eure Umtheilungen! Man verbessert sein Land. Iwan: Die Rumänen sind doch Rechtgläubige, sie haben doch unsere Zahl Feiertage? Soldat: Keineswegs; 52 Sonntage und 12 Kirchenfeiertage nach dem rechten Glauben. Iwan: Wir haben deren gegen siebenzig. Gawrila: Da haben wir es!... (Rechnung: Durch bessere Wirthschaft Mehreinnahmen von mindestens 122 Rbl. dazu die Hälfte des Branntweinconsums als Ersparnis, also per Hof 20 Rbl.; ferner 66 entbehrliche Feiertage à 30 Kop. Arbeitsverdienst mit 19 Rbl. 80 Kop. per Mann, also Vater und Sohn mit 39 Rbl. 60 Kop.; dazu Winterverdienst à 50 + 30 Rbl. für Vater und Sohn für Holzhauen und -führen &c. . . . zusammen 261 Rbl. 60 Kop., die mehr einkommen müssten.) . . . Darf da geklagt werden über Landmangel, über Abgabenlast?... Womit soll der Kaiser bezahlen Heer, Flotte, Richter?... Das alles macht 12 Rbl. 30 Kop. pro Kopf, und wie viel zahlt ihr? Im ganzen 2 Rbl. Kopfsteuer und 30 Kop. Grundsteuer. Iwan: Dann kommt der Kaiser ja mit 10 Rbl. pro Kopf zu kurz - er muss also viel Geld

haben — da könnte er alles für uns zahlen. Gawrila: Nein, so nicht! Von anderen, die mehr haben als ihr, wird mehr genommen. . . . Kurz, sündhaft ist es, wenn ihr über Steuerlast klagt. Iwan: Du sprichst gar nicht von den Localsteuern. Gawrila: Bedankt euch bei euch selbst, wenn sie zu hoch sind ... man sieht also klar, ihr versteht es nicht, euch selbst zu verwalten. Iwan; Anders wäre es, wenn unentgeltlich der Landschaft gedient würde, auf drei Jahre hielte es mancher auch aus, und man fände solche im Kreise. Gawrila: Ja, dann wär' die Landschaft ganz was Anderes, nicht das Ziel von Stellenjägern . . . darum könnte man den Kaiser schon bitten. Iwan: Es ist spät geworden — nur eins noch. Du schiltst, dass wir nicht Nebenerwerb suchen . . . da ist niemand uns zu beschäftigen . . . Gawrila: Sag' selbst, wer möchte mit euch zu thun haben?!... (Beschreibung, wie mancher es versucht hat, dessen schliesslich hat überdrüssig werden müssen, fortgezogen ist, die Wirthschaft hat eingehen lassen.) I wan: Also keine Hoffnung auf Landzugabe, noch Abgabenerlass, also nur Ausschliessung der Abgabenschuldner aus der Versammlung?! Gawrila: Sicherlich . . und eure Verwaltung müsste unter eine Aufsichts- und Appellationsobrigkeit gestellt werden - wie es gewesen und gut gewesen ist. I wan: Als Kind habe ich davon gehört. Soldat: Ohne Disciplin geht einmal nichts! Wenn ihr eine wirkliche Obrigkeit haben werdet, dann kann es bei euch besser werden . . . (Ein alter, gebeugter Mann wankt am Stabe vorüber) . . Alter! komm' erzähl', wie lebte man vormals? Antón: Wozu? klüger werdet ihr doch nicht, die ihr aus Rand und Band gekommen seid - was soll ich eure Klagen anhören! Seid noch nicht trocken hinter den Ohren und uns Alte scheltet ihr Dummköpfe. Soldat: Lass dich besänftigen und erzähl', wie war es damals in den Gemeindeversammlungen? Antón: Wir hatten das Gebot Gottes vor Augen: Ehre Vater und Mutter, dass es dir wohlgehe. Wir achteten auf die Alten und gehorchten der Obrigkeit, die Verirrten auf den rechten Weg zurückzuführen. Iwan; Erzähle, Alter, wie man euch prügelte dafür, dass ihr Kartoffeln zu pflanzen euch weigertet. Ant on erzählt die Geschichte und schliesst: Und wir haben ihm nachher alle gedankt, dass er zu unserem Besten unserem Eigensinn nicht nachgegeben hat; Seelenmessen haben wir ihm lesen lassen. I wan: Wie war es mit den Abgabenrestanzen? Anton: Gab es nicht.

I wan: Etwa auch keine Misjahre? Anton: Der Herr gab unsinnige Hoftheilungen nicht zu . . . Taugenichtse kamen auf Strafarbeit . . . die Magazine wurden gefüllt erhalten . . . Zu ihrer Füllung zuweilen Gemeindegesammtarbeit . . Heu und Stroh durfte man nicht verkaufen . . . Nur altes Vieh durfte man verkaufen und auch nur zum Wiederkauf von jungem. Iwan: Wie war es mit der Gemeindeverwaltung? Ant on: Der Herr setzte den Tüchtigsten zum Aeltesten ein, der war unsere Obrigkeit und bestimmte alles, wo nöthig nach Anhörung der Alten. Wer nicht zufrieden war, konnte beim Herrn Klage führen. Kusmá: Da leben wir doch freier, ohne Gängelband. Anton: Freilich . . . aber in 20 Jahren habt ihr es nicht erlernt, ohne Gängelband euch selbst satt zu machen. Wir aber waren immer satt. Du bist frei zu arbeiten und frei zu faullenzen; da stirb vor Hunger in deiner Freiheit. Nur dem Strebsamen ist die Freiheit zum Heil . . . Nur darum, das sag' ich euch, lebten wir behäbig, weil wir des Herrn Aufsicht hatten; denn da war das Kronsdorf neben uns mit besserem und doppelt weitem Lande, aber ohne Aufsicht waren sie arm, verkommen, Bettler gegen uns. - - Schliesslich sagt der Soldat: Ich werd' es nicht abwarten, bis ihr euch bessert. Unter euch kann man nicht leben. Ich zieh' fort.

Man sieht, gleich Golowin, beruhigt sich der Autor dieser glänzend geschriebenen Skizze nicht mit Palliativmassregeln, wie Wassiltschikow mit der Enquêtecommission es thut, die Heilung der Schäden «der Zeit und der natürlichen Entwickelung» überlassend; sondern er formulirt mehrere positive Forderungen: 1) Ausschliessung der Abgabenschuldner aus der Gemeindeversammlung; 2) Verweisung der Gemeinde auf Selbsthilfe in Nothjahren; 3) Wiederheranziehung der Gutsherren zur Ausübung der Autorität auf dem Lande resp. zum Leben auf dem Lande a) durch gutsherrliche Gemeindebeaufsichtigung, b) durch Creirung des landschaftlichen unbesoldeten Ehrenamtes - Forderungen, deren Erfüllung sachgemäss und nicht allzu schwierig erscheinen dürfte leichter erfüllbar jedenfalls als die von Thun und anderen geforderte Steuerreform zur Abschaffung der Kopfsteuer und der ruinösen Gemeindesolidarhaft, dieses seit Jahrhunderten zehrenden Krebsschadens.

Schon Wassiltschikow hatte in seiner letzten Schrift die Frage: woher all' das Elend? nicht nur vom rein praktischen, sondern auch von einem höheren, weiter ausblickenden Standpunkte aus berührt und darauf hingewiesen, in wie fehlerhafter Weise und unter wie falschen Voraussetzungen die Localverwaltungen durch die Reform instituirt, und wie ihr Wirken durch die administrative Praxis gewaltsam gestört worden sei-ohne dabei übrigens die Frage: Demokratie oder Aristokratie? ausdrücklich zu stellen. Aehnlich, wenn auch schon mehr explicite, verhält sich Golowin. - Aufs schärfste aber wird diese Frage hingestellt von dem bereits erwähnten Grashdanín-Artikel: «Wer sind die Liberalen - wir oder sie? Was wir wollen.» Wie Govowin es bedauert, dass die Reform nicht festgehalten habe an ihrem ursprünglichen, conservativen Principe: Consolidirung der factischen Verhältnisse, Ausgehen vom status quo - ganz ähnlich bedauert es der «Grashdanín», dass man nicht bei der Einsicht geblieben sei, in der vielmillionfachen russischen Bauerschaft beruhe die materielle Kraft des Reiches, seine bewusst-geistige Kraft aber in dem Grundadel, dem besten Bürger des Kaisers und des Vaterlandes; denn die während der Leibeigenschaft vom Adel gepflegten familienhaften Gemüthsbande, welche ihn mit mit dem Volke verknüpften, sind nie in vorwiegend persönlichem und ständischem Interesse ausgenutzt worden, sondern immer zur Stärkung und Erhaltung der Pietät des Volkes gegen Kaiser, Kirche und Vaterland. Daran hat zu Ende der fünfziger Jahre niemand gezweifelt. Im Vertrauen darauf wurde auch die Ausgestaltung des Reformgedankens zuerst dem Adel anheimgegeben, seinen Localcomités; und desgleichen die erste Durchberathung der Localmeinungen mit den Grosswürdenträgern. Wäre man in diesem Sinne und in diesem Vertrauen weiter vorwärts gegangen, hätte man auch die Gouvernementscomités und das Obercomité aus dem Adel hervorgehen lassen, ihm auch die Ausbildung des Schul-Credit- und Landschaftswesens anvertraut, hätte man ihm für die Hofslandbauern dieselben Credite bewilligt wie für die Gemeindebauern - der Adel hätte seine Stellung und die Regierung hätte auf Ehre haltende und treue Diener bewahrt, der Bauer hätte sich correct entwickelt und die Misgeburt des «liberalen Beamten» hätte das Licht der Welt nicht erblickt - aber, der «Liberalismus» wurde dem Adel vorgezogen -- O weh! was ist daraus entstanden!! - Bei den Localcomités und ihren Vertretern hatte das Vertrauen

ein Ende. Der «Liberalismus» drängte sich in der Residenz vor und trotz Unkenntnis der Verhältnisse accaparirte er die Reform als sein Monopol. Die Regierung selbst wurde «liberal». zew, nur die Cadettenwelt kennend, kokettirte mit dem «Liberalismus», liess sich schmeicheln von allen den in Adelsfeindschaft Frohen, den Ssamarins, Miljútins, Tscherkásskis (aus ehrerbietiger Entfernung wol auch von den Kawelins). Diese Leute hassten den Adel mehr noch, als sie den Bauer liebten und den Tschinownik fürchteten. Die Bauerfrage wurde den Händen des Adels entzogen und dieser verketzert und verläumdet. Ohne Hilfe des Adels konnte aber die 1861er Reform nicht durchgeführt werden, trotz Beamten und Comités aller Art und Abstufung. Die Erniedrigung des Adels genügte dem «Liberalismus» nicht, jegliche Autorität wollte er zerstören, vor allem diejenige der Regierung selbst, in ihren Gouverneuren: durch Entsendung von Suitegeneralen in die Provinz zur Zeit der Reformeinführung. In Bauersachen wurden Immediatgesuche dem Adel untersagt, die Liebe des Volkes ihm zu entziehen und der «liberalen Desorganisation» zuzuwenden. Dem Volke sollte gelehrt werden, dass die ordentliche Obrigkeit keine Bedeutung mehr habe. — Das hätte zur völligen Zerstörung hingereicht, wenn nicht der Adel zu Friedensvermittlern seine Besten abdelegirt hätte. Sie kannten und liebten das Volk und waren wiedergeliebt; nur dadurch war die Reform noch durchführbar; was alle «liberalen» Comités nicht hätten fertig bringen können, wurde durchgeführt, wie der Kaiser es wollte, ohne Zerstörung der Gutsherren und ohne Störung der Ordnung. Friedensvermittler aber konnten es nicht hindern, dass der «Liberalismus» die gutsherrliche Landpolizei durch Kronslandpolizei ersetzte, dass den Gutsländereien - trotz aller durch die Krise hervorgerufenen Geldbedürfnisse — die Credite entzogen wurden. Die ganze Regierung wurde «liberal». Auch das befreite Volk musste entnervt werden — durchs Accisegesetz. — —

O weh! — muss man in der That ausrufen — was ist daraus entstanden!! — Nach «liberalem» Geschmacke noch nicht Unheil genug! Nach Kawelin dominiren die Gutsherren noch zu viel; noch mehr müssen sie beseitigt werden. Golowin zeigt, wie die Bauerbanken nichts anderes sollen, als «Expropriirung» des Gutsherrn hervorbringen, sei doch schon das Wort «Expropriation der Gutsländereien» zu Gunsten der communistischen Gemeinden in der Kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft unverhüllt

ausgesprochen worden. Da aber der Bauer nur in Form von Arbeit — wie Engelhardt zeigt — Renten zahlen resp. schuldig bleiben kann, mithin die Bauerbankpfandbriefe kaum mehr als Maculaturpapierwerth erlangen können, so wäre solche Expropriation nichts anderes als Beraubung<sup>2</sup>. Und diese Bauerbanken sind kürzlich in Scene gesetzt worden! — nicht etwa zur Förderung der bewährten aber als Kulakí verschrieenen Wirthe, sondern schliesslich nur zum unfruchtbaren Almosenspenden an die verlumpten Bauergemeinden — auf Kosten der Fleissigen und Erwerbenden! und zur Beraubung des Privatbesitzes! - Wohlhabenheit gilt als Unsittlichkeit, die Zukunft wird auf Incapable und Impotente gestellt. Auch damit nicht genug! Geradezu im Tollhause glaubt man sich zu befinden, wenn man in einer vielgelesenen Revue folgenden Nothschrei resp. Mahn- und Weckruf an die Regierung liest: Die Gutsherren fangen an zu begreifen, dass auch unter den obwaltenden Umständen sich wirthschaften lässt, dass Capitalien auch in Landwirthschaft sich fruchtbar anlegen lassen. Die Gutswirthschaften fangen an wieder aufzuleben und zu prosperiren was allerdings in der Schwarzerderegion in bedeutendem Masse stattzufinden scheint; - wenn das aber schon jetzt geschehe, da die Gutsherren im ganzen noch technisch roh und wenig vorgebildet zum Gewerbe sind, - was werde erst sein, wenn auch Fachbildung die Gutswirthschaften unterstützen und noch mehr Capital heran-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Golowin «N. Bfr.» p. 549.

In strictem Gegensatze zu den Tendenzen, welche der Errichtung der hier erwähnten Bauerbanken zu Grunde gelegen haben, ist auf einen kürzlich erschienenen, ausserordentlich werthvollen Artikel Wilhelm Roschers gar nicht dringend genug aufmerksam zu machen, betitelt: «Betrachtungen über die neuen preussischen Gesetze zur Erhaltung der Bauerschaft» in der Zeitschrift «Nord und Süd» September 1882 p. 328 ff. Mit vollem Rechte betont es der Verfasser, dass die Einrichtung der Höferolle leicht durchführbar und sehr nachahmenswerth sei. Es ist, um es kurz zu sagen, gewissermassen die Einführung des englischen Settlement in die bäuerliche Welt. - Diese in Westfalen und Hannover von der Bauerschaft sehr willig und rasch aufgenommene Einrichtung erscheint von so universeller Anwendbarkeit, dass sie auch in Russland - wo die Klagen über Bodenzersplitterung nicht nur in der Bauergemeinde, sondern auch in Folge fehlerhaften Erbrechtes beim Grossgrundbesitz allgemein sind — applicabel wäre und unabsehbaren Segen brächte. Auch baltischen Juristen und Politikern wäre anzurathen, es zu erwägen, ob nicht auch in den Ostseeprovinzen, sowol für Bauer- als auch für Rittergüter, mit Errichtung einer «Höferolle» ein grosser Fortschritt im Sinne gleichzeitig vermehrter Festigkeit und gleichzeitig vermehrter Beweglichkeit erreichbar wäre. - Vgl. A. v. Miaskowski in «B, M.» 1882, H.4.

ziehen werde — dann sei unvermeidlich, dass die Selbständigkeit der Bauergemeindewirthschaft erstickt werde durch die Blüthe der Gutswirthschaften. Da müsse die Regierung, so lange es noch Zeit sei, einen wirksamen Riegel vorschieben!!!! — Das ist ein Schrei des Wahnsinns, und zwar, im Sinne der Nation, ein Schrei der Selbstmordmanie. Denn es hat sich erwiesen, dass in Russland die Bauern nur dort kräftig geblieben sind, wo Gutswirthschaften ihren Betrieb erhielten und nur dort wieder aufgelebt sind, wo Gutswirthschaften wieder in Gang kamen und nirgend ist das bäuerliche Elend so entsetzlich wie in denjenigen Gouvernements, welche von jeher fast nur bäuerliche Wirthschaften besessen haben wie z. B. Wjatka<sup>2</sup>.

So entsetzlich soll es überall werden; Gleichheit im Elende, ist die Devise. Wie jene Indianerstämme des Verwalters Gawrila, wie Kamtschadalen, Jakuten &c. so soll auch die russische Nation ausgetilgt werden durch Hunger, Branntwein und Syphilis - selber soll sie sich austilgen -- das ist das Ziel des «Liberalismus», dieser epidemischen Selbstmordmanie. Wie im römischen Circus vor der Cäsarenloge der wilde, düstere Gladiatorenruf, so erklingt es aus den «liberalen», dem «russischen Genius» angestimmten Hymnen: morituri te salutant! Solcher epidemischen Selbstmordmanie gegenüber giebt es nur einen Trost: der russische «Liberalismus», der wilde und düstere Cultus des «russischen Genius», werde, wenn er fortwüthen darf, wie jede andere Seuche nach Ueberschreitung des Höhepunktes sich selbst verzehren und werde erlöschen. Aber welche Leere hinterlässt die Pest nach ungebändigtem Wüthen?! Sollte das im Plane der Natur und ihrer «Auslese» liegen?

Der Verfasser der Abhandlung «Unsere Wurzeln», — «der Landbewohner» — steht auf demselben hohen, weiten Ueberblick gewährenden aristokratischen Standpunkte wie der «Grashdanín», zugleich aber auf dem Boden seines wohlgepflegten Ackers, gleichsam im Dufte der gahren Krume. Nach ihm brachte die von hochherzigem Wunsche angeregte Reform unvermeidliche Schwierigkeiten mit sich, denen man nicht in geeigneter Weise entgegengetreten ist. Das ganze Reich und das ganze Volk wurden

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> «Russkaja Myssl» (Russischer Gedanke) 1882, Oct. Capitalismus und Bauerwirthschaft von Golowatschów p. 42 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. Thun passim und Golowin «Bauercredit» p. 709.

erschüttert durch Aenderung desjenigen Principes, auf welchem, wie auf den Grundschichten eines Fundamentes, alles beruhte: durch Aufhebung der innigen, allerengsten ökonomischen und moralischen Verbindung zwischen Adel und Bauerschaft. Erschütterung nach Möglichkeit auf das geringste Mass zu beschränken, statt die gesunden Wurzeln des Volkslebens zu pflegen und zu stärken, damit es unter den neuen Bedingungen wieder gesunden, sich wieder kräftigen, zu freudigem Wachsthume und Blühen gelangen könne, statt dessen ist alles geschehen und geschieht nachträglich alles, um die Erschütterung zu unterhalten und die Wurzeln zum Absterben zu bringen; mit solchem Nachdrucke hat diese zersetzende Wirksamkeit ausgeübt werden dürfen. dass die Lage eine kritische und besorgliche und dass es hohe Zeit geworden ist, nach dem gleich einem Testamente hinterlassenen Mahnrufe des Patrioten Dostoiéwski, die Wurzeln des Volkslebens zu pflegen.

Nach jahrhundertlanger Gewohnheit war der Adel Vormund des Bauern, Vertreter seiner Person und seiner Interessen. Staate gegenüber war der Adel verantwortlich für alle öffentlichen bäuerlichen Leistungen: Steuerzahlung, Rekrutenstellung, Naturallieferungen. Füllung der Vorrathsmagazine; im Interesse seines Wohlstandes wurden des Bauern häusliche Verhältnisse überwacht, wurde ihm Hilfe geleistet bei Erwerbung von Grundeigenthum, wurde er angehalten zur Erlernung von Handwerken und Gewerben, die reichen Nebenverdienst gewährt haben, nun aber verfallen; - in nächster Nähe gewährte der Adel dem Bauer Justizschutz; und der Gemeinde schädliche Individuen wurden entfernt --ganze Verwaltung kostete dem Bauer nicht einen Groschen. der Regel kannte der Gutsherr die Verhältnisse jedes Bauern bis in alle Einzelheiten, und wie nah und eng, ja wie innig in der Regel die Beziehungen waren, geht aus den Streitigkeiten, selbst Duellen, zwischen Gutsherren hervor, wenn einer die Leute des anderen verunglimpft hatte<sup>1</sup> . . und manche sprüchwörtliche Redensart zeugt für die Gegenseitigkeit der Beziehungen. - Aber es hatte nicht ausbleiben können, dass die Leibeigenschaft mit ihrer Zwangsarbeit die Entwickelung der persönlichen Initiative hinderte und indolenter Trägheit Vorschub leistete - wie beim Bauer, so beim Herrn. Dagegen verdankt die Nation der Adelsherrschaft

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> U. W. p. 385, 386.

die sorgsame Pflege derjenigen Elemente des Volkslebens, auf denen allein die Thatsache beruht, dass wir noch bestehen, noch athmen und uns nähren, und hierin liegt der Beweis dafür, dass der Adel nicht nur Selbstzweck sich gewesen ist: unter der Vorm undschaft des Adels ist im Volke Achtung und Anhänglichkeit an die Kirche und den Kaiser entwickelt und so lebendig erhalten worden, dass lediglich aus die sem Schatze entstammt, was die Gegenwart noch an Lebenskraft besitzt. —

Die Voraussetzungen des neuen Staates standen im grellen Widerspruche zu der überkommenen trägen Indolenz und zu dem Mangel an persönlicher Initiative. Konnten auch Fleiss und Selbständigkeit nur in der harten Schule der Noth erworben werden¹, so sind es doch sicherlich schwere Verirrungen, welche diese Schule härter werden liessen als erforderlich gewesen wäre. Zielte die Reform nicht auf den bäuerlichen Wohlstand ab, so hätte sie doch wenigstens an seiner Erlangung nicht hindern sollen; ging sie von transcendenten Freiheitsideen aus, so hätte sie zu ihrer praktischen Verwirklichung sich auf die philosophische Höhe der Abstraction stellen sollen, zur strengen Unterscheidung ihres Scheines von ihrem Wesen2. Und die Erziehung zu einer gedeihlichen werden zu lassen, hätten die sittlichen Elemente des Volkslebens gepflegt und gekräftigt werden sollen, statt alles daran zu setzen, diese Wurzeln seines Daseins zu erschüttern und auszudörren. In allen diesen Richtungen ist das Gegentheil dessen geschehen, was zu geschehen hatte.

Die Devise der Reform war Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetze — warum hielt man sich nicht an dieser Devise in ihrer gesunden Bedeutung? Der freie Mensch wird das ihm Gute schliesslich zu finden wissen, sobald er auf keinen Vormund, der ihn auslöst, zu hoffen hat. Statt dessen hat man das Volk verhindert, das ihm Heilsame zu suchen, es ihm erschwerend, ja verbietend, Besitzthum zu erwerben oder zu veräussern, ein anderes Gewerbe und anderen Aufenthalt zu wählen, und zum Müssiggang hat man es verführt durch unsittlichen Köder aller Art, ja durch wahre Patente auf Nichtsthun<sup>3</sup>.

Den Ausgleich des Widerspruches zwischen dem von alters Seienden und dem von der Reform Geforderten auszugleichen, hat

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> ib. p. 492. — <sup>2</sup> ib. 493. — <sup>8</sup> ib. 516.

die «Intelligenz» nichts anderes zu empfehlen gewusst als «die Schule». Die «Liberalen» meinten: «Unerlässlich ist Umerziehung, Unterricht, Schule. Unsere Vorbilder haben die Schule. Freilich, aber von der «Schule» haben diese Vorbilder erst dann Nutzen gezogen, nachdem in «Vorschulen» von anderen Erziehungsmitteln bereits gevortheilt worden war! Der Schule Anziehungskraft zu verleihen, hat die «Intelligenz» es erdacht, den Durchgang durch eine Schule zu belohnen mit Befreiung von Pflichten und Lasten, mit Anspruch auf besoldete Aemter, die nur zu Gratificationen da sind und deren Besetzung andernfalls unnütz wäre, d. h. zur Schule heranzuziehen durch Winken mit Patenten auf Nichtsthun. durch wird die Schule entwürdigt. Der Lehrstoff wird widerwillig und nur in möglichst geringem Masse aufgenommen, nur so viel, als durchaus erforderlich ist zu Erlangung des Patentes auf Nichtsthun; - und durch die Aussicht auf solches Nichtsthunpatent soll Liebe zur Arbeit erzeugt werden<sup>1</sup>! Damit nicht genug. Zur Schule heranzuziehen, giebt es dem «Liberalismus» nie genug Stipendien und Freistellen. Die Wissenschaft aber soll nicht eine Milchkuh sein. Willst du eine Oper oder eine Vorlesung hören - bezahl'! Hast du kein Geld, dann zeichne dich durch Fleiss und Sittlichkeit und durch Erfolge aus und die höhere Ausbildung setze dann mit einem Stipendium fort, welches nun dein Recht und nicht ein Bettelalmosen ist?. — Die Hauptzuleiter der Volkserziehung - Kirche und Gesetz - vergessend, hat die «Intelligenz» aufs Surrogat, auf die «Schule», sich geworfen. Mit diesem zerstörenden Surrogate der Volkserziehung versuchen unsere «Volksfreunde» gewaltsam unser unglückliches Volk zu beglücken, dies corpus vile, an dem jeder Unwissende Vivisectionen anzustellen sich berechtigt meint. So lange ihr keine wirklichen Schulen habt, wird jeder lesenskundige verabschiedete Soldat, wird jeder Kirchendiener es besser machen als die Zöglinge eurer Lehrerseminare unter der Controle von Kronsnihilisten<sup>3</sup>! — Und die Erfolge! Schickt jemandem einen patentirten Koch, dessen Speisen nach Talg schmecken .- sammt seinem Patente wird der Koch fortgejagt; aber schickt ihm einen patentirten Präceptor, welcher ihm die Kinder geistig verkrüppelt und vergiftet, und man wird zufrieden sein; daran hat man keine Schuld - die Schule ist so gut, wie sie nur sein kann4. . . . Nein, Lesen und Schreiben sind weit

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> U. W. p. 494. — <sup>2</sup> ib. p. 519. — <sup>3</sup> ib. p. 535—537. — <sup>4</sup> ib. p. 494.

entfernt, dem Volke Hauptbildungsmittel zu sein. In einem ganz wohlfeilen Stoffe liegt solch' ein Bildungsmittel, welches ein scharfund vorsichtiges Gesetz noch bewahrt hat. Ohne Angriffspunkt vermag keine Kraft zu wirken. Da mihi punctum. Wir wundern uns über die Erfolge der ersten Friedensrichter. Nur indem sie auf dem historischen nationalen Boden standen, konnten sie ihrer schweren Aufgabe gerecht werden. Fragt nach: wie oft sind sie denn genöthigt gewesen, die Körperstrafe anzuwenden? und das noch in welcher Zeit!! Kostbar war nicht die Strafe selbst, sondern die Furcht vor ihr!

Statt dass der Bauer es wissen sollte, wie er auf eigenen Füssen zu stehen und in Fleiss, Umsicht und Sparsamkeit sein Heil selbst zu suchen habe, erhält man ihn im Wahne, dass für ihn gesorgt werde und gesorgt werden müsse; dass der Staat eine Wohlthätigkeitsanstalt zu seiner Verpflegung sei. Diese Sorge ausschliesslich für das Wohl der aus der Leibeigenschaft Hervorgegangenen ist selbst eine Folge der Leibeigenschaftszustände. Diese Vormundschaft will es nicht wissen, dass die auf Land gesetzten Bauern lange nicht die Mehrzahl der Bevölkerung bilden und dass andere Gruppen, die gar keine Geschenke erhielten, gerade deshalb auf eigenen Füssen stehen. Die «Hofleute» (welche kein Seelenland erhielten) waren zum grossen Theile hinfällig und krüppelhaft, aber sie hatten doch Hände, die man in der Gegend brauchte und sie sind pünktlicher als die Bauern in Zahlung der Steuern und sie versorgen ihre bedürftigen Verwandten, sie schreiten fort im Wohlstande. Wer trinkt Thee, trägt gute Kleidung, eine Uhr? Die Hofleute! Wer aber vernagelt sein Haus und tritt Die Bauern<sup>2</sup>! — Dem Bauer hat man gegeben sein Land ab? und man erhält ihn in der beständigen Erwartung, dass ihm noch dies oder das, Brot- oder Saatkorn, Land . . . hinzugegeben werden wird. Die Wirthschaftlichkeit zu fördern, sollte man das Wort «gieb» in Vergessenheit gerathen lassen und es ersetzen durch das Wort «nimm nicht», was dir nicht zukommt. Durch angestrengte und freie Arbeit kann ein Volk seinen Wohlstand heben, aber sich selbst Almosen ertheilen — das kann es nichts. Dieses «geben» erinnert an die von Schopenhauer gezeichnete Caricatur des Mannes, der als causa sui sich am Schopfe aus dem Sumpfe zieht. Diese Caricatur ist eine Illustration aller der Wehklagen, welche unser

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> U. W. p. 497. — <sup>2</sup> ib. p. 504. — <sup>3</sup> ib. p. 534.

Volk zum Gegenstande haben: «Gebt dem Volke dies und das!» Wer ist es, der aus dem Sumpfe ziehen soll? Dasselbe Volk, causa sui1. «Gebt» dem Bauern, heisst im Grunde nichts anderes als: «nehmt» vom Bauern noch mehr, dann wird er aufblühen?. Angenommen auch, wie ihr es thut, dass diejenigen, die selbst keinen Ueberfluss an Stieren, Hengsten, Saaten u. s. w. haben dass sie doch geben könnten. Was hülfe es? Mit dem Hengste ist es nicht gethan, noch mit dem Stiere. Auch ein warmer Stall muss gegeben werden und Futter fürs ganze Jahr und ein erfahrener Wärter, sonst ... &c. Und habt ihr dem idealen Bauer die Saaten gegeben, so bringt der reale sie sofort in den Kabák. Bevor ihr gebt, müsst ihr den realen Wirth fortjagen und den idealen an seine Stelle setzen - der aber, sobald er 'was umsonst bekommt, schlechter noch wird als der reale es war. Wollt ihr, dass die Gaben nicht verkommen, gebt sie einem reichen Wirth, dem sie, wenn zweckentsprechend, wirklich Nutzen bringen. Besser aber, gebt gar nicht. Solch' einer sinnt selber Tag und Nacht darüber, wie er zu alledem gelangen mag, und am Munde spart er sich ab, womit es zu erlangen3. Wohlthätig kann man nur für eigene Rechnung sein, und nur der Einzelne kann es sein, eigenes Interesse aus Freude am Wohlthun dem Allgemeinen opfernd. Wohlthätigkeit ist eine hohe, aber eine private Tugend, welche die Belohnung in sich selbst trägt, nicht aber sie vom Beschenkten empfängt. Niemand beklagt sich, zu wenig gekauft zu haben; gebt aber irgend was umsonst, so entsteht die Frage, warum ihr nicht das Doppelte gabt. Erbt er 'was, sagt er, es sei wenig; erhält er ein Stipendium: - auch wenig. Es ist bekannt, dass das Gesetz des C. Gracchus, Gratisbrotvertheilung betreffend, das Proletariat geschaffen hat; und das Herabdrücken der natürlichen Brotpreise bewirkt schliesslich künstliche Theuerung an dem bezüglichen Orte; denn wer wird unter solchen Bedingungen Korn anbringen? Freiwohnungen in den Städten einrichten und Freiküchen, das heisst die Leute künstlich fortlocken von fruchtbringender Arbeit zum Schaden der mit ihr Beschäftigten 4.

Nicht nur durch Offenhaltung der Aussicht auf Staatsalmosen wird die Initiative und Energie des Bauern gelähmt und niedergehalten, sondern auch durch die Erwartung: man werde ihn befreien von seinen vermeintlichen Feinden und Ausbeutern, welche

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> U. W. p. 522, 523. — <sup>2</sup> *ib.* p. 527. — *ib.* p. 522, 523. — <sup>4</sup> *ib.* p. 513, 514.

- wie die «liberale» Presse nicht müde wird, dem Bauer vorzureden - allein seinem Wohlsein im Wege stehen. Wie lange wird noch jene Presse Leser finden, welche den Bauer nicht anders zu schildern weiss als unter zwei Gestalten: entweder als vollständigen Idiot und Cannibalen, den man keinen Schritt allein machen lassen kann ohne Aushütung und Ueberwachung, - oder aber als Kulák, von dem die Literatur so ausgiebigen Gebrauch macht, ohne doch erklären zu können, wo der Kulák sei und wer er sei. Wenn es der Schenkwirth ist, so habt ihr an ihm den Abglanz eures zur Ausbeutung aller menschlichen Schwächen künstlich geschaffenen Nichtsthun-Ideales. — Nennt ihr aber so die wohlhabenden Bauern, welche den Armen Brot auf Schuld geben - nun, diesen Leuten solltet ihr vielmehr Dank sagen: sie sind die einzigen und wirklichen Vorrathsmagazine, welchen der Bauer mit volksthümlicher Ehrlichkeit das Erste seiner Ernte bringt, sollte er auch aufs neue hungern müssen. Nicht Kulakí entstehen gegenwärtig unter den Bauern, wol aber «Gemeindefresser» (mirojédu): das sind die Schreier; die Schreier aber, das sind die «Liberalen». Der arbeitsame Conservative führt sein Korn vom Felde, auf der Gemeindeversammlung aber schimpft der liberale Zungendrescher, dass er beim Wüstliegen seines Landantheiles durch Kornwucher gedrückt werde und brüllend verlangt er Umtheilung des Landes?. So sind die «Liberalen» in allem. Positivisten nennen sie sich und als solche sind sie desperate Grübler. Gäbe man ihnen aber die Möglichkeit, ganz unabhängig ihre ökonomischen Chimären zu verwirklichen, so dächten sie auch nicht daran, an solche Arbeit sich zu machen, sondern sie würden fortfahren zu schreien: es sei scheusslich, dass die ganze Menschheit nach einem anderen Programme, als dem ihrigen, zu leben fortfahre3. - Sonderbare Terminologie! Die Leute klagen über Hilflosigkeit und Elend der Bauern; sobald aber unter ihnen ein Wirthschaftlicher erscheint, wird er als Kulàk geschmäht4.

Ebenso verbreitet ist die Klage über die Ausbeutung der

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> U. W. p. 527. — <sup>2</sup> p. 529 — <sup>3</sup> p. 504.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Der Autor wünscht, dass das harte und scheussliche Wort Kulák ganz aus dem Sprachschatze verschwinden möge. Ebenso wünschenswerth ist es, dass aufgehört werde, dem Worte Batrák, Ackerknecht, eine verächtliche Bedeutung beizulegen; denn der Autor hat ohne Zweifel Recht, das Auftauchen der Knechtswirthschaften der Morgenröthe zu vergleichen, die einen neuen Tag verkündet (siehe weiter unten). Nach Elimination des Kulák und des Batrák bleibt den «Liberalen» nur der Mirojéd, der «Gemeindefresser». Auf diesen allein bauen sie die Zukunft des Reiches!

Bauern durch die Grossgrundbesitzer. Allen den Advocaten der Ausgebeuteten könnte man eine grosse Prämie aussetzen fürs Ausdenken eines recht schlauen Kniffes zum Ausbeuten der Bauern. Wie stellt es wol der Einzelne an, um Hunderte und Tausende von Freien auszubeuten<sup>1</sup>? Man redet bei uns von Bedrückung der Arbeit durch das Capital. Wo aber sind diese mythischen Capitalien, welche mit denen der Bauern den Kampf aufzunehmen vermöchten?! Wo das Volk vermögend genug ist, um für die verderbliche Liebhaberei des Trunkes 600 Millionen hinzuwerfen und dabei von seinem Vermögen die doppelte Summe todtzuschlagen, da ist es wahrlich schwer zu kämpfen mit solch' einem Capitalisten?. Und Herrschaften von hundertzwanzigtausend Dessätinen könnte man aufweisen, wo ausser zahlreichen Verwaltern auch weisscravattirte Beamte im Hauptcomptoir sich finden - in der Oekonomiecasse aber nur ein Zwanzigkopekstück, nicht genügend ein Huhn zu kaufen, das dreissig Kopeken kostet3. Nachdem der Roturier in die Literatur eingedrungen ist, fliesst die Presse über von Schmähungen über den Adel und sie hallt wieder vom Geschrei über seine Privilegien, obgleich den Adeligen kein anderes Privileg geblieben ist als dasjenige des Verlustes der bürgerlichen Rechte nach Begehung eines Verbrechens. Privilegien giebt es nicht mehr, aber aus der Leibeigenschaft hat man herübergenommen — den Neid. Lassen wir alle solche Phrasen denjenigen Leuten, die davon leben Feindschaft und Hass zu erwecken, während es im Interesse jedes Grundbesitzers liegt, mit seinen nächsten Nachbarn in Frieden und Eintracht zu leben. Hat man in der Stadt mit den Nachbarn sich verzankt, so zieht man in eine andere Wohnung; - der Landmann kann das nicht. - Es liegt wahrlich nicht im Interesse der Nation und des Landes, durch Aufreizung und Aufstachelung gegen den Adel das Gedeihen der Gutswirthschaften zu hindern. Vielmehr weiset die Frage, wie am besten Knechtswirthschaft zu führen sei, auf die einzig mögliche Morgenröthe künftigen Tages5... Und die Hoffnung auf solch künftigen Tag ist nicht ausgeschlossen. Wenn Russland während der Leibeigenschaft den Wendepflug gekannt hätte - ja dann wäre heute nicht nur der landwirthschaftliche, sondern zugleich jeder andere Bankerott unvermeidlich, unabwendbar. Glücklicherweise ist uns der Leibeigen-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> U. W. p. 529. — <sup>2</sup> p. 514. — <sup>3</sup> p. 515. — <sup>4</sup> p. 504. — <sup>5</sup> p. 530.

schaftshaken noch geblieben und unsere Schwarzerde, nur oberflächlich berührt, ist meistentheils noch in jungfräulichem Zustande. Ein weites Feld der Thätigkeit liegt noch vor uns. Ohne Düngung freilich würden wir auch mit diesem Capitale uns bald den Bankerott heranackern<sup>1</sup>.

Anstatt den aus der Vormundschaft entlassenen Bauer zu ermahnen, er möge nun zusehen, wie er durch Besonnenheit und Fleiss auf seinen eigenen Füssen sich erhalte; anstatt ihn anzuleiten und es ihm zu erleichtern die Selbständigkeit zu gewinnen und zu behaupten, hat unser «Liberalismus» solcherart es sich angelegen sein lassen, den Bauer in jeder Weise an Erlangung der Selbständigkeit zu hindern, ihn im Glauben erhaltend, dass durch Almosen unterstützt und gegen die Angriffe seines bisherigen Vormundes geschützt werden müsse, und ausserdem - für den Fall, dass er den Glauben und die Hoffnung auf Almosenertheilung und auf fremden Schutz doch verlieren und dass er schliesslich nur in eigener Arbeit sein Heil suchen sollte - für diesen Fall hat man den Bauer ökonomisch gefesselt und in der Knechtung der Feldgemeinschaft belassen. — In allen Tonarten singt man es: der russische Mensch liebt das Phalansterium und die Feldgemeinschaft. Ist das wahr, so bedurfte es ja nicht der gewaltsamen Einsperrung ins Paradies. Alle Ausgänge aus dem Wassersuchtzustande hat man vermacht; selbst das einzige Schlupfloch, den § 163, möchte man verstopfen. Versucht 'mal das Thor zu öffnen, um euch zu überzeugen, ob der Bauer auch wirklich euer Paradies so lieb hat . . . Habt nicht unnütze Furcht. Viele allerdings, wenn nicht gar alle, werden aus dem Gemeindebesitzverbande fortlaufen, nicht aber von dem Grund und Boden selbst; denn dieser erhält erst dann wirklichen Werth, wenn die Möglichkeit eintritt, ihn durch Nachlässigkeit zu verlieren. Ihr Land verkaufen werden nur diejenigen, welche nicht die Kraft besitzen, es zu behaupten. Dann werden die wirklich freien Beziehungen des Landmannes zum Grund und Boden Raum gewinnen, und die chaotische Finsternis wird sich zertheilen, welche durch die vermeintlichen Volksfreunde über diese Beziehungen verbreitet worden<sup>2</sup>. Sie sagen: der russische Mensch liebt das Phalansterium. Warum aber pflegt der Bauer den dreiwändigen Vorbau seines Vaters, seines Bruders abzubrechen und sich daraus eine Erdhütte zu bauen? - nur um

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> U. W. p. 531. — <sup>2</sup> p. 527.

eigener Wirth und Herr zu werden. Mit seinem Nächsten kann er sich nicht vertragen - wie wird er in einem Phalansterium sich vertragen? Das Volk hasst die Feldgemeinschaft und zappelt darin wie eine Fliege im Spinngewebe - man befreit es nicht daraus1. Euch reizt die Aehnlichkeit zwischen der Feldgemeinschaft und dem Phalansterium. Ihr habt nicht Unrecht; aber eines vergesst ihr: das landwirthschaftliche Phalansterium — das ist die Araktschejewsche Militäransiedelung, das Zuchthaus, wo alles auf den Pfiff gemacht wird . . . mit einem Worte: das ist die Leibeigenschaft. Der Leibeigenschaft sollen wir durchaus und für immer enthoben sein - warum also danach seufzen? Ihr wisst es wohl, dass das ganze Volk wie ein Mann gegen eure Commune aufstehen wird, an die ihr selbst nicht glaubt . . . Nein, ihr hasst jede wirkliche Arbeit, und es vorziehend, von Zeitungsklatsch aller Art und von den bösen Instincten des Haufens zu leben, verachtet ihr unverfroren, unter dem Vorwande der Humanität, alle Tradition, allen Glauben, die Volkssitte, kurz den historischen Menschen, und zur Verwirklichung eurer egoistischen Zwecke benutzt ihr nicht die Ueberredung, sondern den Terrorismus, die Brandstiftungen, Morde, ja Kaisermorde<sup>2</sup>. —

Unfreie ökonomische Freiheit ist ein logischer Widerspruch. Auch ist in diesem Uebergangszustande nichts Solides zu gründen. Welche frei-ökonomische Beziehungen sind möglich zu Leuten, welche, obgleich von jeder persönlichen Willkür befreit, doch nur nominell frei, nur nominell Besitzer sind, thatsächlich aber Leibeigene? Welches Unternehmen ihr auch anfasstet — wenn es in euren Händen zerstob und wenn ihr dann den Faden der Ursächlichkeit verfolgtet und anspanntet — unvermeidlich zogt ihr dann die Wurzel des Uebels hervor: den Gemeindegrundbesitz.

Da ist der Leser wol berechtigt, zu fragen: Wie macht es das Land, bei aller der Ungunst der Verhältnisse noch zu leben, zu athmen, sich zu nähren und — im allgemeinen ruhig zu sein?! Welches andere Volk wäre im Stande, unter ähnlichen Bedingungen zu leben, wo sparsame Enthaltsamkeit und friedfertige Beharrlichkeit als Raub und Plünderung verunglimpft werden — unablässige Trunkenheit aber und damit verbundene Vernachlässigung eigenen und fremden Gutes Beförderung und Ermunterung finden und allen möglichen Schutz? — Auf beide Fragen ist die Antwort: es ist

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> U. W. p. 507. — <sup>2</sup> p. 508. — <sup>3</sup> p. 533.

eben das russische Volk . . . Nur seiner tausendjährigen lebenskräftigen und belebenden Weltanschauung verdanken wir es, dass wir gegenwärtig noch athmen; sie allein erhält uns noch am Leben trotz allem neuen Zersetzenden. Alles Holz haben wir aus dem Tender hinausgeworfen, um nassen Torf hineinzupacken und trotz der abkühlenden Wirkung des nassen Unrathes bewegen wir uns doch immer noch - dank der von alters gespeicherten Wärme und lebendigen Kraft, noch getrieben von dem alten Schube. Noch glaubt das Volk nicht an die volle Straflosigkeit des Bösen. Dass die Weltanschauung unseres Volkes eine festere ist als die anderer Völker - das springt in die Augen . . . Die Franzosen haben ihre Heiligthümer niedergeworfen, eine feile Dirne haben sie als Göttin der Vernunft ausgestellt . . . Ist irgend ähnliches inmitten unseres Volkes auch nur entfernt überhaupt denk-Das alles wissen unsere Feinde; und wohl wissend, dass äussersten Falles die Polizei sie schützen würde gegen den Ausbruch des Volksunwillens, und - vergeblich - fortschreitend von Frevel zu Frevel, von Brandstiftung zu Giftmischerei und zu Morden, werfen sie unters Volk falsche Proclamationen, angeblich im Namen des Kaisers, angeblich Ausflüsse dieser nach der Weltanschauung des Volkes einzigen Quelle der Macht und des Gesetzes1.

Beide Wurzeln des Volkslebens und Volksdaseins befinden sich in unnormalen Verhältnissen: die Volksweltanschauung und das landwirthschaftliche Gewerbe. Wer hat diese Wurzeln berührt und beschädigt? Sollte es die Emancipation sein und der durch 20 Jahre sich hinziehende Uebergangszustand? - Niemand und nichts anderes hat es gethan, ausser wir selbst2. Wir haben das nicht verstanden: je grösser die persönliche bürgerliche Freiheit ist, um desto unparteiischer und strenger muss das allgemeine Gesetz gehandhabt werden (um so schwerere Pflichterfüllung und Verantwortung hat der Einzelne selbständig zu tragen, darf wol ergänzt werden). Und auch das haben wir bisher nicht klar genug erfasst: unsere tief begründete Besonderheit, welche in zwei Motiven wurzelt, Führung durch Christus und durch den Kaiser. Alles Mannhafte und Grosse wird in Russland vollbracht im Namen Christi und des Kaisers. Das will unsere zeitgenössische «Intelligenz» mit ihrer kindischen

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> U. W. p. 515. — <sup>2</sup> p. 534.

Constitution nicht verstehen. Thatsächlich hat ihr Hirn keinen Raum für Christus und für den Kaiser! Noch am Vorabende seines Todes hat Dostojéwski alle, die es können, angefleht, diese Wurzeln unseres Daseins wiederzubeleben. Mit Aufsuchen neuer Principien ist da nichts zu thun - so hat es auch Dostojewski gemeint. Unsere Wurzeln haben Leben, wie sehr sie auch erschüttert sind; uur weitere Erschütterung ist abzuhalten und begiessen muss man sie. Die Volksweltanschauung ist unzertrennlich von der Volksreligion . . . (Es folgen Hinweise auf die glänzende und segensreiche Wirksamkeit der orthodoxen Kirche dort, wo sie würdige Vertretung findet, in der auswärtigen Mission, und es folgen dringende Wünsche für Belebung der kirchlichen Verhältnisse des Reiches. Schon vor 50 Jahren hat Custine mit dem praktischen Scharfblick des Franzosen gesagt: wenn jemals in Russland es eine Revolution giebt, so wird sie aus den geistlichen Seminaren hervorgehen<sup>2</sup>... Die Altgläubigen heiligen den Feiertag nicht auf der Strasse, sondern im Inneren des Hauses und des Herzens. Sie sind reicher als alle rechtgläubigen Bauern, reicher als auswärtige kleine Grundbesitzer. Ihre urrussische Würdigung der Familie hindert an Bodenzersplitterung durch Hoftheilungen und am Luxus. Der Altgläubige ist ein schlichter Mann, aber ohne zu stöhnen kauft er eine Racestute aus dem Gestüte für 200, für 300 Rbl.; ist seine Saat ausgeartet. sofort kauft er für theuren Preis neue &c.3

An mehreren Stellen seiner Abhandlung spricht sich der Autor aufs entschiedenste dahin aus: dass zur Besserung der Verhältnisse weder Geltendmachung neuer Principien, noch erhebliche einschneidende legislatorische Massregeln ihm erforderlich erscheinen; vielmehr erwartet er Heil und Segen in allererster Stelle von «Kräftigung und Belebung der Wurzeln des Volksdaseins»: von Hingebung in den Willen Christi und des Kaisers. Es ist diese Anschauung nicht verschieden von derjenigen, zu welcher schon vor Bekanntschaft mit dem hochzuachtenden «Landbewohner» man in diesen Blättern sich bekannt hat, dort, wo Stärkung der Autorität und des Pflichtgefühls als die wichtigsten Rettungsmittel bezeichnet Zum Schlusse aber verlautbart der «Landbewohner» (derewenskij shitelj) denn doch noch folgende Wünsche, welche formell wenig beträchtlich erscheinen, sachlich aber von allergrösster Tragweite werden können. Er sagt zum Schlusse: Das landwirth-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> U. W. p. 535. — <sup>2</sup> ib. p. 518. — <sup>8</sup> ib. p. 522.

schaftliche Gewerbe verträgt keiner Art Discontinuität, noch Umzerrung seines Gewebes. Fürs erste wären grosse Wohlthaten: Ausfüllung der in der Praxis zu Tage getretenen Lücken der Gesetzgebung und sodann: Bekleidung der ländlichen Friedensrichter mit der vollen Gewalt der ersten Friedensvermittler, wobei Appellation an die Friedensrichterversammlung und Cassation beim Senate in Aussicht zu nehmen wäre<sup>1</sup>. Was aber den Gemeindegrundbesitz anbetrifft, diese «Ballschleppe der Leibeigenschaft», so hat auch hier in keiner Weise Zwang einzutreten. Dagegen wäre der § 163 angelweit zu öffnen, mit Application beim nächsten Friedensrichter, unter der Bedingung, dass der neue Besitzer in das allgemeine Geleise der bürgerlichen Mündigkeit und Verantwortlichkeit eintrete. — Ohne solche Massnahmen — meint der verehrte Antor - ist keinerlei sittliche und materielle Reifung zu erwarten. Unvermeidlich kränkelt jedes Gewächs beim Umpflanzen: umkommen aber muss es, wenn seine Wurzeln in einen ihm nicht zusagenden Boden gesenkt werden.

Es ist wol dem bedeutenden literarischen Werthe des Engelhardtschen Buches angemessen gewesen, wenn zur Vervollständigung seiner Kritik nur hervorragende Stimmen der russischen Literatur aus den verschiedenen Lagern der öffentlichen Meinung der seinigen zur Seite und gegenübergestellt wurden, unter Verzicht darauf, alle die minores gentes aufzuführen, welche in der Journalistik tagelöhnern und sich in den zahllosen, mit zweifelhafter Bedeutsamkeit ein mehr oder weniger ephemeres Dasein führenden Revuen hören lassen. Nach der gegebenen Uebersicht wird es kaum noch erforderlich sein, die Frage; woher all' das Elend? resumirend zu beantworten. Schon haben wol die Leser dieser Blätter sich entschieden abgewandt von den Leuten aus der Schule der Engelhardt und des Herrn Kawelin, deren ersterer meint: nur durch Schuld der Gutsherren sei der edle und brave russische Bauer ins Verderben geführt worden; nur nach Austilgung der Gutsherren werde er wieder aufleben - während Herr Kawelin den russischen Bauer freilich für dermassen nichtswürdig hält, dass sofort an seine radicale Umgebärung geschritten werden müsse, dabei

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> U. W. p. 537.

schiebt er aber nichtsdestoweniger die «Unauskömmlichkeit» der Bauerschaft den Gutsherren in die Schuhe, woher denn auch diese letzteren selbst nach Umgebärung der ganzen Nation - wahrscheinlich als unverbesserlich - möglichst beseitigt werden müssen. Um so bereitwilliger haben wol die Leser den übrigen angeführten, wenn beachteten, so Heil bringenden Meinungen zugestimmt, welche, selbst wo sie es nicht ausdrücklich sagen, darin zusammentreffen; all' das Elend ist dadurch entstanden, dass der jugendlichen, noch unentwickelten Nation unter den ungünstigsten Umständen Aufgaben gestellt wurden, denen sie unter so erschwerenden Bedingungen nicht gewachsen war. Statt ihrer jugendlichen Mängel sich bewusst zu sein und der schweren Entwickelungsarbeit auf sittlichem und ökonomischem Gebiete sich voll und ganz hinzugeben; statt alle Kräfte anzuspannen und auf dieses Ziel zu concentriren in friedlicher Arbeit an sich selbst, - hat sie, gleich einem Jünglinge, der zu früh vormundschaftlicher Leitung beraubt, seine mässigen Kräfte und sein noch mässigeres Vermögen überschätzend, in abenteuerliche Unternehmungen sich stürzt, -- gerade so hat die Nation, den in ihrem Inneren sich regenden bösen Instincten der Selbstzufriedenheit und Selbstüberhebung nachgebend, mit jugendlichem Leichtsinne sich berufen gefühlt und dazu gedrängt, in kostspieligen Kriegen anderen zum redresseur de torts zu werden und ihnen eine Freiheit zu bringen, welche sie selbst in - dabei vernachlässigter - innerer Arbeit und Selbstentwickelung noch zu erwerben und zu verdienen hatte. Sich selbst - wie Wassiltschikow, Golowín, der Grashdanín und der «Landbewohner» es darstellen - ihrem sich vordrängenden unreifen, wüsten, sträflichen «Liberalismus», sich selbst, nichts anderem und keinem anderen, sich selbst hat die Nation es zu verdanken, wenn nun die Miserfolge solch jugendlichen Leichtsinnes zu Tage liegen: - die sittliche und ökonomische Verödung und Verwilderung.

Um dem Fortschreiten dieses Verfalles Einhalt zu thun zur Fernhaltung gänzlichen unwiederbringlichen Verkommens und um die Fähigkeit zum Beschreiten des Weges gesunder Entwickelung wieder zu erlangen — dazu, zur praktischen Lösung der Frage: wo hinaus? wo führt der Weg hinaus aus all' dem Elend? — dazu ist in allererster Linie Selbsterkenntnis nöthig: Erkenntnis der Ohnmacht, zu der man selbst, einzig und allein, sich herabgebracht hat; Erkenntnis alles dessen, was in angestrengter Entwickelungsarbeit noch zu erwerben ist; thatkräftigende Sehnsucht

nach Erwerbung der noch fehlenden inneren und äusseren Güter. Solche Selbsterkenntnis und Sehnsucht ist bereits im Inneren der Nation erwacht; gewichtige und beredte Stimmen aus ihrer Mitte sind laut geworden, diese Selbsterkenntnis und Sehnsucht zu verbreiten. Wir baltische Angehörige des grossen Reiches können uns solchen Stimmen nur voll und ganz anschliessen mit den wärmsten Wünschen: die Nation möge den Besonnenen aus ihrer Mitte mehr Gehör geben als dem wüsten Lärmen des angeblichen «Liberalismus», welcher das Volk in weiterer Selbstüberhebung zu betäuben und auf neue originelle und wahrhaft «unauskömmliche» (безвыходныя) Wege, tiefer in die Sackgasse hinein zu verlocken sucht.

Hat erst die Nation von ihren angeblichen «Liberalen», von ihrer sich selbst so nennenden «Intelligenz», von den angeblichen «Volksfreunden» mit Ueberdruss und Abscheu sich abgewandt, dann wird sie auch aus den besonnenen Vorschlägen der wahrhaften und wirklich gebildeten, wirklich freisinnigen Rathgeber des Volkes Nutzen zu ziehen wissen: die Bauergemeinde wird dann von dem schädlichen Einflusse ihrer verkommenen Glieder befreit werden: - die tüchtigen, zu wirthschaftlicher Selbständigkeit gelangten Bauern wird man zu schmähen aufhören, vielmehr als Vorarbeiter neuen Lebens wird man sie begrüssen und ihnen gebührenden Vorrang anweisen2; - Auswege zu selbstthätiger Befreiung aus der immer noch bestehenden Leibeigenschaft (aus der Solidarhaft und aus der Feldgemeinschaft) wird man der Bauergemeinde «angelweit» eröffnen<sup>2</sup>; — den gebildeteren ländlichen Elementen, den Gutsherrschaften, wird man in der Localverwaltung - in Beaufsichtigung der Bauerschaft und in der Landschaft - die ihnen gebührende einflussreiche und autoritative Stellung einräumen; die Competenzen der Landschaft werden strenger abgegrenzt werden, und innerhalb derselben wird mit Vertrauen grössere Selbständigkeit und Freiheit gewährt werden4; - die gebildeten ländlichen Elemente, die Gutsherrschaften, die theils vom Lande vertrieben wurden, theils mit Ueberdruss es verlassen haben — die Leistungsfähigen unter ihnen werden dem Landleben sich wieder zuwenden, ihre Wirthschaften wieder aufnehmen und werden -

<sup>1</sup> Vgl. «Dorf Andossowo».

Vgl. Golowin und «Unsere Wurzeln».

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Vgl. Golowin.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Vgl. Wassiltschikow «Ländl. Zustände». Baltische Monatsschrift Bd. XXX, Heft 3.

wie Engelhardt in nicht genug zu dankender Weise es gethan hat1 - beweisen, dass mit beharrlicher und fleissiger Arbeit wunderbare, fast unglaubliche Erfolge sich erreichen lassen, zum Segen der benachbarten Bauerschaften, ihnen wahre Musterwirthschaften vorführend und Nebenerwerb darbietend sowie Unterkommen für solche, die zu selbständiger Wirthschaft unbefähigt sind: - die Kirche und ihre Diener werden zu einflussreicherer, verdienter Wirksamkeit gelangen2; — in gestärktem Vertrauen wird das Capital der Landwirthschaft williger sich zuwenden, sie befruchten und zu erhöhter Leistung befähigen3; - mit eigener, innerer Arbeit vollbeschäftigt und in wahrem, segensreichem «recueillement» Genüge findend, wird man alle nach aussen gerichteten turbulenten Velleitäten des «Liberalismus» vergessen, in eigener Friedfertigkeit auch anderen Friedensliebe zutrauend, - und auch den Ostseeprovinzen ihre eigenartige Entwickelung gönnen und derselben nacheifern; - und, was bisher der Nation zum Nachtheile gereicht hat, ihre Jugendlichkeit, gerade darin wird ihre Stärke bestehen: mit jugendlicher Frische und Kraft wird sie rasch und freudig sich entwickeln, wenige Jahrzehnte werden genügen, die Leiden der Gegenwart fast vergessen zu machen; — — kurz, öffnet erst die Nation Ohr und Herz den Stimmen, welche aus ihrer eigenen Mitte zur Selbsterkenntnis mahnen, so werden kräftige Triebe, reiche Frucht bringende Zweige werden hervorschiessen aus den neubelebten und wohlgepflegten Wurzeln des nationalen Daseins: «unter den Segnungen Christi, des Friedensfürsten, und unter dem Schutze des Kaisers41»

H. von Samson-Himmelstjerna.

¹ Engelhardts Fruchtfolgen erinnern an das, was wir in Livland vor 50 Jahren als Kinder noch miterlebt haben: zur Zeit des Aufgebens der Dreifelderwirthschaft, da man «Aussenschläge» anlegte und auch noch «Buschlandwirthschaft» trieb, welche heute kaum anderswo als in gewissen sehr wiesenarmen Districten der Wendenschen Gegend noch anzutreffen sein dürfte. Nach einigen gedüngten Früchten giebt Engelhardt vieljährige Ruhe, sei es unter Weide, oder, wo kein Klee wächst, unter Birkenanwuchs, der gleich jenem dazu diente, den Untergrund mit heranzuziehen. — Engelhardts bahnbrechender wirklicher Fortschritt bezeichnet einen nothwendigen und unvermeidlichen Uebergangszustand, von welchem unsere Grauköpfe der Jugend erzählen als von einem «Märchen aus alten Zeiten».

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. «Unsere Wurzeln». — <sup>3</sup> Vgl. Golowin.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Vgl. «Unsere Wurzeln» pag. 535 und hier oben p. 281.

## Die statthalterschaftliche Zeit.

II. Die Statthalterschaftsverfassung.

Unter die Erinnerungen an die Statthalterschaftszeit, wie in Wort oder Schrift man ihnen begegnet, haben meist zwei irrthümliche Anschauungen alternirend sich eingeschlichen. Einmal hat das Gedächtnis vorzüglich an der Einführung der Stadt- und der Adelsordnung im J. 1785 gehaftet und von ihr ab pflegt man dann überhaupt die Geltung der Statthalterschaftsverfassung zu datiren. die doch schon zwei Jahre zuvor Bestand gehabt. Der Irrthum erklärt sich, weil erst die Octrovirungen von 1785 das altgefestete Gefüge des socialen Lebens der Provinzen durchbrachen, neue Elemente in die Gesellschaft drängten und das persönliche Leben des Privatmannes, der Familie berührten. Die Verordnungen von 1783 dagegen hatten fast blos dem Behördenwesen gegolten und nur wessen Beruf mit dem täglichen «Gewühl» eng zusammenhing, wie man damals für das Geschäftsleben sich auszudrücken liebte, oder wer sinnend das Grosse und Ganze im Auge hatte, ward durch sie beeinflusst oder zum Nachdenken angeregt. Andererseits - und dessen wurde schon früher gedacht - setzt man wol den Beginn unserer Periode richtig an, betrachtet aber die Annexa von 1785 als integrirenden Bestandtheil eines von vornherein geschlossenen Systems, das nur in Liv- und Estland schrittweise Realisirung gefunden. Verführend mochte auf beide Anschauungen wirken, dass die Creirung zweier Aemter, die bei der späteren Organisation der Stände hervorragende Bedeutung gewannen, die des Stadthauptes und des Kreismarschalls, die Introduction der neuen Verfassung bildeten, während sie zu Anfang doch - nach älterem Vorgange - ausschliesslich die Obliegenheit der Wahlleitung zu vollziehen hatten.

Involvirt die ersterwähnte Anschauung offenbar eine Unterschätzung der Wirkung und Tragweite der Institutionen, sagen wir, der reinen oder eigentlichen Statthalterschaftsverfassung, so die andere eine nicht den Thatsachen entsprechende Vorstellung vom Verhalten der Regierung. Beide beruhen auf unzulänglicher Kenntnis vom Wesen des bezüglichen legislatorischen Werkes und von seinem Werdegange.

Betrachten wir daher diesen ein wenig.

Der Friede von Kutschuk-Kainardschi war am 21. Juli 1774 geschlossen. Er hatte den Druck vom Reich genommen, das unvorbereitet, wider Willen in den Türkenkrieg getreten war, hineingetrieben durch die Consequenzen der ersten energischen Schritte zur Vergewaltigung Polens. Nun war der Ausgang doch um so viel günstiger, als man ihn sich hatte denken können. Darnach war im Inneren durch die Ueberwindung des Aufstandes Pugatschews die gesunkene Autorität wieder gewonnen. Der kühne Räuber harrte zu Moskau in Banden seines Endes, und eben zur alten Zarenstadt zog es die Kaiserin, die Werke des Friedens, die der Krieg unterbrochen, wieder anzuheben, dazwischen ihrer Zeit die Friedensfeier in ihr zu begehen. Sie rüstete zum Aufbruch, und gerade am letzten Jahrestage, da sie wol auch, gleich anderen Sterblichen, rückläufiger Betrachtung wie vorwärtsschauender Raum gab, mochte ihr Herz begreiflicherweise vom Sieges- und Kraftgefühl so geschwellt sein, das Hochgefühl der wieder errungenen Freiheit der Entschliessung ihr so lebhaft ins Bewusstsein treten, dass sie selbst gegen einen der dii minores ihrer Günstlinge in die Worte ausbrach:

«Was meinen Sie von dem Frieden? Er ist ohne alle Erwartungen gekommen, zu einer Zeit, da man ihn gar nicht vermuthete. Ich habe ihn allein gemacht, ich habe ihn ohne allen anderen Beistand gemacht. Er enthält sehr grosse Sachen. Gott hat ihn mir verliehen. Jetzt habe ich grosse Arrangements zu treffen, die ich vermuthlich in Moskau werde zu Stande bringen. Ich habe sehr viel einzurichten, dieses können Sie mir glauben!»

Am 10. Januar 1775 trat die Kaiserin ihre Reise an, am Tage, da Pugatschews Haupt in Moskau unter dem Beile fiel.

Memoiren des Coll-Rath v. Dahl, seine Unterredungen mit der Kaiserin Katharina II. betr. — Hds. im Privatbesitz. Nach einer Copie des Geh.-Rath v. Goetze ins Russische übersetzt und in der «Русская Старина» veröffentlicht. — Das Citat vom 31. Dec. 1774.

Das riesige Fortschreiten seines Aufstandes, die Hilflosigkeit der Administrativbehörden ihm gegenüber hatten die Dringlichkeit der Wiederaufnahme jener Arbeiten erwiesen, die bereits vor grossen Gesetzgebungscommission erwogen waren, welche der Türkenkrieg gesprengt hatte: der Neuordnung und Verbesserung der Verwaltung des Reiches, der Abfassung eines Gesetzbuches. Seit 1765 hatte Joh. Jak. Sievers die Nothwendigkeit hierzu der Monarchin vorgestellt, deren Zusage erhalten und an ihre Erfüllung gemahnt. Die Grundzüge des Erforderlichen hatte er an seinem Gouvernement Nowgorod gemessen und dargelegt: dieses bot eine beträchtliche Basis zur Beobachtung, umfasste es doch damals ausser dem heutigen Nowgorod die Gouv. Twer, Pskow, Olonez und das westliche Archangelsk<sup>1</sup>. Katharina hatte den Gedanken lebhaft erfasst und fleissig an seiner Verwirklichung gearbeitet, in ihrer Weise. In der berühmten «Instruction» hatte sie zusammengestellt, was sie in den literarischen Leuchten ihrer Zeit zusammengelesen und was sie an Theoremen, allgemein gehaltenen Principien. schönen Wendungen, geistreichen Apercus selbst gedacht<sup>2</sup>. Durch die Gesetzgebungscommission, zu deren Directive die «Instruction» entworfen worden, war sie über die Bedürfnisse aller Elemente ihres Reiches unterrichtet, es waren doch auch einige Vorarbeiten zu Gesetzesentwürfen in den Specialcommissionen zu Stande gekommens. So fehlte es der Kaiserin weder an Material, noch an Gesichtspunkten, als sie jetzt voll Eifers ihre «grossen Arrangements zu treffen» nach Moskau kam. Um so mehr aber, je eingehender sie ihren Plänen der Neugestaltung nachsann, mochte ihr, vielleicht schon im Schlitten auf der langen Reise, der Mangel des Anblicks auch nur einer festgegründeten Ordnung, einer sicher functionirenden

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Blum, Ein russischer Staatsmann I p. 155.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. A. Brückner, Die Instruction der Kaiserin Katharina II. 1767. «Russ. Revue» 1881, H. 5. — Der Verf. kommt in seiner Abhandlung doch nicht darüber hinaus, dass die «Instruction» eine hervorragende literarische Leistung gewesen. Dadurch an sich ist aber für eine Herrscherin kein Verdienst erworben, wenn es nicht ein Regierungsprogramm ist, das erfüllt wird. Beispiel: Friedrichs II. Antimacchiavell. Der Verf. giebt zum Schluss S. 436 die Schwäche der «Instruction» und des Vornehmens der Kaiserin so treffend an, dass nur die Schärfe wunderlich ist, mit der zum Eingang diejenigen getadelt werden, die nicht nur Worte bewundern, sondern, wie die zeitgenössischen Engländer, vom Herrscher Thaten erwarten.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> S. A. Brückner, Die gesetzgebende Versammlung 1767/68, «Russ, Revue» 1882. H. 5, 6, 7,

Verwaltung fühlbar geworden sein; sie bedurfte zu ihrer Schöpfung der Anlehnung an ein Bestehendes, das der Erhaltung werth war. Und sie richtete ihr Auge auf Estland. Bereits am 24. Januar schrieb die Kaiserin aus ihrem Arbeitswinkel zu Sselo Wseswjatskoje (Allerheiligen), 7 Werst von Moskau, an den Gen.-Gouverneur über Estland, Prinz v. Holstein-Beck<sup>1</sup>:

Es ist mein Verlangen, dass einer von denen estländischen Landräthen je eher je lieber zu mir herübergeschickt werde, jedoch dass ein solcher ausgemacht werde, dem die Verfassungen der Affairen des estl. Gouvernements ganz genau bekannt sind, damit derselbe mit aller Deutlichkeit und Zuverlässigkeit diejenigen Fragen, die von mir jezuweilen an ihn geschehen, beantworten könne. Im übrigen mag niemand dieser Absonderung wegen sich Unruhe machen, weilen ich einen erfahrenen Landrath blos meiner eigenen Wissbegierde wegen und zur Regulirung künftiger Einrichtungen, die Estland als eine von altersher schon ordentlich eingerichtete und ihre Privilegia habende Provinz nichts angehen, herverlangt.»

Schon am 3. Febr. theilte der Prinz das Schreiben dem Oberlandgericht mit und nominirte zugleich den Landrath Gustaf Reinhold v. Ulrich zur Reise. Am 9. setzte der ritterschaftliche Ausschuss die finanzielle Ausstattung fest und in wenigen Tagen begab sich Ulrich in Begleitung des Secretärs v. Reimers zur Kaiserin, die ihn bis nach Emanation des Verwaltungsreformgesetzes, also bis in die Mitte des November bei sich behielt2. Wenn Ulrich später (1779) sowol in gegebener Veranlassung sich im Interesse des Landes durchaus nicht zu exponiren, wie aus ihm eigener Bescheidenheit versichert hat, «dass er nichts weiter gethan als dass er der Kaiserin zu der Zeit, da sie die Statthalterschaft entworfen, die Verfassung des estländischen Adels genau anzeigen müssen»: so zeugt doch Katharina persönlich für die Wirkung, welche die Belehrung des wohlerfahrenen Mannes auf sie geübt. Etwa 14 Monate, nachdem der Landrath sie verlassen, sagt sie4: «Estland hat (vor Livland) keinen geringen Vorzug. Die Sitte und Denkungsart ist bei ihnen besser als bei den Livländern. In ganzer 14

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Translat im Estl. Ritt.-Arch.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Kosten der Reise betrugen 4900 Rbl. Bei des Landraths Rückkehr liess die Kaiserin ihm 3000 Rbl. auszahlen.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> «Briefe gelehrter Männer an Fr. K. Gadebusch». 5 Bde. Autogr. Bibl. d. Ges. f. Gesch. u. Alterth. d. Ostseepr. IV, Nr. 111.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Dahls Memoiren. 4. Febr. 1777.

Jahren ist kein Criminalgericht gehegt worden und alsdann betraf es jedoch nur einen geringen Ausländer. Die Streitigkeiten werden theils componirt und was auf diese Art nicht abgethan wird, nimmt seinen Weg an die gewöhnlichen Gerichte, die nicht von der Krone salarirt werden und dennoch so richtig urtheilen, dass nur selten appellirt wird. Ich habe vieles von diesen Einrichtungen in meine Statthalterschaften imitirt und verspreche mir den grössten Nutzen davon,» Zuverlässig dürfte die Grundidee des adeligen Vormundschaftsamtes und des Gewissensgerichts auf die Kenntnisnahme der Kaiserin vom estl. Landwaisengericht und Niederlandgericht zurückzuführen sein. Aber es ist ja undenkbar, dass Katharina bei ihrer eminenten Befähigung die Menschen auszunutzen neun Monate mit einer Persönlichkeit wie Landrath Ulrich zu verkehren für nothwendig befunden hätte, nur um ihn über die Verfassung Estlands zu befragen. Hatte sie schon bei seiner Berufung ihre Absicht viel allgemeiner bezeichnet, so ersah sie unzweifelhaft, dass man ihr den rechten Mann gesendet, um in den vielen Fällen, wo sie sich sagen musste: So stehen die Dinge. Das will ich. Wie mache ich es? ihr die praktische Antwort zu geben. Als vier Jahre nach Erlass der Statth.-Verf. Ulrich als Deputirter in Petersburg seine Bemühungen um Aufhebung der Mannlehen durch die dortige Gesellschaft gekreuzt sah, weil man in ihm den «Urheber» der verhassten Neuerung erblicken wollte, war diese Meinung freilich ein Unsinn; aber eben so wenig wie der Kaiserin eine sehr selbständige Haltung bei der Ausarbeitung der Reform, scheint ihm eine sehr wesentliche Mitwirkung bei derselben abgesprochen werden zu können. Dabei bleibt Joh. Jak. Sievers' Verdienst, Urheber und Seele des Planes und seiner ersten Einführung ins Leben gewesen zu sein, völlig in seinem Werthe. Nur ist nicht alles so gegangen, wie er selbst und nach ihm sein Biograph erzählt. An Blums vierbändiges Werk, das sich doch im ganzen nur als eine Sammlung unschätzbaren Materials bezeichnen lässt, ist nachträglich die Kritik zu legen, welche der Verfasser gegenüber der ihn erdrückenden Fülle ausser allem Zweifel äusserer Echtheit stehender Originalien ganz versäumt oder vielleicht niemals anzuwenden gewusst hat. Blum will seinen Helden selbst reden lassen und hat für jedes Wort desselben die gleiche Bewunderung, ohne zu merken, dass die Aeusserungen zu verschiedenen Zeiten

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Briefe an Gadebusch, IV, 111.

mehrfach sowol einander als auch den von ihm selbst mitgetheilten Thatsachen widersprechen. Zur Lösung, Erklärung der wechselnden Urtheile fehlt dann selbstverständlich auch der leiseste Ansatz. Dem innerlichen Vorgang der Wandlung der Meinungen wird nicht nachgeforscht, die Umstände, die auf sie eingewirkt, werden nicht hervorgezogen. Blum sieht Menschen und Dinge in jedem Augenblick gerade eben so an, wie Graf Sievers sie anschaut; die einzige Differenz, die ich je gefunden, betrifft das Urtheil über die Kaiserin Elisabeth. Ich möchte fast die Vermuthung aussprechen, dass niemand weniger Sievers verstanden habe als sein Biograph. Auf das Gesagte wird vielfach zurückzukommen sein, hier gilt es zu erweisen, dass eine gelegentliche Erinnerung des 71jährigen Greises nicht als authentische Quelle für die Darstellung der Arbeit an der Statth. Verf. zu benutzen ist. Blum setzt aber an die Spitze seines bezüglichen Abschnitts1 den Auszug aus einem Brief, den Sievers am 27. Nov. 1802 an den Minister des jungen Kaisers Alexander, Graf Kotschubei, geschrieben, «dem gegenüber er seinen Antheil am grossen Werk» allerdings, wie Verfasser hinzufügt, «nicht im vollen Umfange hervortreten liess», zugleich aber weder der Kaiserin noch dem Landrath v. Ulrich gerecht geworden ist. Sievers schreibt: «Erst nach den Festen in Moskau im J. 1775 entschloss sich die Kaiserin, die Arbeit einer neuen Verwaltung der Gouvernements wieder vorzunehmen.» Wir haben aber jenen Brief an den estländischen Generalgouverneur vom 24. Januar und die Friedensfeier war am 21. Juli. «Sie geruhte mich zu berufen und liess einen Landrath aus Estland kommen, um die Verfassung dieser Provinz darzulegen, wie ichs mit Livland that, wo sie einige Aufklärung zu finden glaubte. Ich erlaube mir zu behaupten, dass ich allein zu Rathe gezogen ward. Kein Minister ward es, nicht einmal Fürst Wjasemski. Sie vollendete das Werk in dritthalb Monaten.» — Mit gewissem Vorbehalt ist dieser kurze Bericht ja ganz der Wahrheit gemäss, andererseits aber auch wieder geeignet, ein schiefes Bild vom Hergang der Dinge zu erwecken. Sehen wir zu.

Wir finden Sievers (nach Blum II, 64) zu Anfang April «unerwartet und zur Verwunderung seiner Familie» in Moskau. Gerüchtweise verlaute, schreibt seine Frau, man habe ihn berufen, weil Twer ein Gouvernement und er Generalgouverneur werden

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Blum П, р. 66. Vgl. IV, р. 562 ff.

solle. Der Biograph sagt nur (p. 67), dass dieser Frühlingsaufenthalt zu den Vorbereitungen diente, die ihm unsägliche Arbeit und Mühe Am 6. Mai ist Sievers bereits wieder in seinem Gouvernement, in Wyschni-Wolotschok (p. 68). Er reist während der folgenden drei Monate «in die Kreuz und in die Quere», aber nicht nach Moskau. Am 17. August meldet der Geh.-Secretär der Kaiserin, «er möge bald kommen, die Kaiserin warte mit Ungeduld. Es sei noch nicht alles fertig; sie beendige eben das 24. Capitel» (S. 81). Dann (S. 85): «Er traf sie in voller Arbeit, als er nach Moskau kam und nahm jetzt einen eben so thätigen Antheil daran, als er früher alles aufgeboten hatte, die Kaiserin zu dem ruhmvollen Unternehmen zu bewegen.» Und zur Charakteristik des Verhältnisses, «das sich zwischen den beiden geistreichen Menschen ausbildete», folgt die Mittheilung zweier Billets<sup>1</sup> der Kaiserin Sievers, die dafür freilich sehr bezeichnend, aber auch uns hier sehr wichtig sind. «Ich wollte Sie fragen,» schrieb sie ihm auf einem abgerissenen Zettelchen, «1) wie viele Kreise Sie auf eine Proving rechnen, damit sie dieselben verwalte? 2) weshalb Sie keine Provinzialfinanzkammer wollen, indes ich ihr die Wälder und die Verwaltung der Güter übergeben möchte.» Das zweite lautet: «Aufrichtige Beichte.

Ihro Gnaden! Dies Capitel, das allererste von allen, macht mir Kopfbrechens. Sie nehmen es vielleicht für eine Art Faselei; es ist ein Wiederkäuen ohne Aufhören, sehr trocken, sehr langweilig, und meiner Treu! mit meinem Latein bin ich zu Ende. Da ich gleichwol nicht weiss, was zu thun und wie das Ordnungsgericht, das Collegium der allg. Fürsorge und das Gewissensgericht einzurichten, wäre ein Wort von Ew. Exc. über den Gegenstand ein Blitz, von dem das Licht ausginge, und aus der Tiefe des Chaos stellte sich jedes Ding an seinen Platz, wie bei Erschaffung der Welt.»

Halten wir alle bisherigen Angaben zusammen, und weitere finde ich nicht, so ergiebt sich, dass die Kaiserin, ehe sie Sievers zu sich berief, etwa sechs Wochen schon mit Ulrich gearbeitet hatte, vermuthlich um jenem gewappneter, selbständiger gegenüberzustehen. Wir werden Spuren einer gewissen Empfindlichkeit begegnen, die noch in späteren Jahren Sievers gegen den Landrath wenigstens zugeschrieben und aus dieser moskauer Zeit hergeleitet

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Blum II, p. 86 u. 89 ff.

wurde. Höchst wahrscheinlich hat Sievers im April der Kaiserin einen Entwurf zur Organisation unterbreitet. Darauf lassen die beiden Billets schliessen, auf deren erstes wir auch die Antwort besitzen1; dieselbe setzt nothwendig ein der Herrscherin bekanntes Memoire voraus, zu dem nun Erläuterungen folgen. Die Billets sind aus dem Frühling zu datiren, weil im August die Arbeit vor Sievers' Ankunft schon bis zum 24. Capitel der «Verordnungen zur Verwaltung der Gouvernements des russischen Reiches» gediehen war, die Fragen des ersten Zettels im 1., 9. und 11. Capitel, die des zweiten hinsichtlich des Ordnungsgerichts im 17. und 18. Capitel bereits Erledigung gefunden hatten und nur das Collegium der allg. Fürsorge und das Gewissensgericht, die Procuratur und der Gerichtssitz noch der Behandlung harrten. Jene Frühjahrsvorbereitungen, deren Blum gedenkt, «die Sievers unsägliche Arbeit und Mühe kosteten», werden also in der Abfassung des Entwurfs bestanden haben, in seiner Erläuterung und vielfachen Durchsprechung mit der Kaiserin, resp. auch in der Verteidigung mancher Einzelheiten. Dann liess Katharina die Ausarbeitung sich nicht nehmen, sie begann damit, dem zweiten Billet zufolge, noch während der Anwesenheit Sievers': das erste Capitel giebt in Aufführung aller amtlichen Stellungen übersichtlich den Etat des Gouvernements. Vergleicht man nun die «Verordnungen» mit der «Instruction» von 1767, so tritt der Unterschied des Stils beider Werke auf den ersten Blick hervor; man kann das durch den verschiedenen Zweck derselben leicht erklären. Doch bei weiterem Zusehen findet man hie und da, besonders im ganzen vierten Capitel «von der Pflicht des kais. Statthalters», die allgemeinen Reflexionen, die humanen Auslassungen wieder, welche die «Instruction» kennzeichnen und wenig zur erforderlichen präcisen Fassung eines Gesetzbuches stimmen. Keinenfalls hat die Kaiserin allein gearbeitet; wenn sie auch ihrer Feder hätte Gewalt anthun können - es hätte sie gelangweilt, und offenbar war niemand geeigneter, vorkommenden Falls ihre Gedanken in die erforderliche Form zu pressen, als eben Ulrich. Wie sollte sie ihn, den sie bis in den November bei sich behielt, nicht dazu benutzt haben! -- Als Sievers dann im August nach Moskau zurückkehrte, wurde der Schluss gemacht und vermuthlich das ganze Werk gemeinsamer redactioneller Durchsicht und theilweiser Aenderung unterworfen. Doch werden wir uns

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Blum II, p. 86-89.

die Kaiserin nicht zu nachgiebig gegen ihren Mitredacteur zu denken haben, weder in einzelnen Punkten, noch besonders in der Bestimmung des vorläufigen Endes, welches das Gesetz zu finden hätte.

Und hiermit, mit dem zu frühen Abschluss des am 7. Nov. 1775 unterzeichneten und in nächster Folge promulgirten Gesetzes. mit der Emanation eines Gesetzes fragments, das dazu an Lücken reich war, der sog. Statthalterschaftsverfassung, ist Sievers vollberechtigt unzufrieden gewesen, nicht aber weil die Verordnungen, die er versuchsweise für Twer geplant habe, zum Gesetz fürs Reich erhoben wären. So klagt er freilich in jenem Schreiben an Kotschubei von 1802, täuscht sich aber über die Empfindungen. die er 25-30 Jahre früher gehegt, und klagt dabei grundlos; denn thatsächlich wurde die neue Verfassung in seinen Gebieten: Twer, Nowgorod, Pskow, zuerst eingeführt, und die von ihm getroffenen, über das Gesetz hinausgehenden Anordnungen fanden bei der ferneren Ausdehnung der Institutionen innerhalb vier Jahren erst in Ssmolensk und Kaluga, weiter in Jaroslaw, Kostroma, endlich in St. Petersburg Annahme, bis sie im zweiten Theil der «Verordnungen» 1780 als allgemein verbindlich publicirt wurden. Reorganisation des ganzen Reichs ist von jeher Sievers' Plan gewesen, aber das Festgiessen der noch beweglichen Gedanken über die beste Art der Verwaltung in stabile Formen und namentlich das Festgiessen unvollkommener Gedanken, die er nicht billigen konnte, mochte ihn damals, im Herbst 1775, verdriessen. nicht zu sehr; denn hielt auch die Kaiserin aus Gründen, die wir nicht zu durchschauen vermögen, vermuthlich aber aus Vorliebe für die eigene Meinung, an dem, was sie geschrieben, fest: so muss sie doch Sievers mündlich Vollmacht gegeben haben, eins oder das . andere in der Praxis zu ändern und zu ergänzen. Ein handgreiflicher Beweis hierfür wird sofort beizubringen sein.

Was auf Sievers damals lastete und ihm die günstige Gestaltung der Einrichtungen so sehr erschwerte, war vielmehr der Umstand, dass ein grosser Theil der Entwürfe, sogar der im Herbst bereits wesentlich geförderten Arbeiten — unverkennbar plötzlich — zurückgestellt wurde, mochte nun die Ungeduld Katharinens und der sie verursachende Mangel an Einsicht in den Connex der der Regelung bedürftigen Verhältnisse, oder mochte der Einfluss dritter Personen den Anlass dazu bieten. Auf das letztere Moment dürfte zurückzuführen sein, dass nicht einmal das schon vollendete 29. Capitel «über den Verkehr der Behörden unter einander»

Aufnahme gefunden, wodurch die unliebsamsten Weiterungen entstanden. Und dies ist nur ein Beispiel. Am 13. Oct. 1779 stellte Sievers der Kaiserin vor, wie die neue Verfassung in dem Mass an Nutzen verlöre, je länger die wichtigen noch nicht veröffentlichten Theile ihres Werkes zu erscheinen zögerten. «Erwiesen mir Ew. Maj. die Ehre mich zu fragen, fährt er fort, welchen Theil ich für den dringendsten hielte, so wäre ich um die Antwort verlegen. Alles ist gleich nothwendig: Criminalgesetzbuch und Processordnung; Civilgesetzbuch; Wechselrecht; Instruction für die Finanzkammer, für die Oekonomiedirection; die Municipalgesetze der Städte; das Capitel vom Adel; die Umschmelzung der Dikasterien beider Hauptstädte — endlich setze ich beklommenen Herzens hinzu: das landwirthschaftliche Gesetz, als das der Menschlichkeit.» Katharina antwortete nach vorausgegangener längerer Entfremdung aufs huldvollste. Dem Eifer ihres Generalgouverneurs dankend, gab sie, schon am 23. d. M., gleichsam Rechenschaft von ihrer Thätigkeit, seit sie zusammen in Moskau gearbeitet. Vieles von dem, was Sievers als nothwendig hervorgehoben, sei schon geschehen; die Capitel über das Verhältnis der Behörden zu einander, über den Adel, über Salz und Branntwein seien vollständig beendet. Ueber anderes habe sie nicht nur Berichte gesammelt, sondern auch ihre Gedanden darüber aufgezeichnet: es bleibe nur übrig, jedem Theil seiner Zeit die angemessene Stellung zu geben. Die in der Verwaltung Petersburgs nöthigen Veränderungen hoffe sie um Neujahr zu veröffentlichen &c. Letzteres wurde erfüllt: am 4. Januar 1780 wurde der zweite Theil der «Verordnungen» Allerh, bestätigt.

Er enthält nur drei Capitel, jenes erwähnte 29. über das Verhältnis der Behörden zu einander und zwei weitere über zwei speciell für die Residenz neu geschaffene Behörden, dazu den Etat des Gouv. St. Petersburg. Dem ersten dieser Capitel ist die Ordnung angereiht, in welcher bei Aufzügen die Behörden und Standespersonen sich zu folgen haben. Hier erscheint zum ersten Mal der Gouv.-Adelsmarschall², nach mehr als vier Jahren seit Erlass der Statthalterschaftsverfassung. Im ersten Theil der «Verordnungen», der aber nicht als solcher bezeichnet war, also auch das Publicum nicht eine Ergänzung erwarten liess, ist dieser Würde und Stellung mit keiner Sylbe gedacht. Und doch existirte dieselbe

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Blum II, p. 316 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Cap. XXIX, Art. 432, Pkt. 21.

innerhalb dieses Quadrienniums thatsächlich in den neu organisirten Gouvernements auf Sievers' Anordnung hin. Es ist dies das oben angedeutete Factum, sehr instructiv für die Stellung, die der Adel in Russland damals einnahm, und sehr instructiv auch zur Klärung der zu Eingang dieser Zeilen hervorgehobenen irrthümlichen Anschauungen.

Die Verfassung vom 7. Nov. 1775 geht bezüglich der Rechtspflege vom Grundsatz aus, dass jeder von seinesgleichen, genauer unter Mitwirkung von Gliedern seines Standes gerichtet werde, und spricht demgemäss dem Adel und den Bürgern resp. den Freibauern das Recht der Wahl der Beisitzer gewisser Justizbehörden zu. Eine Berufung dieser Stände hatte bereits zur Gesetzgebungscommission von 1767 stattgefunden. Die zu diesem Zweck erlassene Wahlordnung vom 14. Dec. 1766 lässt deutlichst erkennen, dass es dem Adel wie den Bürgern an jeglicher Organisation fehlte. Selbst die ersten Rudimente einer solchen müssen erst durch das Reglement geschaffen werden; dieses kann sich auch nicht auf die mindesten Ansätze stützen. Aus jeder Stadt ein Bürger. aus jedem Districte, in die ein Gouvernement getheilt ist, wofern Edelleute in ihm ansässig sind, ein Deputirter werden gefordert. unter 50 Häusern, Districte mit weniger als 15 besitzlichen Edelleuten werden dispensirt. Nur Hauseigenthümer in den Städten, nur grundbesitzliche Edelleute sind zur Wahl berechtigt und wahlfähig. Höchst bezeichnend für den wüsten Massenbegriff, den man nach Lage der Dinge von diesen «Ständen» nur haben konnte, ist die Vorschrift, dass die Edelleute nach ihrer Ankunft in der betr. Stadt sich bei der vornehmsten obrigkeitlichen Person zu melden hätten und nach der Stunde ihrer Ankunft ein Verzeichnis entworfen würde, laut dessen die Ordnung der Stimmabgabe festgesetzt ward. Die Hausbesitzer aber, die ja in ihrer Stadt gegenwärtig waren, wurden als Familienväter, als Kinderlose, als Wittwer und Unverheiratete rangirt. Einige Schwierigkeit mochte es geben, innerhalb dieser Kategorien die Reihenfolge zu fixiren. Unter Vorsitz der Obrigkeit schritt dann jeder Stand in auf das minutiöseste vorgeschriebener Form zur Wahl eines Kreismarschalls resp. eines Stadthaupts auf zwei Jahre und füllte das gleichfalls vorgeschriebene Blanquet einer Vollmacht für den Erwählten aus, sowol für die bevorstehende Wahl eines Deputirten, als auch - was sehr bemerkenswerth ist - «auf den Fall, wenn zufolge anderweitiger von höchstem Orte an uns ergehender Befehle eine gemeinschaftliche Berathschlagung und Einrichtung von allen in unserem Districte (unserer Stadt) angesessenen Edelleuten (Bürgern) gefordert werden sollte.» Dem Marschall und Stadthaupt wird dann unter genau vorgeschriebenen Formen die Leitung der Wahl der Deputirten ihrer Stände überlassen<sup>1</sup>. Unter den 564 Abgeordneten in Moskau ergaben sich 200 Vertreter der Städte, 150 Deputirte des Adels, von denen 48 auf die Kreise des (damaligen!) Gouvernements Moskau, je vier natürlich auf Liv- und Estland, je einer auf Oesel und Wiborg fielen<sup>2</sup>.

Wir ersehen daraus, wie allerdings ein Adel, ein Bürgerstand im Reich vorhanden waren, von einander in persönlichen Rechten, in Ansehen und Geltung unterschieden, aber jeder, für sich betrachtet, und besonders der Adel<sup>3</sup> und zwar der grossrussische, doch nur wie ein flüssiger Teig über das Reich hingegossen, eine Masse, deren Bestandtheile keinen anderen Zusammenhang als den des zufälligen räumlichen Nebeneinander hatten, die nichts Gemeinsames kannten als die Summe der den Einzelgliedern ihres Standes Allergnädigst verliehenen Rechte: einen Teig, den, um mit ihm zu operiren, man beliebig zerstückeln konnte, ohne Gefahr zu laufen, etwa irgend einen Organismus zu zerstören oder zu zerreissen. Grenzen der gerade vorhandenen Verwaltungsdistricte oder Kreise sollten als Linien des Gradnetzes dienen, durch welches jene bisher nicht zu fassende Masse von Molecülen des Staatslebens erst die Eigenschaft von Numerabilien und Ponderabilien erhalten konnte. Den derart fixirten Atomencomplexen ward dann als erster Ansatz der Gestaltung ein Haupt und ein Vertreter nach eigener Wahl verliehen. Den nach Moskau mitgegebenen Mandaten der letzteren, den cahiers, dürfte entnommen werden, dass selbstverständlich noch kaum die ersten Spuren eines ständischen Bewusstseins in diesen Complexen sich regten. Unter 28 durch Ssolowjew auszüglich mitgetheilten: Vorstellungen des Adels ist nur eine, welche das Bedürfnis nach einer Art Organisation oder nach einem Einfluss auf die Verwaltung ausdrückt; die 25. nämlich, die nicht ganz verständliche Bitte, der Adel solle in jedem Kreise durch Ballotement Wojewoden und Vertreter erwählen dürfen. Letztere hatte er ja

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Joh. Haigold, Neuverändertes Russland. Riga 1767. p. 231-282.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Brückner l. c. in «Russ. Revue» 1882, H. 5, p. 426 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Ueber die Städte vgl. die treffliche Abhandlung von Prof. Otto Eichelmann zu Jaroslaw: Die russische Städteverfassung im 18. Jahrh. «Russ. Revue» 1880, H. 12.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> S. Brückner, a. a. O. p. 445-459; bes. p. 455 ff.

schon erhalten, die Ernennung der ersteren war aber doch eine naturgemässe Befugnis der Regierung. Eine weitere Spur finden wir im Cahier des Adels von Bjeshezk im Twerschen, wo «die Befugnisse aufgezählt werden, die ein zu erwählender Adelscommissar in Betreff polizeilicher und juristischer Dinge haben müsste<sup>1</sup>.»

So gering der durch die Wahlordnung vom 14. December 1766 gemachte Ansatz zur Bildung einigermassen geschlossener Gruppen auch war, war es doch werthvoll, dass er erhalten blieb. Nach Ablauf der gesetzten Amtsdauer von zwei Jahren wird 1768 angeordnet, die Wahl eines Stadthaupts zu wiederholen; gleiches geschieht 1770. Und 1771 wird dieses Amt schon ein beständiges2, immer nur auf den in erwähnter Vollmacht vorgesehenen Fall hin, der erst mit der Einführung der Statthalterschaftsverfassung eintrat, bei der dem Stadthaupt ausser der Leitung der Wahlen der bürgerlichen Beisitzer der Justizbehörden als regelmässige Function das Präsidium des Waisengerichts übertragen wurde. Was hier vom Stadthaupt berichtet wird, gilt auch vom Kreismarschall. Durch Senatsukas vom 16. Juni 1768 wird die Neuwahl desselben oder, falls die Wähler ihn beibehalten wollen, die Erneuerung seiner Vollmacht vorgeschrieben, durch Patent des Generalgouvernements vom 5. September solches auch in Livland bekannt gemacht3. Im Namentlichen Ukas vom 27. August 1771 erscheint das Amt zwar schon als ein ständiges, aber doch immer nur als ein ad hoc creirtes. Die Adelsmarschälle werden darin bezeichnet als «die zur Gesetzcommission erwählten», sie sind noch ohne jede andere als die ihnen bei iener Gelegenheit gestellte Aufgabe. Die Regierung weiss sich aber ihrer zu bedienen, um durch ihre Vermittelung die Recrutenaushebung sich zu erleichtern 4. Im erwähnten Befehl offenbart sich die im ganzen 18. Jahrhundert erprobte Findigkeit, die den städtischen Gemeinden verliehenen Wahlbeamten alsbald zu Kronszwecken zu verwenden, wodurch sie um so rascher zu Gliedern der Bureaukratie umgewandelt wurden, je weniger die Gemeinden Initiative besassen, ihnen im eigenen Interesse ein Wirkungsgebiet zu eröffnen. Vor diesem Schicksale sind die Adelsmarschälle durch die bald folgende Einführung der Statthalterschaftsverfassung verschont geblieben.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Erwähnt, aber nicht aufgezählt von Brückner, a. a. O., p. 450.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Eichelmann, a, a. O. p. 512. — <sup>8</sup> Bunge, Repert. II, p. 83.

<sup>\*</sup> Bunge, Repert. II, p. 122 ff. Da die Recrutirung erst 1796 auf Livund Estland ausgedehnt wurde, hier also auch erst im betr. Jahre publicirt.

Die Kaiserin hatte sie sich hierzu aufbewahrt, sie hat aber auch geglaubt, mit dieser einzigen Institution, die der Adel nun sein nennen konnte, auszukommen. Mit ihr erreichte sie ja das, was sie brauchte: Beamte in hinreichender Zahl zur Besetzung der durch die unerlässlich gewordene Vermehrung der Behörden offenstehenden Aemter. Jede weitere Institution, die der Festigung des, wie wir sahen, territorial abgegrenzten Adels, nicht aber dem fiscalischen oder bureaukratischen Interesse der Krone diente, hat sie sich abkämpfen lassen. Der corporativen Gestaltung dieser localen Adelsverbände hat sie erfolgreich widerstrebt und bekanntlich bestehen die Institutionen Katharinas noch zu Recht und ihre Anschauungen in Geltung. Die Kaiserin hat eigentlich nie im Adel anderes gesehen als eine Summe durch besondere Privilegien vor anderen hervorgehobener Menschen. Die Grundlage dieser Privilegien war in ihren Augen theils eine haltlose und unberechtigte, theils, so weit sie von ihr selbst ertheilt waren, wurde sie einzig durch die Erwägung gebildet, vermittelst ihrer sich Werkzeuge zur persönlichen Regierung zu verschaffen. Aus dem Adel die Individuen für den Staatsdienst zu gewinnen, ist sie stets bedacht gewesen: den Adel zur Stütze des Staates zu machen, resp. ihn als solche, wo er es war, zu erhalten -- den Gedanken hat sie in ihrer absolutistischen Anschauung nie zu fassen vermocht. Um so mehr ist das Verdienst anzuerkennen, das dieser Schwierigkeit gegenüber J. J. Sievers sich durch seine Bemühungen erworben hat, dem zunächst nur local festgehaltenen Adel zu immer wachsender Verbindung der Einzelglieder zu verhelfen, die nach seinem Plane endlich zu einer wirklichen Körperschaft sich zusammenschliessen sollte. Von der Hoffnung auf solchen Erfolg hingerissen, hat er dann in seinen Schreiben an die Kaiserin wiederholt, gleich zu Anfang, so am 29. Januar 1776, und später, am 15. October 1778, schon von der «Adels corporation in Twer» doch in sehr uneigentlichem Sinne geredet.

Wie zum Begriff einer corporativen Gestaltung dem russischen Adel nahezu alles fehlte, geht aus den eingehenden Berichten von Sievers über die Einführung der Verfassung hervor, die in dem für diese Verhältnisse äusserst belehrenden zweiten Bande des Blumschen Werkes mitgetheilt sind. Einigen der zur Zeit im Amt stehenden Kreismarschälle der Provinz Twer hatte sich die Wahr-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Blum II, p. 129, 287.

nehmung aufgedrängt, dass es Besitzer gäbe, die sie nicht für Edelleute hielten. «Darüber erklärte ich», schreibt Sievers<sup>1</sup>, «ieder Besitzer und wer zum Officiersrang gekommen gelte den Gesetzen zufolge als adelig; ein solcher könne als Besitzer nicht ausgeschlossen werden. Dergleichen bilde besondere Rechtsfragen, deren Erörterung nicht hierher gehöre. Sie waren damit sehr zufrieden.» Das Factum der Ansässigkeit bildete die einzige Grundlage des Verbandes. Die bisher nur kreisweise versammelt gewesenen Edelleute der ganzen Provinz vereinte Sievers, selbständig über die vorgeschriebene Ordnung hinausgehend, zum ersten Male zum Zwecke der Eidesleistung und Promulgation der Verfassung und gab nach Vollzug der Kreiswahlen dem Gesammtadel der ganzen Provinz einen Vertreter durch die Anordnung der Wahl eines Gouvernementsmarschalls, der dann die Wahlen der Beisitzer jener Behörden leitete, deren Wirksamkeit sich über alle Kreise erstrecken sollte. Damit wurde das erste gemeinsame Band um den Adel eines Gouvernements geschlungen, das erste gemeinsame Interesse erregt eine Concession, die Sievers der Kaiserin abgerungen haben muss und deren Vernünftigkeit sich der Einsicht Katharinens auf die Länge nicht entziehen konnte. Gleich die erste Zusammenkunft des gesammten Provinzialadels führte bei der erhobenen Stimmung, in der er sich nach Sievers' Zeugnis und nicht zum wenigsten durch seine Leitung befand, zum Entschlusse, ein Unterrichtsinstitut für die adelige Jugend in Twer zu begründen und zu diesem Zwecke eine Zahlung von 5 Kop. pro Seele und später noch von 10 Kop. einmalig während dreier Jahre zu bewilligen. An diesem Punkt setzte Sievers seine Hebel an, dem Adelsverbande eine gewisse Macht durch Verleihung des Besteuerungsrechts zuzuwenden. Eine Reihe von Jahren hat er sowol in Anknüpfung an den besonderen Fall als in principieller Erörterung den fruchtlosen Kampf geführt, zugleich für die Ausdehnung jeder Bewilligung des Adels auf die Domänen plädirend. In dem Briefwechsel während der ersten Monate 1779 treten die Anschauungen des wahrhaft schöpferischen Staatsmannes und der Kaiserin auf das schroffste sich gegenüber2. «So sehr ich», schrieb sie ihm am 30. Januar, «mit dem mir von Ihnen berichteten Eifer aller Dienenden und dem guten Geist der Adelsversammlung zufrieden bin, so wenig kann ich die Auflage von 5 und 10 Kop. pro Seele zur Einrichtung von Schulen gut-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Blum II, p. 119. — <sup>1</sup> Blum II, p. 297—302.
Baltische Monatsschrift Bd. XXX, Heft 3.

heissen. Ich erinnere mich, Ihnen schon mehr als einmal die Unzweckmässigkeit solcher Massregeln auseinandergesetzt zu haben. Auch können Ihnen die zahlreichen Klagen, die eine ähnliche Auf. lage in Jaroslaw hervorgerufen hat, nicht unbekannt geblieben sein. Meinerseits soll nicht gesäumt werden, Vorschriften und Mittel zur Einrichtung von Schulen zu ertheilen. Dergleichen vorzeitige Einrichtungen könnten also die allgemeinen Massregeln nur erschweren.» — Aus jener Bewilligung des Adels, die, ob sie nun durch die Mehrzahl oder einstimmig beschlossen worden, es zunächst unausgedrückt gelassen, wie weit ihre bindende Kraft gehe, sah Sievers die wichtige Frage sich erheben, ob die Anwesenden das Recht hätten, die Abwesenden zu besteuern. «Dies ist in jedem Lande Gebrauch», stellte er der Kaiserin vor, «aber da es wahrscheinlich einen wichtigen Punkt der Adelsprivilegien bilden wird, dürfte man darüber nichts ausdrücklich entscheiden, sondern nur sagen, dass es sich von selbst verstehe.» Katharina aber resolvirte dagegen: «Der versammelte Adel hat nicht das Recht, wenn auch zu gemeinnützigen Zwecken, Abgaben auf die Abwesenden zu repartiren, sondern nur das der freiwilligen Beiträge. Unter diesen sind keineswegs Auflagen, vielmehr nur das zu verstehen, was jeder freiwillig für das Collegium der allgemeinen Fürsorge oder sonst zu einem nützlichen Zwecke giebt. Es ist gleichgiltig, ob dies von einem Einzelnen oder von allen Versammelten geschieht: das Recht, die Abwesenden oder Nichtwollenden zu belasten, steht ihnen in keinem Falle zu. Sie werden auch selbst eingestehen, dass es eben so unzweckmässig wäre, irgend eine Auflage auf Krongüter anzuerkennen.» - Der Absolutismus, der jede Initiative ausser der seinen schwer ertragen konnte, der über das Recht der Gemeinschaften hinwegschritt, geschweige denn sie begründete, verschmolz hierbei mit dem zeitgenössischen Wahne, das «Naturrecht» der Selbstbestimmung des Einzelnen zu schützen, wäre die Aufgabe der höchsten Macht. Unverrückt haben diese Tendenzen in der Adelsordnung von 1785 Ausdruck gefunden. Für solche Art der Weiterführung des von ihm angelegten Organisationsplanes ist Sievers in keiner Weise verantwortlich zu machen. So erscheint es, um am Schluss dieser Betrachtung auf deren Ausgangspunkt zurückzukommen, schon allein als eine schuldige Pflicht gegen den Urheber der Statthalterschaftsverfassung, die Verordnungen von 1775 von denen von 1785 reinlich aus einander zu halten. Einen Ueberblick über den wesentlichen Inhalt jener Verordnungen gewinnen wir

am besten in dem Augenblicke, da dieselben zum ersten Male an Livland herantraten; ihre Würdigung vom provinziellen Gesichtspunkte werden sie finden, wenn ihre Wirksamkeit dort begonnen.

Dass bei jenem Herantreten J. J. Sievers völlig unbetheiligt gewesen, bedarf wol nicht mehr eines Beweises; es hat es eigentlich auch niemand behauptet, denn Merkel, der Einzige, welcher Sievers zur Einführung der Statthalterschaftsverfassung in Livland in Beziehung setzt, sagt nur, «die Monarchin habe durch ihn die Ritterschaft dahin zu bewegen gewusst, dass sie, ohne durch Widerspenstigkeit ein Aergernis zu geben, sich der Verfassung unterwarf, und Riga folgte bald». Wir werden seiner Zeit sein etwaiges Mitwirken beim Jahre 1783 zu betrachten haben, zunächst stehen wir noch im Sommer 1779, da Sievers nach langen Monaten entmisster kaiserlicher Gunst, die seine häuslichen Verhältnisse, verwirrt und in die Höhe geschraubt durch Machinationen seiner Feinde, ihm entzogen hatten, wieder eines Sonnenblicks des früheren Allerhöchsten Wohlwollens sich erfreuen konnte. Ihn der kurz genug währte - benutzte er, wie seine Correspondenz erweist, ausschliesslich zur Förderung seiner Gouvernements und zur Mahnung an den Ausbau der Verfassung, wie dessen oben gedacht wurde. Die Kaiserin gab ihm die Zusicherung, die Arbeit ruhe nicht - sie hatte auch gearbeitet, doch Sievers' Einfluss darauf war geschwunden.

Von jenem moskauer Aufenthalt her wird ja die Herrschaft Potemkins datirt. In unserer Abhandlung streifen wir zwar nur einmal seine unmittelbare Thätigkeit und Stellungnahme — doch steht die ganze uns hier beschäftigende Periode unserer Geschichte unter dem Banne, in den er auf 20 Jahre, auch über seinen Tod hinaus, das Reich geschlagen hat. Während dieser ganzen Zeit stand Russland unter der souveränen Macht der Leidenschaft, auf deren Stimme zu hören Katharina an des Fürsten Seite sich gewöhnt, der einzig zu folgen ihr bald zur Natur wurde. Immer stark im Wollen, hatte die gewaltige Frau früher die Gelüste des Herzens oftmals mit dem hochentwickelten Intellect, auch mit dem regen Gefühl der Herrscherpflicht um den

¹ Darstellungen und Charakteristiken I, p. 68. Ganz ähnlich früher: «Die freien Letten und Esthen», p. 162: «Sie trug Sievers auf, den livländischen Adel für diese Veränderung zu gewinnen und mit seiner Zustimmung geschah» (sie).

Vorrang streiten lassen und bessere Regung und klare Einsicht hatten nicht selten den Sieg errungen. Nach und nach gab es keinen Kampf mehr — schrankenlos herrschte die Begier und die nie versiegende Intelligenz störte nicht die Harmonie der Leidenschaften, denen sie zur Befriedigung zu gelangen die oft verschlungenen Wege und disparaten Mittel wies. Der Geschlossenheit dieser Seelenstimmung, die auf zwei Decennien zum Regierungsprincip wurde, diente Potemkin sowol als Bahnbrecher wie als Executor in den grossen Angelegenheiten; ihr Vertreter in der inneren Verwaltung und somit auch uns gegenüber war Fürst Wjasemski, der Generalprocureur und Generalschatzmeister.

«Alexander Gregoritsch, sagt ein sehr annehmbarer Zeitgenosse, ein Mann, dem die Natur bei grossen Geistesgaben ein desto schlechteres Herz verliehen, von altem fürstlichen, aber etwas heruntergekommenen Geschlecht, hatte als Subalternofficier vor dem preussischen Kriege eine Zeitlang in Livland gestanden. Seine Abneigung gegen Liv- und Estland hatte sich vom ersten Augenblick, da er Generalprocureur war, geäussert.» Nichtsdestoweniger ist es doch sehr unbestimmbar, ob in der That Wjasemski zuerst den Gedanken der Ausdehnung der Statth.-Verf. auf Liv- und Estland gehegt und ausgesprochen hat. Vor allem ist kein positives Anzeichen dafür namhaft zu machen; aus dem Schweigen aller Documente ergeben sich aber Zeugnisse dagegen. Ferner hätte Wjasemski schwerlich Livland allein ins Auge gefasst und Estland bei Seite gelassen; das ist aber 1779 geschehen. Endlich liegt schon aus früherer Zeit eine Aeusserung der Kaiserin vor, die, mit beiden erwähnten Momenten zusammengehalten, es sehr wahrscheinlich macht, dass ihr persönlich der Plan der Hereinziehung Livlands ins Reichsverwaltungssystem zuzuschreiben sei.

In jenem Gespräch mit Dahl, da die Monarchin huldvoll des Nutzens gedachte, den sie aus dem Einblick in die estländischen

J. von Breverns Aufzeichnungen (wahrscheinlich bald nach Schluss des Jahres 1783). — Hds. im Estl. Ritt. Archiv.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Für die bezügliche Erzählung Eckardts, Die balt. Provinzen, p. 213 (oder «Balt. Monatsschr.» 16, p. 397) findet sich kein Beleg. Browne machte den Antrag nicht schriftlich, sondern mündlich; nicht im Frühjahr, sondern im August 1779, und Wjasemskis wird nicht mit einem Worte gedacht. — Tscheschichin im «Прибалтійскій Сборникъ» I, (1876) p. 332 ff. schliesst sich ohne Angabe seiner Quelle völlig Eckardt an. Ebenso meine Darstellung in «Ein estländischer Staatsmann», «Balt. M.» 24, p. 452 (1875).

Institutionen für das Reich gezogen, handelte es sich eigentlich um Livland. Es war von den vielen Processen die Rede die hier wegen des Näherrechts entstünden und es erforderlich machten, durch ein Gesetz einen äussersten Termin für den Einspruch zu fixiren — da sagte die Kaiserin<sup>1</sup>: «In den neuen Statthalterschaften habe ich durchgehends einen Termin von zwei Jahren bei dem Verkauf der Güter festgesetzt, und sind diese exspirirt, so hören alle Prätensionen auf, von welcher Art sie sein mögen, und das Eigenthum erhält von solcher Zeit seine unstreitige Gewissheit bis in Ewigkeit. Ich bin nicht abgeneigt dieses Gesetz in Livland gleichfalls zu etabliren. Allein ich sehe nicht, was der Gewinn bei Abschaffung einer üblen Sache sein kann, wenn noch viele hundert dergleichen vorhanden sind. Es ist überhaupt ein grosser Fehler der Livländer, dass sie den Processen so sehr ergeben sind. schaden sich an ihrem Namen, an ihrem Vermögen und nähren nichts als Hass und Feindschaft. Sie confundiren durch ihre verworrenen Händel die dortigen Richterstühle, sie machen sich die Verwandtschaft und Freundschaft der Richter zu nutze und schaden sich alsdann am meisten, wenn Bestechungen in Concurrenz kommen. Viele von ihren Tours bei den hiesigen Collegiis sind mir bekannt und gefallen mir nicht. . . . 2 Livland und Estland unter eine Statthalterschaft zu setzen geht nicht füglich an und für zwei sind die Provinzen zu klein. Indessen könnte aus meiner Statthalterschaftsinstruction das eine und das andere mit Nutzen auf Livland applicirt werden. Zum Exempel: ich habe da ein Gericht, dessen Namen oder Benennung mir jetzt eben nicht einfällt (sc. das Gewissensgericht). Es ist das Gericht, da man alle Streitigkeiten durch gütliche Versuche beizulegen sich bemüht. Es ist das wahre Grab der Chikane. Dieses wäre nicht nur dienlich in einem Lande, das Processe liebt, und vielleicht könnten die Einwohner Livlands dadurch auf andere Gedanken gebracht werden.»

Das war im Februar 1777 gewesen. Damals waren die neuen Einrichtungen erst in Twer und Nowgorod eingeführt; inzwischen hatte die Zahl der organisirten Gouvernements sich gemehrt, die Organisation auch des petersburger wurde vorbereitet, die Kaiserin hielt Livland für reformbedürftig und die früher gehegten Zweifel, ob Livland für den ganzen Verwaltungsapparat nicht zu klein wäre, mögen — und hierbei ist ein Einfluss Wjasemskis wol

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Dahls Memoiren, 4. Febr. 1777. — <sup>2</sup> Hier jene Stelle über Estland.

zuzugeben — zurückgetreten sein. Die Kaiserin hatte sich jedenfalls mit dem Gedanken der Ausdehnung der Statth.-Verfassung auf Livland vertraut gemacht. Sie wünschte sie, aber sie gedachte auch noch ihrer Bestätigung der Privilegien und verhielt sich zögernd; als aber die Gelegenheit zum Handeln ihr gekommen schien, ergriff sie dieselbe. Sie erblickte diese in der im Sommer 1779 von Livund Estland angestrengten Action die Wandlung der noch vorhandenen Mannlehen in Allodialgüter zu erwirken. Von den ersten Schritten der Ritterschaften unterrichtet, bot sie — an Estland vorübergehend — Livland das Paroli und stellte ihren Preis in Sicht, um dessen Zahlung die gewünschte Befestigung des Eigenthumsrechts zu erlangen wäre. Der Hergang wird doch einer eingehenden Erzählung bedürfen.

Bei der Unterwerfung unter Russlands Scepter war den Provinzen die Wiedererstattung der von der Krone Schwedens eingezogenen Güter verbürgt und die Zusage ist gehalten über das Versprechen hinaus. Die Restitutionscommission liess sich mehr von huldvoller Gesinnung als vom strengen Rechte leiten! verlieh nicht nur, wo der Beweis des erhobenen Anspruchs nicht zwingend geführt werden konnte, sondern sie vergab auch Güter dem früheren Nutzniesser oder dessen Erben zu besserem Recht, als jener vordem gehabt hatte. Die geringe Vertrautheit der russischen Regierung mit der das provinzielle Immobilienrecht noch sehr bestimmenden Lehre vom Lehnsverhältnis des Besitzers zum Landesherrn als dem Obereigenthümer wirkte mit darauf ein. Livland und Estland galt ein fünffach verschiedenes Güterrecht; durch vielfältig vorgenommene Combinationen der einzelnen Kategorien bezifferte sich die Anzahl der mannigfaltigen Rechtsordnungen, denen zufolge Güter besessen wurden, auf 24. Aber gerade dieser bunten Vielheit der Rechtsnormen gegenüber gewann bei der milden Anschauung der Regierung, bei günstigen Senatsentscheiden und gnädigen Erlassen namentlich Katharinas I., Annas und Elisabeths in der Praxis die Behandlung der Güter als reiner Allodien immer mehr die Oberhand. Waren viele einzelne Lehngüter gegebenen Falls als Erbgüter anerkannt oder als solche donirt, so meinten die Besitzer und selbst die Richterstühle im Lande, dass dies auch mit anderen Gütern gleicher oder ähnlicher Rechtsqualität geschehen

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. den instructiven Aufsatz über die Aufhebung der Mannlehen in A. W. Hupel, Die gegenwärtige Verfassung der Rigischen und der Revalschen Statthalterschaft. Riga 1789. p. 43—75, spec. p. 65—71.

könne. Nach und nach wähnte oder handelte man, als wären alle Güter in unbeschränktem Eigenthumsrecht. Nur bei gewissen Fällen erinnerte man sich des Mannlehens; man suchte das Mannlehnrecht schnell hervor bei Theilungen und Erbschaften, wenn man die weibliche Linie ausschliessen wollte, bei Näherrechtsgesuchen, bei Concursen. So brachten Processe die halbvergessene Existenz der Mannlehnnatur vieler Güter wieder in Erinnerung. Man fing höheren Orts an, nach den Rechten der Güter zu fragen. Es wurden Verzeichnisse darüber eingefordert. Ein solches vom 16. März 1769 enthielt aus Estland 76, aus Livland 86 Lehngüter: aber Hupel berichtet von einem anderen Verzeichnis aus dem Jahre 1782, das in Livland 188 Güter des schlechtesten Rechtes zählte. während im selben Jahre in Estland eine Liste von 41 Gütern derselben Natur amtlich publicirt wurde. Fast zu gleicher Zeit, da Katharina II. wol nicht ohne Grund sich so ungünstig über die Processsucht der Livländer äusserte, erging aus dem Comptoir des Reichskammercollegiums ein Ukas vom 14. Febr. 1777<sup>1</sup>, der aufs strengste verbot, vor eingeholter Allerh. Resolution Mannlehen weder zu verkaufen, noch zu verpfänden oder zu belasten. Zwei Güter, Sallentack im Jacobischen und Fehtenhof im Eecksschen Kirchspiel wurden auch auf oberrichterlichen Spruch wirklich eingezogen, jedoch das erstere sogleich dem Sohn des Verpfänders durch kaiserliche Gnade geschenkt, das andere später der Familie zurückgegeben.

Ein begreiflicher Schrecken ging durch die Provinzen, Gerüchte durchschwirrten das Land, man fürchtete eine Reduction, man glaubte auch wieder nicht daran, eingedenk der durch das ganze Jahrhundert von allen Herrschern Russlands bewiesenen milden Praxis; man hörte, der Senat sei der Ansicht, dass wol von jetzt an strenge Bestimmungen erlassen werden, solche aber keine rückwirkende Kraft haben könnten; man wünschte, die Kaiserin möge die Rechtslage der zweifelhaften Güter feststellen, am liebsten die Verschiedenheit der Natur der Güter auf heben und alle Güter als Eigengüter anerkennen, wie die Kaiserin Anna Joannowna 1731 es für das Reich gethan hatte. In diesem Sinne entschlossen sich die Ritterschaften im Sommer 1779 eine Supplik an die Monarchin zu richten.

Als nun am 10. August aus dem versammelten livl. Adelsconvent der Landmarschall Fr. W. v. Rennenkampff zu Walguta

Publicirt in Livland am 22. Febr., in Estland am 3. März d. J.

nebst den Kreisdeputirten Stallmeister Baron Wolff und Ordnungsrichter Baron Rosen dem Generalgouverneur Grafen Browne auf dem rigaer Schloss die erwähnte Bittschrift an die Kaiserin überreichten, genehmigte er dieselbe und verlangte, dass sie der estländ. Ritterschaft zu gleichmässigem Vorgehen mitgetheilt werde, wobei er seine Unterstützung zusagte. Darnach beauftragte er die ihm gegenüberstehenden Deputirten, den Convent zur Wahl von vier Männern zu veranlassen, welche «einen gewissen Plan», der ihnen durch den Regierungs- und Landrath Geh.-Rath Baron Campenhausen zugehen werde, aufmerksam durchsehen und ihr Sentiment darüber fällen sollten. Deren Arbeit verlange er erst nach acht Wochen. — Der Convent erwählte den dim. Landrath Karl Friedr. Baron Schoultz zu Ascheraden, den Landrath Friedr. Reinh, v. Berg. den Landmarschall und den gen. Kreisdeputirten Baron Wolff zu Vertrauensmännern und ertheilte, ohne zwar «den Plan» zu kennen - denn erst am 4. Juli folg. Jahres nahm das Landrathscollegium, und auch nur dieses, von ihm Einsicht, so confidentiell wurde die Sache behandelt - aber doch wol einigermassen über seinen Inhalt orientirt, ihnen die Instruction, «ihrem Sentiment die Rechte und Verfassungen des Landes aufs genaueste zu Grunde zu legen und dem entgegen nichts Präjudicirliches einzuräumen». Der 6. October wurde zum Zusammentritt der Commission festgesetzt.

Der «gewisse Plan» reizt natürlich unsere Wissbegier. enthält, nach dem Ausdruck der über ihn abgegebenen Gutachten, «I. K. M. Allerh. eigene Anmerkungen», wie die Statth.-Verf. in Livland einzuführen sei, und lässt sich als Anweisung an den Generalgouverneur bezeichnen, unter Conservirung der Landesrechte und Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse einen Etat aufzustellen, der aufs pünktlichste sowol mit dem Sinn als auch den Einzelbestimmungen der Statth.-Verordnungen harmoniren solle und mit gehöriger Motivirung etwa erforderlich scheinender Abweichungen von letzteren zur Approbation einzusenden sei. Dabei sind aber die dem Gen.-Gouverneur ertheilten Fingerzeige so reichhaltig, die Forderungen so präcise gestellt und zwar auf die einfache Einführung der statth. Institutionen gerichtet, dass ihm in der That kaum ein Spielraum zu eigenen Vorschlägen geblieben. zigen Behörden, deren in diesem Plan nicht erwähnt worden, sind die der Rechtspflege für die Kron- und Freibauern. Nicht das eine und das andere, wie die Kaiserin früher gedacht, sondern die ganze Statth.-Verf., wie sie leibte und lebte, war sie einzuführen willens — immer aber «unter Conservirung der Rechte und Privilegien des Landes»!

Der Auftrag war dem Generalgouverneur persönlich ertheilt, aber Katharina kannte den alten Grafen zu gut, als dass sie nicht gewusst hätte, wie er alles der Ritterschaft mitzutheilen pflegte es wird dies Verhalten freilich «seinem offenen Wesen» zugeschrieben, mit Fug und Recht aber wol auch seiner correcten politischen Haltung beigemessen werden können. Somit konnte die Kaiserin erwarten, in seinem Gutachten die Stimmung des Landes zu vernehmen. Wir dürfen den «Plan» als einen ausgestreckten Fühler betrachten, dessen Ergebnisse die weiteren Schritte bestimmen sollten. Dafür spricht die nichtofficielle Form der «Anmerkungen», die als Translat ohne Unterschrift, Datum und Nummer nur im livl. Ritt.-Archiv vorhanden sind, dagegen im aufgehobenen Archiv des Generalgouvernements sich 1871 in keiner Gestalt mehr gefunden haben, weil sie anderenfalls in die dankenswerthen Publicationen aus jenem Archiv im «Рижскій В'єстн.», später im «Прибалт. Сборн.» aufgenommen wären. Jener Ausdruck der Gutachten «I. K. M. Allerh. eigene Anmerkungen», kann nur auf einer bezüglichen Mittheilung des Grafen Browne beruhen und legt die Vermuthung nahe, dass das Schreiben als ein vertrauliches direct aus dem kaiserl. Cabinet gekommen sei, nicht durch den Generalprocureur, noch weniger als Senatsukas, somit auch nicht einen endgiltigen Beschluss, sondern, wie gesagt, einen ersten Vorstoss bezeichnete. Die Confirmationen und völkerrechtlichen Tractate waren vor hundert Jahren noch eine Macht, die man zwar nicht fürchtete, aber doch mit äusserem Respect behandelte. man sie auch brach, pflegte man über den Bruch ein Mäntelchen Dieses Verhalten hat doch seine zwei Seiten. der Herrschaft der conventionellen Unwahrheit blickt ja wol der Rest einer Anerkennung von Anstand und Recht hervor, und es liesse sich streiten, ob die schämig verlogene oder die suffisant brutale Gewalt empfindlicher berühre. Wer Sinn für Formen mit offenem Auge für den Unterschied zwischen Wahrheit und Phrase verbindet, wird bei der schwierigen Wahl es vielleicht lieber mit der ersteren zu thun haben. Die richtige Stellungnahme ihr gegenüber hängt dann freilich sehr von der Schärfe des Auges ab. Nur hierdurch konnten die Gutachten der patriotischen Männer, die in gleicher Weise das Vertrauen der ritterschaftlichen Vertretung und das des Generalgouverneurs besassen, von einander abweichen.

In tiefster Discretion, wie die Sache es erforderte, selbst ohne Hinzuziehung der Kanzlei, erledigten die Genannten — nur Baron Wolff war nicht erschienen - in der zweiten Octoberwoche auf dem Ritterhause sich ihrer verantwortungsvollen Aufgabe. ihren Anschauungen über das Gebotene und das zu Verlierende vollkommen einig, z. Th. in offener, z. Th. wie man wol annehmen darf, in schweigender Anerkennung der Verbesserungsfähigkeit und -bedürftigkeit einzelner heimischer Zustände und ebenso unter Billigung einzelner vorgeschlagener Einrichtungen, gingen sie in ihren Schlussergebnissen auf den beiden einzig möglichen Wegen aus Mit der Ueberzeugung, dass die Statth.-Verfassung, wie sie war, die Rechtslage der Provinz mindern und die thatsächliche Wohlfahrt gefährden müsse, vertrug sich eben nur entweder der Vorschlag einer durchgreifenden Modification dieser Verfassung. wenn man den Glauben hatte die gewünschten Modificationen zu erlangen, oder aber, wenn dieser fehlte, die nackte Ablehnung. Die beiden Landräthe wählten den ersteren, der Landmarschall den letzteren Standpunkt.

Karl Fr. v. Schoultz1, nicht nur der berühmte Pionier ritterschaftlicher Initiative zur Bauerenmancipation, sondern auch unter den Zeitgenossen der bedeutendste Kenner der Geschichte und des öffentlichen Rechtes seiner Heimat, der eifrige und glückliche Vertreter derselben während dreier Jahre in Petersburg und Moskau (1761-1764), um seines Wissens und seiner Einsicht willen aus seiner Zurückgezogenheit wieder einmal zum Landesdienste hervorgerufen - und Fr. Reinh. v. Berg<sup>2</sup>, der gerade in jenen selben Jahren, welche Schoultz von Ascheraden, obwol er schon lange im Beruf, bereits als Landrath, doch erst zur hohen Schule seines politischen Lebens wurden, seinerseits auf Reisen in Italien und Deutschland die tiefe Vertrautheit mit all den höchsten geistigen Bestrebungen und Interessen der damaligen Menschheit gewann, die ihn fortan auszeichnete, und die Freundschaft Winckelmanns erwarb, die ihn unvergesslich macht: diese beiden hochbegabten und empfänglichen Männer haben, vielleicht gerade durch diese Eigenschaften verleitet, der Verheissung der «Anmerkungen» vertraut, die als erste Regel die Conservirung der Landesrechte hinstellten; oder sie haben - und dies wäre ein Vorwurf, falls er sie träfe -

Livl. Beiträge II, p. 776 ff. u. J. Eckardt, Livland im 18. Jahrh. p. 282 ff.
 Vgl. H. Lücke, Winckelmann und Reinh. v. Berg. «B. M.» 19, p. 433.

ihr nicht getraut, aber sie benutzt, um unter Berufung auf sie sowol Reformwünsche zu verlautbaren als vor allem die im Herzen gemeinte Ablehnung zu umhüllen. In jedem Fall acceptirte ihr Gutachten die Statth.-Verf. als Boden zu Verhandlungen und Massnahmen, die, wie sie auch schliesslich ausfallen mochten, immer als das Resultat eines Compromisses von der daran interessirten Seite ausgegeben werden konnten. Ueber Compromisse verhandeln vernünftigerweise aber nur gleich starke Contrahenten und nur für solche gilt das bekannte Wort: wer Politik sagt, sagt Compromiss. Wenn Conservirung der Landesrechte bei der beabsichtigten Reform ehrlich aufrechterhalten wurde und zwar nach der Auslegung derer, die sie genossen, so stand die Provinz der selbstherrschenden Macht. die sich gebunden, an Stärke gleich. Des guten Glaubens, dass dem so sein werde, konnte man ja wol anfangs leben: ist das Vertrauen doch ein unmessbar und unbeweisbar Ding. Freilich verrieth die Aufnahme so vieler Artikel in den «Plan», die den Privilegien scharf widersprachen, von vornherein eine eigene Auffassung vom «Conserviren». Wer aber hieraus Argwohn einmal gewonnen, musste der Tragweite eines ersten, auch nur halb entgegenkommenden Schrittes sich bewusst sein oder er hatte, der Instruction zuwider, «Präjudicirliches eingeräumt».

Fr. Wilh. v. Rennenkampff, ein schlichter Mann, den die Geschichte m. W. sonst nicht nennt und kennt, hat mit seinem «principiis obsta» an Schärfe des Blicks nach beiden Richtungen hin seine berühmten Mitarbeiter übertroffen. Indem er als das Ergebnis seiner Erwägungen kurzweg die Unvereinbarkeit der neuen Einrichtung mit den Rechten und Processformen Livlands constatirte und der Meinung der beiden Landräthe nicht beitreten zu können erklärte, behielt er sich sein besonderes Sentiment vor und hat mit diesem als ein richtiges «Auge der Ritterschaft» ihr den Weg offen gelassen und gewiesen, auf dem einzig und allein nach allen Schicksalsstürmen die Restitution möglich geworden ist. Denn wie liesse sich im politischen Leben wiedergeben, was einmal aufgegeben ist? Das Gegebene wäre dann nicht mehr das Eigene, es wäre ein fremdes Geschenk, und politische Geschenke pflegen nicht den erwarteten Nutzen zu bringen.

Wie Schoultz von Ascheraden eigentlich gestanden, ob er den Glauben an die Durchführbarkeit seiner Vorschläge hatte, wissen wir nicht. Sein Gutachten übergab er gemeinschaftlich mit Berg und sie hinterlegten eine versiegelte Abschrift im Documentenkasten der Ritterschaft. Es war sein letztes Hervortreten; auf dem Landtage 1780 war er nicht gegenwärtig, und ehe ein Schritt weiter geschehen, starb er am 21. Januar 1782 — «der Mann des Landes», als den Joh. Chr. Berens mit Recht ihn feierte in einem «Monumente», das erst nach 25 Jahren Veröffentlichung fand<sup>1</sup>.

Während des Landtages 1780, auf dem mit keinem Worte der Verfassungssache gedacht wurde, beschlossen, wie erwähnt, die Landräthe die Eröffnung der versiegelten Sentiments. Der Landmarschall, sowie Landrath v. Berg gaben ihre Einwilligung, doch äusserte letzterer Bedenklichkeiten, dass man das Siegel des Barons Schoultz in dessen Abwesenheit erbrechen wolle. Man beschloss darauf erst den geheimen «Plan» und das Sentiment des Landmarschalls verlesen zu lassen. Nachdem dieses geschehen, wurde demselben die Zufriedenheit des Collegii mit seiner Beantwortung bezeigt. Landrath v. Berg declarirte darauf, dass sein und des Baron Schoultz Sentiment mit dem des Herrn Landmarschalls einstimmig wäre. Er fände daher kein Bedenken, dasselbe zu eröffnen. Es wurde verlesen. Ob auch das Collegium die «Einstimmigkeit» herausgefunden — darüber schweigt der Recess<sup>2</sup>.

Die beiderseitigen hier skizzirten und gewürdigten ersten Schritte erscheinen doch so bedeutungsvoll, die Hergänge so typisch, dass bei ihnen länger verweilt werden musste. Der eigenen Prüfung, und hoffentlich will eine solche die Mehrzahl der Leser, werden folgend die Actenstücke geboten, der gewisse «Plan» von Wort zu Wort, die Gutachten verkürzt. — Es ist ja wahr: im alten Rom lachte der Haruspex den Augur an bei der Begegnung; aber es gab auch den treuen Spurinna, der aus der Opferschau Veranlassung fand, vor den Iden des März zu warnen. Die alte Wissenschaft ist nicht so völlig ausgestorben. Wer in geschichtlicher Betrachtung die Opfer zergliedert, welche die Heimat hat darbringen müssen, sieht aus ihnen noch heute «die Iden des März» verhängnisvoll drohen, und auch bei der Warnung, die einst an Cäsar erging, handelte es sich nicht nur um ihn, sondern um Rom handelte es sich, das er vertrat.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Truhart, Fama für Deutsch-Russland 1806. II, 120.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Livl. Ritt.-Arch. Vol. XXV, sub 4. Juli.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> l. c. Vol. LXVIII, Nr. 131.

<sup>4</sup> l. c. Nr. 133 u. 134.

#### «Anmerkungen,

betreffend den neuen Etat liefländischen Gouvernements.

Die Regeln, worauf sich die Einrichtung dieses Etats gründen muss, sind 1) die Conservirung der Rechte und Privilegien dieses Landes; 2) die Vereinigung nach aller Möglichkeit dieses Etats mit dem Sinn derer Verordnungen wegen Verwaltung der übrigen Gouvernements des russischen Reichs, und insonderheit, wo eine Verbesserung oder eine neue Hinzufügung nöthig ist; 3) eine Egalisirung des Gehalts, damit die hiesigen Officianten gegen ihresgleichen, die in Liefland gleiche Verrichtungen mögen zu bestreiten haben, nicht mögen zurückgesetzt sein. Daneben aber auch 4) die Erwägung auf den Zustand der dortigen Gegend betr. die Theuerung an nöthigen Lebensmitteln und den Geldcours.

Die zwei ersten Regeln können um so füglicher mit einander vereinigt werden als die «Verordnungen» weder die alten insgesammt oder einzeln einer Provinz zugeeigneten Rechte und Privilegien umstossen, sondern noch dagegen eine bessere Ordnung mit sich führen und in der Gestalt der Verwaltung eine noch grössere und wesentlichere Kraft ihrer genauen Nachlebung beilegen, indem sie die Vortheile und Bequemlichkeiten, die einem jeden Stande der Nation eigen sind, vermehren und erweitern.

Was den letzten Punkt betrifft, so ist es am allerleichtesten und billigsten, so zu verordnen und festzusetzen: dass die Gage im Etat in Reichsthalern für alle Beamte bestanden werde. Zur Abwendung allen Misbrauchs wäre für jeden Reichsthaler in russischer Münze à 1 Rbl. 20 Kop. zu rechnen, welches im Vergleich des gegenwärtigen Wechselcourses für sie alle sehr vortheilhaft sein wird, und solchem nach wäre es mit russischem Geld zu bezahlen und nicht mit Reichsthalern, deren Anwendung auf dem mittelst Ukasen vorgeschriebenen Fusse verbliebe.

In Befolgung dieser Regeln könnte der neue Etat des liefl. Gouv. folgend eingerichtet werden:

Dem Generalgouverneur werden alle die Vorzüge und Pflichten zugeeignet, welche nach dem 4. Hauptstück der «Verordnungen» insgemein für alle übrigen Generalgouverneurs vorgeschrieben sind.

In Stelle des Vicegouverneurs, dessen Pflicht in Liefland bis hierzu von den Pflichten anderer Vicegouverneure in Russland ganz unterschieden gewesen, wird ein Gouverneur verordnet, der dem Gen.-Gouverneur nach Inhalt des 5. Hptst. der «Verord.» in Amtsverrichtungen beitritt. Durch dies Mittel entgeht man dem unstatthaften Vorziehen des liefl. Vicegouverneurs gegen andere russische Vicegouverneure in der Stufe des Ranges und der Grösse des Gehalts.

Zur Verwaltung der im 5. Hauptstück der «Verord.» ernannten Affairen werden die jetzigen liefl. Gen.-Gouv. und Regierungskanzleien an einem Orte unter der Benennung der Gouv.-Regierung vereinigt, worin der Gen.-Gouv. den Vorsitz hat und mit ihm präsidiren der Gouverneur und zwei Regierungsräthe, einer von den dortigen und der andere von den russischen. Ausser den vielen hieraus für den Dienst handgreiflichen Vortheilen entsteht von dergl. Verordnung eines russischen Mitgliedes noch der Nutzen, dass man desmittelst einen Mann erwirbt, der die Gesetze, Gebräuche und Minutissima dieser Gegend kennt. Die jetzigen Regierungsräthe bleiben beide bei der Regierung und der dritte russische wird ihnen hinzugefügt. In Zukunft verfährt man schon nach dem Obigen.

Zu desto schleunigerer Erlangung der Justiz wird in Stelle der bisher gewesenen Appellation vom Hofgerichte ans Justizcollegium im liefl. Gouv. ein Gerichtshof peinlicher Sachen und ein Gerichtshof bürgerlicher Rechtssachen nach Anleitung der «Verord.» errichtet, welche in Beprüfung und Entscheidung der Sachen nach den dortigen Rechten und Statuten verfahren müssen.

Nachdem alle dortige Oekonomie- und Cameralanordnungen und Methoden, sowie alle die zur Verrichtung der bei diesem Departement auferlegten Pflichten bestellten Beamten in ihrer unveränderten Kraft gelassen werden, wird zur generalen Verwaltung für sie alle eine Finanzkammer unter dem Vorsitz des Vicegouverneurs errichtet, neben welcher der General-Oekonomie-Directeur, ein Rath, zwei Assessoren und der Gouv. Rentmeister sitzen werden.

Bei der Regierung und den Gerichtshöfen wird ein Procureur, stricte nach dem Fuss der «Verordnungen», nebst zwei Anwälten der peinlichen und der Kronssachen verordnet, unter welche die Pflicht des Gen. Gouv. Fiscals vertheilt wird, welche für einen Mann in einer so grossen Provinz vorzustehen zu beschwerlich ist.

Nach dergestaltiger Einrichtung einer Regierung in Liefland wird dieselbe schon alsdann von der Dependenz des Kammercomptoirs und des Justizcollegii ausgenommen, so wie die übrigen Statthalterschaften des russischen Reichs diesen ähnlichen Collegien nicht untergeben sind.

Zur Entscheidung der peinlichen und bürgerlichen Rechtssachen, welche von den Landgerichten durch Appellation gezogen werden, bleibt das jetzige Hofgericht entweder unter dessen voriger Benennung (oder unter der) eines Oberlandgerichts zur Beförderung des Laufs der ihm aufgetragenen Sachen in zwei Departements getheilt, davon das eine die peinlichen und das andere die bürgerlichen Rechtssachen unter dessen Gerichtsbarkeit stehen hat. Darinnen werden nach Vorschrift der «Verordnungen» zwei Vorsitzer und zehn Assessoren, welche älle drei Jahre von der Ritter- und Landschaft gewählt werden, präsidiren. Eine dergleichen Wahl der Beisitzer wird gewiss der adeligen Freiheit mehr anstehen als die unmittelbare Verordnung dieser Aemter von Seiten der Regierung.

Zur gleichmässigen Entscheidung der Sachen bei Appellationen wider die Stadtmagistrate ist ein Gouv.-Magistrat nach Vorschrift des 1. Hauptstücks SS 32 und 33 und des 22. Hauptstücks der «Verord.» anzuordnen nöthig.

Der Nutzen von der Verordnung eines Gewissensgerichts imgl. eines Collegii allg. Fürsorge ist so handgreiflich, dass dawider nichts gefunden werden kann. Es bliebe nur übrig, in Betracht des letzteren die in Liefland bereits gemachten Einrichtungen damit zu vereinigen und selbige nach Möglichkeit mit neuen zu erweitern.

Da das liefl. Gouv. itzo in 5 Kreise vertheilt wird, darunter die Provinz Oesel mit eingeschlossen ist, so wird dem Hrn. Gen.-Gouv. obliegen zu beprüfen, wie viele Districte zur bequemen Landesverwaltung zugelegt werden sollen, wobei man sich in Ansehung der Zahl der Einwohner nach dem 17. § des 1. Hauptstücks der «Verord.» zu verhalten hat, und ob es schicklich, die jetzt ohne Districte befindlichen Städte zu jenen beizulegen.

Die Landgerichte verbleiben in jedem Kreise nach Anleitung der «Verord.», Hptst. 1, §§ 18 und 19 und Hptst. 15 und 16, bei welchen besonders adelige Vormünder zu verordnen sind; sodann tritt man zur Wahl eines Marschalls

oder Anführers vom Adel in jedem Kreise, ausser dem Landmarschall oder dem Anführer des Gouvernements.

Die Ordnungsrichter sind nichts anderes als Kreishauptmänner oder in den Kreisen nach den «Verord.» bestellte Rechtspfleger, wannenhero die Verrichtung ihres Amtes und die Einrichtung der Niederlandgerichte stricte mit den «Verord.» übereinstimmen muss.

Von der Wahl der Beamten zu diesen Stellen von der Ritter- und Landschaft, da es mehr auf ihre Freiheit und Prärogative abzielet, als eine Verordnung von denen unabänderlichen, ohne dass sie daran mit Theil nehmen könnten, hat man schon oben gesagt.

Die Rent- und Proviantmeister haben nach dem 11. Hptst. der «Verord.» zu verfahren.

Ob zwar in den Städten die Commendants, wo aber keine sind, die Stadtvögte schuldig und verbunden sind, so weit es die guten Sitten und Ordnung der Stadt und die Erfüllung der Verfügungen und Befehle höherer Behörden angeht, nach Inhalt des 19. Hptst. der «Verord.» zu verfahren, so wird hiermit jedoch nicht der geringste Nachtheil den Privilegien dortiger Städte zugefüget, als welche in ihrer unveränderlichen Kraft conserviret werden müssen.

Diesem zufolge müssen die Stadtmagistrate auf ihrem vorigen Fuss bleiben, ausgenommen, dass bei selbigen, im Fall irgendwo keine gewesen, Waisengerichte nach Anleitung der «Verord.», Hptst. 21, sein müssen, woneben aber weder der rigasche noch ein anderer Magistrat von der Dependenz des Gouv-Magistrats ausgenommen werden.

Wenn die kleinen Stadte in Liefland, als Walk, Wolmar, Fellin u. dergl., in die Zahl der Kreisstädte nicht einmal kämen: so soll dennoch in denenselben die Stadtverwaltung nach dem vorigen verbleiben *en conformité* des § 278, Hptst. 20 der «Verord.»

Die Provinz Oesel ist unter dem Namen des oeselschen Kreises oder Districts gleich den anderen einzurichten.

Für die geistlichen Verwaltungen und Aemter evang. Religion wird der Etat, so wie er itzo vom Gen.-Gouv. vorgestellt ist, festgesetzt. Die russische Geistlichkeit aber verbleibt auf dem vorigen Fuss, bis für dieselbe insgesammt neue Etats errichtet werden.

Zu den Gebäuden und zur Unterhaltung der dabei erforderlichen Leute ist eine gemeinschaftliche Summe zu bestehen, solche der wirthschaftlichen Einrichtung der Finanzkammer und der Aufsicht des Hrn. Gen.-Gouv. zu überlassen.

In Befolgung dieses Obbeschriebenen wird der Hr. Gen.-Gouv. gelieben, einen Etat zu formiren, selbigen auf das pünktlichste mit dem Etat anderer Statthalterschaften zu vereinigen und sodann zur Beprüfung und Approbation mit seinen Anmerkungen, im Fall ihm in irgend etwas eine Schwierigkeit oder Nothwendigkeit einer Hinzufügung begegnen sollte, zu unterlegen.

Noch bleibt hier übrig zu sagen, dass alle die itzo wirklich in Verrichtung befindliche Chargen als da sind: die Regierungsräthe, der Präsident und der Vicepräsident vom Hofgerichte und der General-Directeur von der Oekonomie, verbleiben bei ihren gegenwärtigen Gagen, im Fall sie bei selbigen Aemtern placirt werden, wenngleich ihren Nachfolgern eine den übrigen Etats gleichförmige Gage bestimmt werden wird.»

#### Sentiment

der Herren Landräthe v. Berg und Baron Schoultz zu den «Anmerkungen».

«Endesbenannte, vom jüngstgehaltenen Convent erwählt, um von Sr. hochgräfl. Exc. dem Hrn. Gen.-Gouv. einige geheime Eröffnungen zu vernehmen, die nicht weiter veroffenbart werden sollen, haben, nachdem ihnen I. K. M. Allerh. eigene Anmerkungen über den vor Liefland zu errichtenden neuen Etat mitgetheit worden, ihre unvorgreiflichen Privatmeinungen hiermit unterthänigst zu unterlegen.

Da I. K. M. aus nie genug zu preisender Huld und Milde in Ihro Allerh. eigenen Anmerkungen die Beibehaltung der Rechte und Privilegien des Landes vorauszusetzen Allergnädigst geruht haben, so werden zuvörderst diejenigen Rechte und Privilegien hier anzuzeigen und I. K. M. Allergn. Erwägung anheim zu stellen sein, mit welchen einige Artikel der in Russland eingeführten Gouv. Verwaltung nicht vereinbart werden zu können scheinen.

Diese Rechte und Privilegien aber sind: 1) dass alle Regierungs- und gerichtlichen Verhandlungen in teutscher Sprache geschehen und angefertigt werden sollen; 2) dass alle Civilämter in Liefland (nur die Häupter der Regierung ausgenommen) teutscher Nation, Eingeborene des Landes und vorzüglich von liefl. Adel sein sollen; 3) dass alle unsere hergebrachten Rechte, Gerichte, Statuten und Gewohnheiten unverändert bleiben sollen und 4) das schätzbarste aller Privilegien, I. K. M. Allerh. Versicherung, dass von all dem, was wir von Ihro glorwürdige Vorfahren erhalten haben, uns nicht das Geringste genommen werden soll. (Folgen die Beweise.)

Diesen nach scheint der vor Liefland zu errichtende neue Etat im Vergleich mit den «Verord.» I. K. M. Allerh. Willensmeinung gemäss folgende Abweichung zu erheischen:

Zu § 84¹. Da besonders eine Verschwendung nur aus dem Verhältnis des Aufwandes gegen die Einnahme erkannt werden kann, dieses Verhältnis aber auch nur durch eine weitläufige Untersuchung auszufinden ist, so wäre unterthänigst zu bitten, dass der kais. Statthalter, wenn jemand den Schein der Verschwendung, Liederlichkeit, Tyrannei und Härte gegeben haben möchte, die Verurtheilung desselben den Gerichten übergeben möge.

Zu § 86<sup>2</sup>. Die widerrechtlichen Urtheilssprüche in Rechtssachen finden ihr gesetzliches Remedium schon bei den Obergerichten, daher der kais. Statthalter nur die Vollstreckung derjenigen peinlichen Urtheile aufhalten möge, welche Ehre und Leben betreffen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> § 84: Dem kais. Statthalter gebühret, allen und jeden Misbräuchen, besonders der übermässigen und verderblichen Pracht, Einhalt zu thun und Uebermuth, Liederlichkeit, Verschwendung, Tyrannei und Härte zu zähmen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> § 86: Wenn in einer Gerichtsstätte etwas widerrechtlich entschieden worden wäre, so kann der kais. Statthalter die Vollstreckung des Urtheils aufhalten und dem Senat, oder in Sachen, die keinen Aufschub leiden, Kais. Majestät darüber Bericht erstatten. Dieses findet besonders in peinlichen Sachen statt, wenn über den Verlust des Lebens und der Ehre gesprochen wird, in welchen Fällen überhaupt, ohne dass darüber dem Gen.-Gouverneur Bericht abgestattet werde, keine Execution erfolgen soll.

Zu  $\S$  92¹. Die aus jedem Kreise zur Aufwartung des kais. Statthalters zu bestellenden jungen Edelleute mögen hiervon Allergn. dispensirt werden, weil sie dadurch in ihren Schulübungen gestört sein würden.

Zu § 103. In Ansehung der beiden Regierungsrathsstellen und dass selbige nach obangeführtem Recht und bisherigem unwandelbaren Gebrauche nur allein dem liefl. Adel vorbehalten bleiben, um so mehr als in Russland über 60 solcher Stellen mit russischem Adel zu besetzen sind.

Eine abgesonderte russische Expedition des Gouv., unter welcher die aus Russland herabkommenden Kaufleute und die in Lief- und Kurland zerstreuten Hofbauern sortiren, würde schwerlich zu entbehren sein, weil daselbst nach anderen Gesetzen und in anderer Sprache verfahren werden muss.

Gegen die Finanzkammer wird nichts eingewendet.

Zum Gerichtshof: 1) Besetzung durch Deutsche, Eingeborene, vorzügl. vom liefl. Adel; 2) nur als forum revisorium; 3) dass er unzertrennt bleibe: denn die peinlichen Sachen des niederen Volks und der Nichtadligen haben Landund Hofgericht. Der peinlichen Sachen des Adels sind so wenig, dass ein abgesondertes Departement im Gerichtshof zu wenig zu thun haben würde, wie die geringe Anzahl der bisher sogar aus drei Gouv. ans Justizcolleg gelangten peinlichen Sachen ausweisen muss.

Die Erfahrung zeigt zur Genüge, dass durch die Grundconstitutionen des Hofgerichts, der Landgerichte und Ordnungsgerichte I. K. M. Absicht, Gerechtigkeit und Ordnung aufrecht zu erhalten, nicht minder erreicht werden kann als durch die «Verord.». Daher diese unverändert zu lassen.

Der dem Präsidenten des Oberlandgerichts zugetheilte Rang scheint dem Präses des Hofgerichts nicht zu conveniren, weil drei Landräthe in Generalmajorsrang unter diesem Präsidi sitzen. Ein anderes ist es mit dem Vicepräses des Hofgerichts, welcher nach der königl. Resolution v. 17. Aug. 1648, Art. 3, seinen Sitz unter diesen drei Landräthen hat.

Der Adel des ganzen Landes macht nur ein einziges unzertrennliches Corps der Ritterschaft aus und hat nur einen einzigen Landmarschall. Es würde auch hier den Kreismarschällen keine Verrichtung übrig bleiben, weil die Landwaisengerichte mit den Landgerichten schon verknüpft sind, die Wahlen der Gerichtsglieder aber auf allgemeinen Landtagen vorgenommen werden.

Da die Rechtshändel der Bauern fast gar nicht an die Kreisgerichte gelangen, sondern von ihren eigenen Dorfältesten, Verwaltern oder auch von den Possessoribus selbst schon abgethan werden, so scheinen die gegenwärtigen vier Kreisgerichte sehr hinlänglich zu sein, die Rechtshändel der wenigen freigeborenen Landsassen zu bestreiten. Hierzu käme auch noch die Betrachtung, dass die wenigsten Liefländer sich zu Civilämtern anschicken, sondern allergrösstentheils in Kriegsdiensten ihr Glück versuchen und dass es folglich auch an geschickten Subjectis zur Besetzung mehrerer Kreisgerichte fehlen würde.

Das Amt der Procureurs (wenn es auch nach oben angeführten Rech-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> § 92: Wenn der kais. Statthalter sich in seiner Statthalterschaft aufhält, hat er zu seiner Bedeckung ein Commando von 24 Mann leichter Reiterei mit einem Secondlieutenant, überdies zwei Adjutanten, und der Adel fertigt zu Bezeigung seiner Ehrerbietung aus jedem Kreise einen jungen (Mann) von Adel an ihn ab, welche er nach eigenem Gutbefinden wieder ablassen kann.

ten mit Eingeborenen des Landes besetzt werden sollte) ist den Allergn. bestätigten Rechten ganz frem de und würde, da es eine von den Gerichten unabhängige Gewalt hat, den verfassungsmässigen Lauf der Sachen nicht allein aufhalten, sondern ihm auch zur Zeit eine ganz andere Richtung geben. Daher kein Procureur anzustellen. Die hiesigen constitutionsmässigen Fiscale, sowol beim Gouv. als auch bei den Gerichten haben schon ihre hergebrachte Allergn. bestätigten Instructionen, nach welchen sie nicht allein alles vorgehende Gesetzwidrige sogleich anzeigen, sondern auch die Verbrecher verfolgen und die Rechte der hohen Krone ausführen müssen, zu geschweigen, dass auch die Richter selbst befugt und schuldig sind, diese Fiscale zur Erfüllung ihrer Amtspflichten aufzufordern und die Saumseligen zu bestrafen. So wird auch auf diese Art I. K. M. Absicht schon vollkommen erfüllt.

Die Anwälte sind schon durch die gedachten constitutionsmässigen Fiscale ersetzt. Auch würde die in den «Verord.» enthaltene Instruction auf die lieft. Verfassung unanwendbar sein.

Die Gegenstände des Collegs der allg. Fürsorge werden schon auf den Landtagen behandelt. Sollte es trotzdem errichtet werden, so wären zwei Landräthe zu Beisitzern zu erbitten, weil die Landräthe nach ihrer eigentlichen Pflicht den Zustand des Landes und dessen Mängel und die Mittel, denen abzuhelfen, am besten wissen müssen.

Das Gewissensgericht ist als ein verehrungswürdiges Monument vom zärtlichen Gefühl I. K. M. landesmütterlichen Herzens mit Dank anzunehmen.»

Das Sentiment des Landmarschalls, Riga d. 16. Oct. 1779, geht anfangs denselben Weg, weist die Rechte auf und führt die Schwierigkeiten an, die sich der Vereinigung entgegenstellen müssten, und erwähnt besonders, dass die lebenslängliche Anstellung der Glieder der Landgerichte und des Hofgerichts dem Ballotement auf drei Jahre weichen müssten. Daraus stünde zu besorgen, dass 1) die auf drei Jahre Gewählten keine Zeit hätten, die praktische Kenntnis und Geschicklichkeit durch Uebung und langjährigen Fleiss zu erlangen, die unsere Gesetze und Verfassungen erfordern und 2) dass niemand auf eine ungewisse Zahl und auf nur drei Jahre wird studiren wollen, da er viel sicherer und so lange er will im Militär sein Fortkommen findet. «Aus diesen und mehreren zu beschweigenden Gründen — schliesst das Gutachten — werden Ew. Erl. abzunehmen die Gnade haben, dass eine neue Einrichtung die grössten Schwierigkeiten für unsere alte Verfassung effectuiren und mit unseren Rechten und Processformen, die nach I. K. M. nie genug zu preisender Gnade ungestört erhalten werden sollen, unendlich collidiren würde.»

Graf Browne hatte nicht nur von der Ritterschaft ein privates Gutachten sich geben lassen, sondern auch vom Hofgericht und

vom rigaschen Rath. Aus den Acten des letzteren erfahren wir darüber nichts, erhalten für den Mangel aber reichen Ersatz aus einem vertraulichen Schreiben, das der derzeitige Rathsherr und Obervogt Joh. Chr. Schwartz am 3. Januar 1780 an Gadebusch nach Dorpat richtete. Auf die vermuthlich an ihn gerichtete Frage nach dem Grunde seiner gedrückten Stimmung, die sich in der vorausgegangenen Correspondenz kundgethan haben musste, antwortete er2: «Mein Kummer geht freilich auf die vorseinde Einführung der Statthalterschaft. Vom höchsten Orte hat man den ernstlichsten Vorsatz dazu geäussert und unserem GG. einige schriftliche Anmerkungen, die hiesigen Verbesserungen oder den neaen Etat betreffend, mitgegeben. Hierinnen sind einige Regeln zum voraus gesetzt, worauf sich die neue Einrichtung gründen solle, davon sind die wichtigsten: die Aufrechterhaltung der Rechte und Privilegien dieses Landes und die Vereinigung der gegenwärtigen Einrichtung mit dem Sinn der neuen Verordnung, insonderheit wo eine Verbesserung oder eine neue Hinzufügung nöthig wäre. Dies ist nun ausnehmend tröstlich und würde fast alles sein was man wünschen könnte. Aber die näheren Aeusserungen, die man demungeachtet weiterhin über die Verbesserungen und Hinzufügungen macht, benehmen wieder beinahe allen Muth. - Man hat diese Anmerkungen drei Personen von der Ritterschaft, dreien vom Hofgericht und dreien von uns sub secreto et fide silentii zur Erklärung mitgetheilt. Wir von unserer Seite haben die selbst zu Grunde gelegten Regeln ergriffen, uns daran gehalten und dieselben zu unserer Schutzwehr zu gebrauchen uns bemüht. Nach Vorausschickung einer kurzen Geschichte von der Entstehung oder Gründung unserer Verfassungen und nach einigen allgemeinen Bemerkungen, wie bedenklich es sei, eine so alte festgewurzelte Einrichtung zu ändern - eine Einrichtung, die in allen ihren besonderen Theilen zusammenhinge und unter einander aufs genaueste verbunden wäre; eine Einrichtung, woran nicht allein die Einwohner, sondern auch die Ausländer, die mit der Stadt in Handelsverbindung stünden, Jahrhunderte hindurch gewohnt wären; wie schwierig und fast unmöglich es wäre, in eine so festgesetzte, zusammenhängende Ein-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Im Archiv des Hofgerichts danach zu forschen habe ich allerdings versäumt und kann in der Entfernung auch nicht die damaligen Glieder desselben eruiren. Etwaige Mittheilung auf irgend welchem Wege würde dankbar angenommen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Briefe an Gadebusch IV, Nr. 119.

richtung neue Zusätze ohne Nachtheil des Ganzen einzuschieben &c. Nach diesen Vorausschickungen haben wir angeführt, dass keinerlei Veränderungen und Zusätze, unseren Privilegien nach, stattfinden können, wenn die erste Regel bestehen und beobachtet werden sollte und dass der zweiten Regel zufolge keine Verbesserung oder neue Hinzufügung bei uns nothwendig wäre, weil unsere Einrichtung das Wesentliche von all dem in sich enthielte, was nach dem Sinn der neuen Verordnung erfordert würde, und hier sind wir alles Nöthige der Länge nach durchgegangen; nur dass wider die Einrichtung eines Justizcollegii oder der Gerichtshöfe im Gouv, selbst nichts zu bemerken oder anzubringen gewesen. - Von Seiten des Landes und des Hofgerichts sind auch Erklärungen eingegeben. die ebenfalls, wenigstens in gewissen Punkten, sich auf Privilegien berufen haben. -- All dieses wird der GG., mit seinem Sentiment begleitet, überschicken. Wie das eingerichtet werden wird, weiss Gott. Ich glaube, wenn man sich nicht durch eine unzeitige und gar zu schüchterne Politik zurückhalten liesse und mit ehrerbietiger Freimüthigkeit eines treuen und redlichen Unterthans offenherzig sagte, was man mit Grund dabei sagen kann, so würden wir nichts dabei zu besorgen haben. Aber, so fürchten und quälen sich diejenigen, die rathen, treulich rathen, offenherzig sprechen und Muth einflössen sollten, mit allerlei selbstgemachten Chimären und vielleicht -- Den Ausgang dieser für unsere Provinz so höchst wichtigen Sache müssen wir der gnädigen Regierung Gottes empfehlen und selbigen geduldig, wenns möglich ist, abwarten.

Ich mag so gern gegen einen Mann von Einsicht, Rechtschaffenheit und patriotischem Gefühl mein Herz ausschütten. Und das hat mich getrieben, Ihnen diese Entdeckung zu machen. Aber nun bitte ich Sie auch diesen Brief, sobald Sie ihn gelesen haben, dem Feuer zu übergeben und diese ganze Materie geheim zu halten. Man behandelt es hier wie eine Sache von dem äussersten Geheimnis.»

Der schliesslichen Bestimmung entsprechend, ist dieses werthvolle Schreiben als besondere Beilage dem sonstigen Brief beigefügt. Danken wir Gadebusch, dass er es uns gerettet, nicht nur um der positiven Nachrichten willen, die es allein uns überliefert, sondern auch wegen des gerade nicht erfreulichen, aber belehrenden Einblicks in die Unkenntnis, in welcher ein Mann wie Schwartz durch die gegenseitige Absonderung der Stände sich befand. Genau desselben Sinnes wie Rennenkampff wusste er nach

zwei Monaten noch nicht von dessen Stellungnahme. Offenbar ist nur vom Inhalt des Schoultz-Bergschen Gutachtens etwas zu ihm durchgesickert. Dass der Landmarschall so gehandelt wie er es wünschte, war ihm unbekannt. Allerdings war die Angelegenheit äusserst geheim gehalten worden, das schloss aber ein Privatgespräch unter vier Augen zu gegenseitiger Verständigung ja nicht aus, wenn die Berührungsfäden herüber und hinüber geknüpft gewesen wären. Daran fehlte es ganz besonders in Riga, während andererseits die persönliche Stellung Gadebuschs, die ihn im Mittelpunkt aller möglichen Beziehungen erscheinen lässt, wol mehr als eine ausserordentliche aufzufassen, denn auf die in Dorpat oder überhaupt ausser Riga übliche Verkehrsweise zurückzuführen ist.

Trotz aller Discretion hatte im Publicum doch etwas von der Verfassungssache verlautet, und es wirkt ganz erheiternd, eben wie heutzutage, den wirklichen Stand der Dinge mit den cursirenden Gerüchten zu vergleichen. Letztere werden für einige der unserer Betrachtung vorliegenden Jahre durch Gadebuschs ständigen Correspondenten in Riga, die Firma Möller, Weitzenbreyer & Co., vertreten, welche am 28. Sept. 1779 meldet: «Man will hier für gewiss sagen, dass das Project wegen der Statthalterschaft in Liv- und Estland fürs erste ausgesetzt werden soll, weil sich sehr viele Schwierigkeiten finden, solche unbeschadet der Privilegien einzuführen¹.» — War die öffentliche Meinung auch schnell fertig mit ihrer Schlussfolgerung, so ist sie uns in diesem Fall doch anziehend und ehrwürdig durch ihren unbeirrten Glauben an die Macht des eigenen Rechts und durch die loyale Ueberzeugung von der Loyalität der Regierung.

Und in der That zeigen sich Spuren davon, dass solche «Schwierigkeiten» in der Residenz empfunden wurden selbst vor dem abgegebenen Gutachten des Generalgouverneurs. Graf Browne hat sich mit seiner Antwort auf die «Anmerkungen» nicht beeilt. Dagegen begünstigte er mit allen Kräften die Action in der Mannlehensache. Estland hatte er persönlich zur Theilnahme aufgefordert, obwol er amtlich nichts mit dieser Provinz zu thun hatte. Da aber Estland seit dem im März 1775 erfolgten Tode des Prinzen von Holstein-Beck eines Generalgouverneurs entbehrte und nur von einem Vicegouverneur verwaltet wurde, hat Graf Browne bei der Verwandtschaft so vieler Verhältnisse sein sorgliches Auge

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Briefe an Gadebusch IV, Nr. 100.

manchmal auch über die Grenze gerichtet. So auch hierin. Juni hatte er den estländischen Vicegouverneur und einen Landrath aufgefordert, ihm auf der Rückkehr von Petersburg unterwegs zu begegnen und ihnen die Mittheilung gemacht, dass ihm Zeit, geeignet scheine die Allodificirung der Privatgüter zu erwirken. Dabei war kein Wort über die Statth.-Verfassung gefallen. Laufe des Herbstes hatte sich dann herausgestellt, dass die Uebergabe der Suppliken beider Ritterschaften durch Deputirte zweckmässiger wäre. Von Livland war der Landrath Kasp. Heinr. v. Rosenkampff, von Estland der Landrath v. Ulrich bestimmt. Der Generalgouverneur hatte beide der Kaiserin warm empfohlen. Es ist nicht ohne Interesse, dass Rosenkampff die Rede, die er bei dieser Gelegenheit an die Kaiserin zu halten gedachte, sich schon zeitig von Gadebusch «als seinem alten Freund und Lehrer» ausarbeiten liess. «Sie dürfe nicht zu lang sein, bat er¹, müsse aber die Grösse der Kaiserin in allen Fächern auf eine pathetische und schmeichelhafte Art ausdrücken und damit schliessen, dass Livland durch die Hebung der Lehengüter in eine glücklichere Verfassung gesetzt werden wird.» Gadebusch wird wol gewillfahrt haben und dem verdanken wir ohne Zweifel den wichtigen weiteren Bericht über den Gang der Deputation, der uns zwei Thatsachen bringt. über die wir anderen Ortes nichts erfahren. «Am 7. Nov.», schreibt Rosenkampff<sup>2</sup> am 12. d. M., «begab ich mich zum Herrn Brigadier v. Besborodko, der als Cabinetssecretär die Suppliken in Civilsachen der Kaiserin einhändigen muss, und überreichte ihm den Brief (Brownes) an die Kaiserin um 7 Uhr Morgens. Um 10 fuhr er nach Hofe und übergab der Kaiserin diesen Brief, worauf sie gleich befohlen hat, dass die beiden Deputirten am 10. ihr vorgestellt würden und Besborodko in dieser Woche die Suppliken der Ritterschaften von Liv- und Estland annehmen und ihr vorlegen solle. Am 10. sind wir auch der Kaiserin bei der gewöhnlichen Hofcour präsentirt und zum Handkuss zugelassen worden. Gestern geschah die Präsentation bei dem Grossfürsten (Paul) und der Grossfürstin und in diesen Tagen will ich meine Supplik eingeben, und alsdann wird man sehen, was die Kaiserin thun wird. allhier in allen Gesellschaften von nichts anders gesprochen als von denen Deputirten und ihrem Gesuch. Die mehrsten glauben, dass die Kaiserin willig sein wird die Lehen aufzuheben, wenn

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Briefe an Gadebusch IV, Nr. 98. - <sup>2</sup> l. c. IV, Nr. 111.

wir uns dazu bequemen werden die Statthalterschaft anzunehmen und auf unsere Kosten eine Akademie in Dorpat zu errichten. Die Zeit wird es also lehren, was die Kaiserin uns Deputirten eröffnen wird. Auf die Statthalterschaft und Akademie bin ich gar nicht instruirt und folglich kann ich darin gar nicht entriren. Wenn jemals der Neid der Nation sich gegen uns Livländer hervorgethan hat, so ist es jetzt; und da sie den Landrath v. Ulrich als den Urheber der russischen Statthalterschaften, die bei der Nation gar keinen Beifall haben, ansehen soll, so ist ihre Freude gross, dass die Livländer nunmehro selbst in diese Verfassung gesetzt werden sollen. Der Hr. Landrath v. Ulrich versichert mich aber, dass er dazu nichts beigetragen und nichts weiter gethan hat, als dass er der Kaiserin zu der Zeit, da sie die Statthalterschaft entworfen, die Verfassung des estl. Adels genau anzeigen müssen. (Vgl. dazu oben p. 290 ff.) Ich bitte recht sehr alles, was ich melden werde, vors erste sub rosa zu halten. Der Generalprocureur ist sehr unzufrieden, dass unser Generalgouverneur sich in die Sache, die ich allhier suche, gemischt hat. Er will einzig und allein das Verdienst haben sie zu bewerkstelligen.»

Die zwei ganz neuen Thatsachen, die Rosenkampff berichtet, sind die beiden Bedingungen, welche, wie man annahm, die Kaiserin für die Gewährung der Supplik stellen würde. Um es gleich zu sagen: officiell hat dayon nichts verlautet; ich finde sogar keine Spur, dass privatim heimliche Winke gegeben wären. Sie existiren für uns nur im Salongespräch. Aber doch sind sie äusserst interessant um der Existenz auch nur des Gedankens willen. dieser Gedanke wird auf die Kaiserin selbst zurückzuführen sein und zwar sicher der Gedanke an die zweite Bedingung, sehr wahrscheinlich auch der an die erste. Die capitulationsmässig zugesagte Wiederherstellung der Landesuniversität war in den ersten Jahren der Regierung Katharinas II. zunächst von Karl Fr. v. Schoultz während seiner Deputation angeregt, dann von der livl. Ritterschaft weiter verfolgt worden und im Sept. 1768 nach zufolge Senatsukases eingereichtem Sentiment des Landrathscollegiums über die Errichtung einer Universität wieder zu langem Schlafe verurtheilt1. Joh. Jak. Sievers machte einen Versuch, in herzgewinnender Weise

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> S. darüber die eingehende quellenmässige Darstellung von W. v. Bock, in «B. M.» 9, p. 108—193, spec. 154—193. Die im Text gleich folgende Thatsache scheint der Verfasser damals übersehen zu haben.

die Kaiserin für das Werk zu enthusiasmiren. Nach jenem Frühlingsaufenthalt in Moskau 1775, nach der gemeinsamen Arbeit, die ihn, wie er wol meinte, seiner Monarchin wieder genähert, stellte er ihr Ende Juni von Ladoga aus vor1: «Wäre es mir nur erlaubt. einen Ihrer segensreichen Blicke auf eine Provinz zu lenken, die zwar nicht zu meinem ungeheuren Gouvernement gehört, deren Loos iedoch, da ich dort das Licht der Welt erblickt, um so mehr meine Theilnahme erregt, als ihr Glück sie dem Kaiserthum Russland verknüpft. Livland hatte zur Zeit der Schweden eine Universität in Dornat. Mir scheints ihre Wiederherstellung würfe einen Schleier darüber, dass Peter der Grosse sie herzustellen versäumte, und verliehe Ihrer Regierung einen neuen Glanz. Wiedererstattung der Universitätsgüter, die man zur Zeit der Eroberung einzog, oder eine gleiche Hakenzahl wäre gleiche Gerechtigkeit wie in einer grossen Zahl ähnlicher Fälle, wo Ew. K. M. zeigten, dass Grossmuth und Billigkeit bei Ihnen Hand in Hand gehen. Ich weiss auch, dass Estland seit mehreren Jahren Anstrengungen macht eine Akademie zu errichten, aber seine Kräfte entsprechen nicht seinem Wunsch: und die eine und andere Provinz verdiente wol für ihren Eifer solche Denkmale Ihres Ruhmes und des Schutzes, welchen Ew. Majestät der Erziehung, den Künsten und den Verhältnissen gewährt.» Blum theilt uns keine Antwort darauf mit. Graf Sievers hat in hohem Alter die an ihn gerichteten Briefe der Kaiserin verbrannt; nur einige wenige, zur Zeit gerade verlegte, haben sich hierdurch erhalten. Aber entscheidend ist, dass er nie wieder auf seine Bitte zurückkommt; und mit welchem Schwunge des Dankergusses hätte er es gethan, falls die Herrscherin wohlwollend auf seine Zeilen erwidert! Er hatte mit ihnen eben nicht Katharinas Herz getroffen, aber wol ihren Ehrgeiz, ihre Ruhmsucht. Sie hatte aus seinem Gedanken aufgefasst, was ihr gefiel: ein Denkmal des Ruhmes, Schutz den Wissenschaften und Künsten, der Erziehung - welch eine Glorie wieder um ihr Haupt im Ausland, welch ein Nutzen für das Reich!! Aber Gerechtigkeit üben, herausgeben, was einmal in Kronshände gekommen? Wenn Liv- und Estland sich auch Nutzen davon versprachen mochten sie selbst opfern! Wollten sie Sicherheit ihres Besitzes wohl! vom erhöhten Werth ihres Eigenthums sollten sie dann eine neue Staffel zur Grösse der Herrscherin bauen und immer ja auch zu ihrem eigenen Vortheil! Solche Erwägungen können nur der Kaiserin

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Blum II, p. 78.

selbst entsprungen sein, nicht etwa Wjasemski, von dem Rosenkampff sagt, dass er allein die Mannlehensache zu günstigem Ausgaug bringen wolle. Warum wollte er das? Doch nur, um der Statthalterschaft willigere Aufnahme zu bereiten. Hatte er die Einführung auch nicht zuerst geplant, so kannte er doch den Willen seiner Monarchin und der war ihm äusserst sympathisch, weil er ihm die Regierung erleichterte, und zudem soll er ja Liv- und Estland gehasst haben. Für die Universität aber hatte er gar kein Interesse, vielmehr musste eine zweite Forderung an Livland die Erfüllung der ersten beträchtlich erschweren. Nein, die Bedingung der Akademiegründung auf Landeskosten stammt sicher nicht von ihm, sondern von Katharina. — Aber sie wird sie haben fallen lassen um der Statthalterschaft willen. Nur eine wiederzurückgelegte Erwägung, die aber, einmal ausgesprochen, doch colportirt wurde.

Auch den anderen Gedanken, die Annahme der Statth.-Verfassung als Bedingung der Allodification zu stellen, muss ich der Kaiserin zuschreiben. Wiasemski hätte nie das Rechtsbedenken gehabt, das Katharina, die ihr Wort unter die Confirmationen gesetzt, empfinden musste. Wir sahen aus den «Anmerkungen», wie die Landesrechte und Privilegien an die Spitze der Einführungsregeln gestellt waren. Das kaiserliche Bewusstsein, Hüter und Pfleger des Rechts zu sein, war fraglos in ihr lebendig; in dieser Empfindung achtete sie das Recht; sie wollte den Vorwurf vermeiden, der aus etwaigem Bruch des Rechtes auf sie fiele. Solche monarchische Gedanken konnte an ihrem Hofe eben nur die Monarchin selbst haben. Darum sollte Livland unter dem Drucke seines eigenen Verlangens nach gesichertem Wohlstand in den Wunsch der Kaiserin willigen. Aber gegen das Pactiren mit den Unterthanen bäumte sich denn doch wieder der Stolz der selbstherrschenden Gewalt auf, und sie verwarf jede Idee eines Compromisses, ohne darum ihr Rechtsgefühl oder die Sorge um den Ruhm der Gerechtigkeit zum Schweigen zu bringen. Eine andere Losung kam auf, unabhängig von ihr, noch während der Dauer dieser Deputation in den Wintermonaten - aber die Kaiserin zögerte ihr zu folgen, sie zögerte drittehalb Jahre lang, und als sie ihr dann gefolgt, war die Erkenntnis ihr gewiss bitter schwer, einen Fehlschritt gethan Diese kleinen Provinzen mögen der Kaiserin mehr Sorge und Seelenkampf gekostet haben, als sie je davon in ihren Briefen verrathen! In einzelnen Explosionen aber bricht doch hie und da die Erregung durch, die sie empfand.

Die Suppliken wurden inzwischen als allezeit willkommene Waffe unbeantwortet gelassen, die Normen des Lehnrechts aber aufs strengste eingeschärft und die hierdurch aufs höchste gesteigerte Unruhe mit der Proclamation unbeschränkten Eigenthumsrechts endlich erst gestillt, als die Einführung der Statth.-Verfassung schon bis ins einzelne vorbereitet war. Eins nicht ohne das Andere! dieser ursprüngliche Gedanke trat, wenn auch in veränderter Formulirung, dennoch in Wirksamkeit.

Alle die Tendenzen und Erwägungen, die wir besprochen, galten in jenem Zeitabschnitt immer nur Livland allein. Publicum, auch die Gesellschaft der Residenz, machte noch keinen Unterschied und fürchtete oder wünschte und erwartete immer für beide Provinzen zusammen. Die Kaiserin aber stand noch zu Estland wie zuvor, und von den Staatsmännern, die sie umgaben und genau über ihre Willensmeinung unterrichtet waren, fällt damals auch kein Wort über Estland. Als in den letzten Decembertagen Landrath v. Ulrich der Kaiserin gesprächsweise erklärte, «dass die neue Einrichtung mit der alten Verfassung von Estland nicht harmonire und das Land bei seiner alten Verfassung durch die Gnade der Kaiserin vollkommen glücklich wäre», hatte sie ihm ihre Zufriedenheit bezeigt. Die livländischen Deputirten glaubten diese Aeusserung der Monarchin auch auf ihr Land beziehen zu können und der Ritt.-Secretär v. Richter, der Rosenkampff begleitet hatte, reiste ohne förmliche Abberufung sofort nach Riga, um den Generalgouverneur durch die mündliche eingehende Mittheilung von dieser Unterredung und der vermutheten Sinnesänderung der Kaiserin dahin zu bewegen, in seinem jedenfalls noch nicht abgegebenen Gutachten die neue Verfassung für Livland abzulehnen. Auch von einem befürwortenden Schreiben desselben an den Senateur Graf Woronzow hoffte Richter einen guten Einfluss in dieser Sachet. Darin ging er mit Rosenkampff auseinander. Dieser erwartete nichts von Woronzow. Als Richter mit dem Briefe des Grafen Browne, der — wie aus allem ersichtlich — sein Gutachten schliesslich gegen die Einführung der Verfassung abgegeben hat, nach Monatsfrist nach Petersburg zurückkehrte, übergab Rosenkampff freilich sofort das Schreiben dem Senateur und erhielt, nachdem

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Livl. Ritt.-Arch. Vol. XXV, sub 3. Jan. Das selbständige Vorgehen der Deputirten erklärt sich leicht wol aus dem Umstande, dass der Ritterschaft die ganze Verfassungsangelegenheit officiell unbekannt war und zudem hier Eile noth that.

jener es durchgelesen, zur Antwort, «dass er den Auftrag von Sr. Exc. dem Herrn Gen.-Gouverneur in Ansehung meiner Beschäftigung (als Deputirter?) bewerkstelligen wolle». Dieser Meldung an die Residirung in Riga fügte der Landrath indes hinzu: «Der Graf Woronzow ist gerade der Mann, der bei denen Gesinnungen, dass Livland die Statthalterschaft annehmen und selbst darum bitten solle, mit allem Eigensinn beharrt.»

«Selbst darum bitten lassen», um das, was man aufzwingen wollte, als Gnade zu gewähren — das war die neue Losung für das Verfahren, durch welches man den Schein der Vergewaltigung zu vermeiden gedachte. Das Verdienst, den Plan dieser Taktik entdeckt und vor ihm gewarnt zu haben, gebührt dem Landrath v. Rosenkampff, und doch wars er, der indirect, unabsichtlich, die Kaiserin veranlasste ihre Bedenken fallen zu lassen und sie zum Entschluss trieb, jener Losung zu folgen.

Die Affaire Rosenkampff aufzurühren, macht eben keine Freude. Doch ist erst neuerdings wieder an sie erinnert² und nach meiner Auffassung bildet sie so sehr ein zur Entwickelung drängendes Moment im geschichtlichen Drama der Statthalterschaftszeit, dass ohne sie die Darstellung der Continuität der Handlung eine Lücke aufweisen würde.

Es giebt ein undatirtes eigenhändiges Schreiben der Kaiserin an den Grafen Browne<sup>3</sup>:

«Herr Generalgouverneur von Liefland!

Der St. Petersbourgsche Gouverneur rapportirt mir diesen Augenblick, dass nachdem er von vielen Gläubigern verschiedene Applicationes empfangen, die alle zusammen eine Summa von 35000 Roubles ausmachen, so der Landrath Rosenkampf hier in der Stadt schuldig ist und er ihnen sagen lassen, dass er sich mit seinen Gläubigern auseinandersetzen möchte, dieser ihn umb zwey Tage Frist gebethen, unterdessen aber sich stiller Weyse aus dem Staube gemacht, so habe ich befohlen ihn in Narva anzuhalten und aus der Stadt nicht eher zu lassen, bis er sich mit seinen Creditoribus arrangiren würde, wann er sich in Narva befindet. Hiervon gebe ich ihnen Nachricht, damit des Rosenkampfs Vater, so in Riga seyn soll, davon gehörigen Unterricht bekommen möge, damit er seinem Sohne, wann er will, die Schande erspahre, seinen

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> l. c. sub 17. Febr.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> E. Baron Rosen, Sechs Decennien meines Lebens. Riga 1877. S. 119—121.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Copie im Livl. Ritt.-Arch. Vol. LXX, Nr. 26.

unschuldigen Gläubigern ein Lügner zu werden. Im übrigen verharren wir jederzeit mit vieler Gewogenheit Catherine.

P. S. Dieser Mensch hat mir seit vielen Monathen mit vielen absurden Projecten gequälet.

Den ehrlichen Palensky, des seel. Admiralen Sohn, hat er auch umb drey tausende *Roubles* baares Geld, so dieser ihm in Riga anvertrauet, umb in St. Petersb. wieder zu empfangen, betrogen. Mir dünkt, dieser junger Mensch ist ein sauberes *meuble* vor ein Zuchthäussel. (Mit Bleistift.) und ein sehr unwürdiger Land Deputirter.»

Diese Zeilen zeugen von einem starken Eindruck, wenn auch im ersten Augenblicke gewonnen. Leider war der Verlauf der ganzen Sache in keiner Weise dazu angethan ihn zu mildern, und beim Ausgang des Processes musste man zugeben, dass die Schlussworte des kaiserlichen Briefes, obschon in Erregung geschrieben, divinatorisch die volle Wahrheit ausgesprochen hatten. Am 8. Juni 1783 wurde vom livl. Hofgericht ihm als Urkunden- und Wechselfälscher sein Urtheil zuerkannt: lebenslängliches Zuchthaus; im Kerker ist er gestorben. Jene Flucht aus Petersburg wird gegen Ende des J. 1781 stattgefunden haben. Es gelang ihm damals, Riga zu erreichen, aber hier wurde er festgehalten, zunächst nach der Residenz gebracht, dann aber, da es sich bald zeigte, wie es sich nicht nur um den Bruch eingegangener Verpflichtungen, sondern um eine Reihe grober Verbrechen handele, wieder nach Riga zurückgeschickt, wo die Untersuchung u. a. darthat, dass Rosenkampff seine Stellung als Landrath und häufiger Deputirter betrügerisch gemisbraucht hatte. Im August 1782 waren die Indicien so weit festgestellt, dass der Oberfiscal den Auftrag erhielt, «wider ihn als einen Falsarium zu verfahren». Und im Anfang des Sommers bei der Anwesenheit des Grafen Browne in der Residenz entschloss sich Katharina zur Einführung der Statth.-Verf. in Livland nicht nur, sondern jetzt auch gleich mit in Estland. Jetzt ging sie auf den Gedanken Woronzows, die Provinzen selbst um die Einführung bitten zu lassen, ein. Warum nicht früher das Mittel, da sie den Zweck seit langem gewollt?

Nun, ich meine, die Erfahrungen des letzten halben Jahres haben die sittlichen oder die Klugheitsbedenken, welche die Kaiserin gegen den beabsichtigten Rechtsbruch hegen mochte, beseitigt. Mit ihrer ungünstigen Meinung über Livland, die uns entgegengetreten, mit ihrem, man darf geradezu sagen, angesammelten Groll gegen Riga, den wir noch kennen lernen werden, vereinte sich doch

immer eine gewisse Achtung vor der Tüchtigkeit der Provinz oder vor der Geltung, welche diese im allgemeinen fand. Dieses Ansehen hatte durch Rosenkampff einen starken Stoss erlitten. Livlander seien kaum je so gehasst, sagte er selbst; diesen Hass hatte er zu erfahren, als er nach Petersburg gefangen eingebracht wurde. «Der Pöbel insultirte ihn erstaunend<sup>1</sup>». Der Pöbel konnte ihn ja nicht kennen - da lag nothwendig Aufhetzung vor. Zur geschehenen öffentlichen Beleidigung und Demüthigung eines livländischen Landraths, der seit Jahren als Vertreter der Provinz in Petersburg fungirt, zum Sinken Livlands also in den Augen des hauptstädtischen Publicums kam mit dem Zorn und der Scham, dass ein jetzt gebrandmarkter Mann wiederholt ihr als Vertrauensperson gegenübergestellt war, der Kaiserin die Einsicht, dass die Institutionen des Landes vor solchen Vorkommnissen nicht schützten. Sie überredete sich jetzt leicht, dass die Livländer keine innere Berechtigung zum Festhalten an dem Ihren, zum Widerstande gegen die Reichsverfassung besässen, dass mit Annahme letzterer ihnen eine unwidersprechliche Wohlthat erzeigt werde. Als der Gen.-Gouverneur ihr im Juni die Ergebnisse der Untersuchung vorgelegt haben wird, an welcher sie fortwährend erklärlichen Antheil genommen und in die sie durch die unglaubliche Frechheit des Angeklagten sogar hineingezogen worden, da war Katharina in der angenehmen Lage, dem alten Grafen, der immer für seine Provinz eingetreten, durch den Hinweis auf die von ihm selbst beglaubigten Sie befahl ihm, Liv- und Thatsachen den Mund zu schliessen. Estland um die Statth.-Verfassung bitten zu lassen.

Traf dieser Schlag unser Land als ein Verhängnis oder war er die Folge eigener Verschuldung? Bei dem Bemühen, jene Zeit vor hundert Jahren in ihren Erscheinungen wie in deren Triebfedern zu verstehen, kann die Frage nicht wol unausgesprochen bleiben, aber sollte sie sich auch nicht aufgedrängt haben, so wiesen die Quellen unerbittlich auf sie hin. Als solche kämen hier die Acten des Rosenkampfischen Processes in Betracht, die ja wol manche Daten über das Vorleben des Angeklagten enthalten und darüber belehren müssen, wie er allmählich zum Verbrecher geworden. Aber es bedarf dessen nicht. Die Herren Möller, Weitzen-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Briefe an Gadebusch V, Nr. 53. Vgl. über die Sache R.s sonst die Nr. 57, 118, 141, 149, 158, 247, 255, 266.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. Rosen, a. a. O.

brever & Co. sind mit ihrem Schreiben vom 27. April 1781 ein unverwerflicher Zeuge dafür, welches Ansehens der Landrath schon in ienen Tagen genossen, etwa sieben Monate vor seiner schimpflichen Flucht. Sie melden nicht nur seine wirthschaftliche Deroute. die Einstellung ihrer geschäftlichen Verbindung mit ihm, sondern fügen hinzu: «Der Herr Landrath hat sich lediglich durch dessen weitläufige Projecte in die jetzt verworrenen Umstände versetzt. und es ist das alte Sprüchwort immer wahr, dass die da reich werden wollen, in Versuchung und Stricke fallen. Jud was die Geschäftswelt wusste, sollte der Landesvertretung, der Residirung unbekannt geblieben sein? Thatsächlich duldete sie einen Mann, der seinen finanziellen und moralischen Credit verloren hatte, unter den «Vätern des Landes», bis es nicht länger möglich war. 23. Nov. d. J. wurde der Landrath von seinem Amte suspendirt. -Die Antwort wird doch lauten müssen: die Zumuthung, mit welcher Graf Browne beauftragt worden, ist an uns herangekommen nicht ohne unsere Schuld. Und es reicht nicht aus, diese Schuld nur in der Gesammthaftung der Gemeinschaft für den Einzelnen zu sehen. obwol die Corporation für ihr Glied eine um vieles bindendere Verantwortlichkeit trägt: es liegt hier doch ein weit directeres und positiveres Schuldmoment vor, ein Fehler, nicht eben damals nur begangen, der zu den Schattenseiten unseres genossenschaftlichen Lebens gehört und in der Enge unserer Verhältnisse die Bedingungen seines Fortwucherns haben mag. Es ist die gelegentliche Schwäche in unserem Urtheil und Verhalten Personen gegenüber, die wir selbst auf verantwortungsvollen Posten gesetzt; das Mistrauen. welches unter Umständen wir in die Berechtigung des in uns aufsteigenden Mangels an Vertrauen zu ihnen setzten; die Scheu, Interessen des Einzelnen zu verletzen, wo doch die höchsten Interessen des Ganzen auf dem Spiele stehen. Das ist die erklärliche, aber nicht entschuldbare Kehrseite unseres damals noch mehr als heute auf dem Ehrendienst beruhenden Verwaltungssystems: sie hat in diesem Falle einen Fehler gezeugt, der die Stellung des Landes verschlimmerte. Was kam, wäre auch ohnedies gekommen, aber das Bewusstsein des Landes hätte ein freieres sein können. man damals darüber empfunden — davon redet mir kein Zeugnis. — Es wird nun darauf ankommen, wie die Provinzen jener Zumuthung entsprochen haben. Fr. Bienemann.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Briefe an Gadebusch V, Nr. 42.

#### Notizen.

Der älteste schwedische Kataster Livund Estlands. Eine Ergänzung zu den baltischen
Güterchroniken.» So lautet der Titel eines von Dr. Th.
Schiemann herausgegebenen, im Verlage von F. Kluge in Reval
neuerdings erschienenen Büchleins, welches den Freunden unserer
Geschichte und ganz besonders allen denen bestens empfohlen sein
möge, die für den Werth unserer Agrargeschichte Verständnis haben.
Speciell für die Frage über die Leistungen der Bauern von ihrem
Grund und Boden — eine Cardinalfrage für jeden Agrarhistoriker
— ist die Schiemannsche Edition von um so grösserem Interesse,
als sie uns in Zeiten hinaufführt, für welche so gut wie gar keine
Quellen bekannt waren. Der nun zu Tage geförderte «Kataster»
stammt aus den Jahren 1599 bis 1601 und enthält die Resultate
einer im Auftrage der schwedischen Regierung unternommenen, zunächst wol durch fiscalische Interessen veranlassten Agrarenquête.

Der Zeitpunkt für ein solches Unternehmen war, wie ersichtlich, ein höchst ungünstiger, handelte es sich doch um ein Land. welches damals seit mehr als einem Menschenalter der Schauplatz blutiger, kaum unterbrochener Kriege gewesen war, in welches der Friede noch lange nicht einziehen sollte. Es kann daher nicht Wunder nehmen, dass das Bild, welches der Katastrirungsbeamte uns entworfen hat, ein lückenhaftes ist. Wo man noch nicht gut schwedisch gesinnt war, fand der Inquirent verschlossene Thüren und die Rubriken seiner Arbeit blieben leer. Aber selbst die leeren Rubriken haben ihren eigenen Werth, indem aus ihnen hervorgeht, dass der Inquirent es verschmähte, etwas anderes zu notiren, als was er auf Grund glaubhafter Erhebungen hatte feststellen können. Unter dieser Voraussetzung wird man seiner lückenhaften, aber ehrlichen Arbeit den Vorzug zu geben geneigt sein vor den Resultaten so mancher modernen Enquête, deren wohlgefüllte Rubriken nicht selten an das Prokrustesbett erinnern.

Schiemann hat sich darauf beschränkt, die Vorlage möglichst getreu wiederzugeben unter Vorausschickung einer kurzen Einleitung

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Das Manuscript, anscheinend Original resp. Reinschrift, fand sich unter den Handschriften der dorpater Universitätsbibliothek, wo'es sich bisher der Aufmerksamkeit entzogen hatte.

332 Notizen.

nebst Personen- und Ortsregistern. Gleichzeitig wird eine eingehende Besprechung in Aussicht gestellt, die sicherlich nicht verfehlen wird, den Werth dieser Materialien in das rechte Licht zu stellen und hoffentlich dazu anregen wird, die so wenig beachteten Quellen unserer Agrargeschichte auch noch höher hinauf zu verfolgen.

Für das ganze 17. Jahrhundert und selbstverständlich erst recht für die Folgezeit ist auch in einbeimischen Archiven ein immenses Material erhalten, aber auch höher hinauf ist sicherlich kein Mangel. Schirrens «Verzeichnis livländischer Geschichtsquellen in schwedischen Archiven und Bibliotheken» zählt aus den Archivalien des schwedischen Kammercollegiums eine imposante Menge von Nummern auf, welche vorzüglich für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts die Agrar- und Wirthschaftsverhältnisse nach den verschiedensten Seiten hin bis ins Detail zu beleuchten geeignet sind, darunter Wackenbücher in bedeutender Zahl, vor allem aus Estland, aus Livland aber doch auch aus Pernau, Karkus, Hallist und Paistel, und von 1599 aus Tarwast. Man wähnte früher. dass Wackenbücher und Katastrirungen aus so früher Zeit nicht erhalten seien. Nun giebt uns Schiemann den Beweis an die Hand, dass bevor noch die schwedischen Feldherren in Livland festen Fuss gefasst hatten, ein schwedischer Katastrirungsbeamter den ganzen blutgedüngten Boden für seine friedlichen Arbeiten in Sicht genommen hatte. Und er hat seine Vorgänger gehabt bereits in den Zeiten der alten Herrschaft, als von der reformirenden schwedischen Regierung noch längst nicht die Rede war; scheint es doch, dass bereits unter der Regierung des Ordensmeisters Heinrich von Galen eine Katastrirung stattgefunden hat, welche über die Zwecke einer blossen Normirung der Rossdienstleistungen bedeutend hinausging, - ferner dass damals schon die einzelnen Güter, auch die Privatgüter, ihre Wackenbücher hatten, die nicht als blosse Einnahmebücher anzusehen sind. Dr. Hildebrands Archivforschungen<sup>1</sup> haben Wacken-Einnahme- und -Ausgabebücher zu Tage gefördert, die bis in das Jahr 1500 hinaufreichen. So fehlt es sicherlich nicht an agrarhistorischem Material auch aus sehr früher Zeit, zu dessen Erforschung die Schiemannsche Edition als bisher vereinsamter Wegweiser besonders schätzenswerth erscheint.

 $<sup>^1</sup>$  Siehe dessen «Arbeiten für das liv-, est- und kurländische Urkundenbuch. Riga 1877.» S. 52—54.

F. W. Grahmann,

Riga, Carlsstr., im eig. Hause, vis-à-vis dem Tuckumer Bahnhofe.

# Alleiniger Vertreter für die Ostseeprovinzen

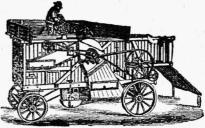
der rühmlichst bekannten Fabriken von

Richard Garrett & Sons in Leiston, Act.-Gesellsch. "H. F. Eckert" in Berlin, Heinrich Lanz in Mannheim, Act.-Gesellsch. Oefverum's Bruck in Schweden und anderer englischen und deutschen Fabriken.

### Permanente Ausstellung u. Lager

landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe, technisches Commissionsgeschäft und Agentur der Baltischen Feuerversicherungs-Gesellschaft.





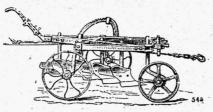
# Locomobilen und Dampfdreschmaschinen

in grösster Auswahl u. vorzüglichster Ausführung. Dampf-Cylinderkessel und stabile Dampfmaschinen.

Vierscharige

Original-Schälund Saatpflüge, u. div. ein-, zwei- u. dreischarige

Pflüge von H. F. Eckert. Coleman's Cultivaturen.



1- bis 4 spännige
Schwingpflüge,
eiserne Zickzackeggen,
Wieseneggen,
doppelte u. einfache
Ringelwalzen
von Gelverum's Bruk.
Reservetheile
zu denselben.

Universal-Breitsäemaschinen neuester Construction.

Drillsäemaschinen, Kleesäekarren, Mähmaschinen, Pferderechen, Häckselmaschinen (Patent Spängberg etc.), Mussmaschinen, Rübenschneider, Putzmaschinen, Unkraut-Auslesemaschinen, Schrot- und Mahlmühlen, Walzenstuhlungen, Mühlensteine, Ziegel-, Drainröhren-, Torf- u. Heupressen, Decimalwaagen, Feuer- u. Gartenspritzen, Leder- u. Hanftreibriemen, überhaupt landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe jeder Art.

Ferner:

Stark gebaute Rosswerke zum Betriebe von Dresch- u. and. landw. Maschinen. Leisten- und Stiftendreschmaschinen für Hand- und Göpelbetrieb. Russisches Mineral-Maschinenöl, anerkannt bestes u. billigstes Schmieröl. Eis. Oelfässer. Hoch u. mittelgradige Superphosphate. Hochfein präparirtes Knochenmehl.

Illustrirte Kataloge und Preislisten auf Anfrage gratis und franko.

Die General-Agentur

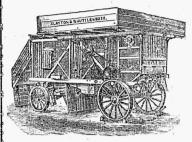
der Nähmaschinenfabrik vormals Frister & Rossmann, Actien-Gesellschaft, Berlin empfiehlt ihre

Schiffchen- u. Greifernähmaschinen für Hand- u. Fussbetrieb, nach den neuesten Verbesserungen der Jetztzeit. Garantie für höchste Leistungsfähigkeit.

En-gros-Verkauf: Comptoir v. F. W. Grahmann, Riga, vis-à-vis d. Tuckum. Bahnhofe. En-détail-Verkauf: Ecke der Weberstrasse u. des Theater-Boulevards, Haus Minus, Eingang von der Weberstrasse.

~836054

Psaltische



# P. van Dyk's Nachf.,

Riga u. Reval,

Clayton- u. Shuttleworth'sche

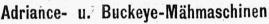
# Locomobilen u. Dreschmaschinen,

complete Dampfmühlen, amerik. Schrotmühlen, schwedische Pflüge,



Breitsäemaschinen, Eggen, Kornreinigungsmaschinen etc.,

sowie



für Getreide u. Gras.

Original-Tiger-Rechen,

ferner ihr Lager an



künstl. Düngstoffen, als: Packard'sche Superphosphate

mit 13, 20, 40—45% lösl. Phosphorsäure, enthaltend

schwefels. Ammoniak, Knochenmehl und alle Arten von

Kalidüngstoffen.



